

---

---

**SÜDTIROLER LANDTAG  
CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO**



# **Wortprotokoll**

der 37. Sitzung vom 2. Dezember 1999

—

# **Resoconto integrale**

della seduta n. 37 del 2 dicembre 1999



**XII. LEGISLATUR  
XII. LEGISLATURA  
1998 - 2003**



# SITZUNG 37. SEDUTA

2.12.1999

## INHALTSVERZEICHNIS

Landesgesetzentwurf Nr. 26/99: "Neuordnung der administrativen, technischen und berufsbezogenen Führungsstruktur der Sonderbetriebe Sanitätseinheiten" (Fortsetzung). . . . .  
Seite 3

Beschlu antrag (Tagesordnung) Nr. 2, eingebracht von den Abgeordneten Klotz und P oder, betreffend die Einrichtung einer niederschweligen Anlaufstelle f r Suchtkranke in Bozen. . . . .  
Seite 3

Beschlu antrag Nr. 117/99 vom 29.9.1999, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend ILO-Konvention 169. . . . .  
Seite 66

Beschlu antrag Nr. 118/99 vom 7.10.1999, eingebracht von den Abgeordneten Kury und Zendron, betreffend die Nutzung von  ffentlichen Verkehrsmitteln. . . . .  
Seite 72

Landesgesetzentwurf Nr. 24/99: " nderung der geltenden Bestimmungen in den Sachbereichen Jagd und Fischerei sowie Verf gungen auf dem Gebiet der Verwaltungsstrafen". . . . .  
Seite 77

Beschlu antrag Nr. 124/99 vom 14.10.1999, eingebracht von den Abgeordneten Kury und Zendron, betreffend die Verwendung biologischer Lebensmittel in Kinderg rten und Gro k chen. . . . .  
Seite 84

Beschlu antrag Nr. 125/99 vom 15.10.1999, eingebracht von den Abgeordneten Kury und Zendron, betreffend das Fl chtlingseiland - das reiche Land S dtirol darf nicht einfach wegschauen. . . . .  
Seite 91

## INDICE

Disegno di legge provinciale n. 26/99: "Riordinamento della struttura dirigenziale amministrativa, tecnica e professionale delle aziende speciali Unit  Sanitarie Locali" (continuazione). . . . .  
pag. 3

Ordine del giorno n. 2, presentato dai consiglieri Klotz e P oder, concernente l'istituzione di un centro a bassa soglia per le persone affette da dipendenze a Bolzano. . . . .  
pag. 3

Mozione n. 117/99 del 29.9.1999, presentata dal consigliere Leitner, riguardante la convenzione ILO 169. . . . .  
pag. 66

Mozione n. 118/99 del 7.10.1999, presentata dalle consigliere Kury e Zendron, riguardante l'uso dei mezzi di trasporto pubblici. . . . .  
pag. 72

Disegno di legge provinciale n. 24/99: "Modifica della normativa vigente nei settori della caccia e della pesca nonch  disposizioni in materia di sanzioni amministrative". . . . .  
pag. 77

Mozione n. 124/99 del 14.10.1999, presentata dalle consigliere Kury e Zendron, riguardante l'uso dei prodotti alimentari biologici nelle scuole materne e nella ristorazione collettiva. . . . .  
pag. 84

Mozione n. 125/99 del 15.10.1999, presentata dalle consigliere Kury e Zendron, riguardante l'odissea dei profughi - una provincia ricca come l'Alto Adige non pu  fare finta di niente . . . . .  
pag. 91

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

HERMANN THALER

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

ORE 10.05 UHR

*(Namensaufruf - Appello nominale)*

**PRÄSIDENT:** Die Sitzung ist eröffnet.

Ich ersuche um die Verlesung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung.

**PÜRGSALLER (Sekretär - SVP):** *(Verliest das Sitzungsprotokoll - legge il processo verbale)*

**PRÄSIDENT:** Wenn keine Einwände erhoben werden, so gilt das Protokoll als genehmigt.

Die Mitteilungen gelten im Sinne des im Kollegium der Fraktionsvorsitzenden erzielten Einvernehmens als verlesen und werden dem Wortprotokoll beigelegt.

Für die heutige Sitzung haben sich der Abgeordnete Munter und die Landesräte Berger und Hosp (nachm.) entschuldigt.

Punkt 18 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 26/99: "Neuordnung der administrativen, technischen und berufsbezogenen Führungsstruktur der Sonderbetriebe Sanitätseinheiten"* (Fortsetzung).

Punto 18) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 26/99: "Riordinamento della struttura dirigenziale amministrativa, tecnica e professionale delle aziende speciali Unità Sanitarie Locali"* (continuazione).

Ich erinnere daran, daß gestern Abend bei der Abstimmung über den Beschlußantrag (Tagesordnung) Nr. 1, eingebracht von den Abgeordneten Klotz und Pöder, die Beschlußfähigkeit nicht gegeben war. Infolgedessen müssen wir die Abstimmung wiederholen: mit 5 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

**Beschlußantrag (Tagesordnung) Nr. 2,** eingebracht von den Abgeordneten Klotz und Pöder, betreffend die Einrichtung einer niederschweligen Anlaufstelle für Suchtkranke in Bozen.

**Ordine del giorno n. 2**, presentato dai consiglieri Klotz e Pöder riguardante l'istituzione di un centro a bassa soglia per le persone affette da dipendenze a Bolzano.

*Die Landesregierung plant in Bahnhofsnähe von Bozen eine "niederschwellige Einrichtung" für Suchtkranke, wofür sie ein Gebäude in der Rittnerstraße bereits konkret in Betracht gezogen hat. Die Anrainer haben sich jedoch zusammengetan, um die Ansiedlung dieser Einrichtung mitten in ihrem Wohnviertel abzuwenden.*

*In verschiedenen Bürgerversammlungen, die zu diesem Zweck auch bereits veranstaltet worden sind, kamen einige sehr wichtige Argumente gegen diesen Standort zum Ausdruck, der als nicht geeignet betrachtet wird, vor allem weil man soziale Spannungen und zusätzliche Zunahme von Kriminalität befürchtet. Dies ist der Bevölkerung insofern nicht unwohlzunehmen, als sie bereits die in diesem Viertel seit Jahren zunehmende Prostitution mit allen ihren Folgeerscheinungen wie Lärmbelastung in den Nachtstunden und Sicherheitsproblemen zu ertragen hat.*

*Nach wie vor sind die Bewohner des erwähnten Stadtviertels davon überzeugt, daß auch eine "niederschwellige Einrichtung" am besten im Bozner Krankenhaus anzusiedeln wäre, weil dort auch die ärztliche Versorgung und Pflege garantiert wäre, ohne daß man diesen Dienst außerhalb mit erheblichen Mehrkosten Organisieren muß.*

*Als Kompromiß könnte man sich die Ansiedlung direkt im Bahnhofsgebäude oder in einem der dort neu entstehenden Landhäuser vorstellen.*

*Aus all diesen Erwägungen*

*b e s c h l i e ß t*

*DER SÜDTIROLER LANDTAG,*

*die Landesregierung zu verpflichten,*

*ihr Vorhaben, in der Rittnerstraße eine "nieder-schwellige Anlaufstelle" für Suchtkranke einzurichten, zu überdenken und nach einem anderen Standort zu suchen, der nicht in einem Wohnviertel liegt, sondern in einer Zone, die entweder sowieso bereits unter besonderer Kontrolle steht (Krankenhaus, Bahnhof, Kasernenviertel) oder in der die Sicherheit leichter zu garantieren ist.*

-----

*La Giunta provinciale ha intenzione di realizzare nei pressi della stazione di Bolzano una "struttura a bassa soglia" per persone affette da dipendenze, e per la sede ha già individuato un edificio in via Renon. Gli abitanti della zona si sono però coalizzati per impedire la collocazione di questa struttura nel proprio quartiere.*

*In diverse assemblee di cittadini, già tenutesi a questo fine, sono stati espressi alcuni argomenti di grande importanza contro la prevista ubicazione del servizio, considerata inadatta soprattutto perché si temono tensioni sociali e un'ulteriore crescita della criminalità. Non si può colpevolizzare la popolazione per questi timori, perché essa deve già sopportare la prostituzione da anni in crescita in quel quartiere, con tutte le conseguenze come rumore, schiamazzi notturni e problemi di sicurezza.*

*Gli abitanti del quartiere continuano ad essere convinti che anche per una "struttura a bassa soglia" la sede migliore sarebbe l'ospedale di Bolzano,*

*perché garantirebbe anche l'assistenza medica e sanitaria evitando di organizzare il servizio altrove con notevoli costi aggiuntivi.*

*Scegliendo una soluzione di compromesso si potrebbe optare per una sede nell'edificio della stazione ferroviaria o in uno dei palazzi provinciali in fase di realizzazione nelle immediate adiacenze.*

*In base a tutte queste considerazioni*

**IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO**

*d e l i b e r a*

*di impegnare la Giunta provinciale*

*a riconsiderare la propria intenzione di realizzare in via Renon un "centro a bassa soglia" per persone affette da dipendenze e a individuare una sede alternativa, non situata all'interno di un'area residenziale ma in un'area già comunque sottoposta a una sorveglianza particolare (ospedale, stazione, aree con caserme) o di cui sia più facile garantire la sicurezza.*

Es ist ein Abänderungsantrag von den Abgeordneten Zendron und Kury eingebracht worden. (Der Präsident verliest den Änderungsantrag)

Ich darf die Abgeordnete Klotz fragen, ob sie diesen Abänderungsantrag annimmt. Sie haben auch das Wort zur Erläuterung.

**KLOTZ (UFS):** Über dieses Vorhaben der Landesregierung, in der Rittnerstraße eine sogenannte "niederschwellige Einrichtung für Suchtkranke" einzurichten, ist in den letzten Monaten sehr häufig gesprochen worden. Es hat dazu, wie ich auch im Beschlußantrag ausführe, eine ganze Reihe von Bürgerversammlungen gegeben, in welchen sehr, sehr viele Argumente dagegen zum Ausdruck gekommen sind und in denen die Bevölkerung sehr vehement gegen dieses Vorhaben protestiert hat. Es ist den Leuten nicht zu verübeln. Natürlich weiß ich, daß es überhaupt schwierig ist, in Bozen irgendwo in einer Wohnsiedlung eine solche niederschwellige Einrichtung zu planen, weil es natürlich überall Widerstand gibt. Widerstand hat es beispielsweise auch im Europaviertel gegeben. Die Leute dort haben sich vehement zur Wehr gesetzt. Das scheint jetzt nicht mehr im Plan enthalten zu sein. Herr Landesrat, das hängt mit diesem Beschlußantrag zusammen, nämlich wir haben früher schon einmal, vor ca. eineinhalb Jahren, vom Plan gehört, im Europaviertel eine solche niederschwellige Einrichtung zu planen, vorzusehen. Davon hört man jetzt nichts mehr. Natürlich regt sich der Widerstand vor allem dort, wo es sich um Wohnsiedlungen handelt.

Was die Situation in Z wölfmalgreien anbelangt, kann man es der Bevölkerung auch nicht verübeln. Wer dort wohnt oder wer dort des öfteren zu tun hat, weiß ganz genau, daß die Prostitution dort leider aus dem Wohnviertel nicht hat verbannt werden können, obwohl es auch diesbezüglich sehr, sehr viele Initiativen gegeben hat. Auch wir haben immer wieder nicht nur die Gemeinde, sondern auch die Sicherheitskräfte aufgefordert, dort ihre Pflicht zu tun. Nach wie vor aber gibt es dort die Prostitution, die eigentlich verboten ist, mit allen Folgeerscheinungen, die ich auch hier aufgelistet habe.

Dann ist zu sagen, daß selbstverständlich die Bevölkerung insgesamt Angst auch vor einer niederschweligen Einrichtung hat. Diese Angst konnte ihr bisher trotz Aufklärungsversammlungen nicht genommen werden, denn bei der letzten Bürgerversammlung vor ca. drei Wochen ist diese Angst auch ganz klar zum Ausdruck gekommen. Es wird natürlich nicht zu verhindern sein, daß im Umkreis - und das ist jetzt sicher kein Vorurteil - dann auch Spritzen oder dergleichen Utensilien anzutreffen bzw. aufzufinden sein werden, wovor natürlich vor allem die Eltern, die kleinere Kinder dort beaufsichtigen müssen, Angst haben. Die Leute verstehen natürlich, daß es eine solche niederschwelige Einrichtung geben soll, daß die Suchtkranken die Möglichkeiten haben sollen, ein Essen zu bekommen, sich waschen zu können und die medizinische Betreuung in Anspruch nehmen zu können. Das versteht die Bevölkerung, aber die Bevölkerung ist eindeutig der Meinung - und ich habe gesehen einstimmig der Meinung -, daß man versuchen sollte, wenschon dann direkt im Bahnhofsgebäude - manche Leute sagen, das wäre die günstigste Lösung -, im Krankenhaus oder - und das ist nicht ganz frei von Polemik - in einem der neu entstehenden Landhäuser anzusiedeln. Ich habe das auch hineingeschrieben. Warum nicht? Ich hätte nichts dagegen, Herr Landesrat, denn hier, glaube ich, könnten auch wir beweisen ... Nichts dagegen! Machen Sie den Vorschlag! Wir könnten damit beweisen, daß wir all das eben als formal hinnehmen, was die Bevölkerung in den Wohnvierteln nicht akzeptieren will. Warum nicht, Herr Landesrat? Von mir aus gern!

Aus all diesen Erwägungen soll der Südtiroler Landtag beschließen, die Landesregierung zu verpflichten, ihr Vorhaben, in der Rittnerstraße eine "niederschwellige Anlaufstelle" für Suchtkranke einzurichten, zu überdenken. Wir haben gestern im Zusammenhang mit der Anfrage des Abgeordneten Leitner vom Landesrat gehört, daß die Landesregierung bereit ist, einen anderen Standort zu wählen, wenn die Gemeinde einen anderen Vorschlag macht. Vielleicht weiß der Landesrat, ob es inzwischen irgendwelche Hinweise gibt, ob es inzwischen in diese Richtung Pläne, auch von seiten der Gemeinde, gibt oder ob die Gemeinde dazu gar nichts tut und sich schlußendlich praktisch die Hände in Unschuld wäscht und sagt: "Ja, wir können nichts machen, die Landesregierung hat das so beschlossen". Natürlich ist auch das möglich, daß die Gemeinde die heiße Kartoffel sozusagen dem Landesrat Saurer überläßt.

Weiters soll die Landesregierung verpflichtet werden, einen anderen Standort zu suchen, der nicht in einem Wohnviertel liegt. Es hat keinen Sinn zu sagen, in der Rittnerstraße nicht, wir errichten die Stelle im Europaviertel, denn auch das ist Wohnzone, sondern in einer Zone, die entweder sowieso bereits unter besonderer Kontrolle steht (Krankenhaus, Bahnhof, Kasernenviertel) oder in der die Sicherheit leichter zu garantieren ist. Warum habe ich das ausdrücklich hineingeschrieben? Weil auch das ein vordergründiges Anliegen der Bevölkerung insgesamt ist, nicht nur der Bevölkerung in der Rittnerstraße, sondern auch jener im Europaviertel, das Anliegen nämlich, daß

eine niederschwellige Einrichtung dort untergebracht wird, wo es Kontrolle, wo es die Möglichkeit gibt, Sicherheit zu garantieren. Es hat dazu sehr viele Ausführungen gegeben, die ich hier nicht zu wiederholen brauche, weil natürlich nicht von der Hand zu weisen ist, daß sich dort, wo es Suchtkranke, wo es auch Drogenabhängige gibt, natürlich auch Dealer aufhalten und auch die Dealer wissen, wo sie die Leute finden. Genau das ist ein wichtiger Punkt und genau das wäre zu verhindern, daß die Suchtkranken natürlich auch dort vor allem von den Dealern wieder das bekommen, worauf sie leider nicht verzichten können.

Auch wenn immer wieder gesagt wird, eine niederschwellige Anlaufstelle bedeute nicht die Abgabe von Metadon u.dgl., ist es doch immer wieder eine Zone, in der eben, wie wir gehört haben, auch die andere Seite anzutreffen ist. Es gibt, Herr Landesrat, auch zum Vorschlag Bahnhof eine Stimme oder mehrere Stimmen aus der Bevölkerung, die - und das muß ich hier auch anführen - sagen, eine solche niederschwellige Einrichtung solle keine Einladung für alle Leute von auswärts sein, dort eine Gratisunterkunft oder Gratisverpflegung zu bekommen. Auch diese Befürchtung besteht, das muß ich auch anmerken, weil es natürlich auch zu dieser Diskussion dazugehört. Sie sollen dann selber werten und selber überlegen. Ich habe mich bei dieser letzten Bürgerversammlung verpflichtet, alle diese Argumente, die dort vorgebracht worden sind, auch hier zu deponieren, damit die Volksvertreter wissen, was diesbezüglich die Sorgen und die Ängste der möglicherweise betroffenen Bevölkerung sind.

Ich möchte auch erklären, daß ich den Abänderungsantrag der Abgeordneten Zendron und Kury nicht annehme.

**ZENDRON (GAF-GVA):** Sono molto dispiaciuta che la collega Klotz non abbia accettato il nostro emendamento, perché credo che questa sia una questione molto importante, però il suo dispositivo non possiamo accettarlo.

Sono favorevole alla creazione di non solo uno ma anche più centri a bassa soglia. Penso sia molto importante avviare una politica della riduzione del danno, cercare cioè di venire incontro anche a quelle persone che non vogliono sottoporsi a delle terapie per uscire dalla malattia, proprio per creare delle condizioni di vita abbastanza umana che magari li invogli in un secondo tempo a curarsi ed uscire dalla situazione terribile in cui si trovano. Però credo che sulle scelte che sono state fatte in questo periodo non si possa essere d'accordo. E' una scelta molto infelice quella di decidere di avviare questa politica e poi di concentrare il problema e scaricarlo quasi all'interno di un condominio su delle persone che poi ne sentono tutta la paura.

Dell'ordine del giorno dell'Union für Südtirol credo sia da condividere il fatto di invitare la Giunta a fare una scelta alternativa, cosa peraltro che sta già facendo, anche se con qualche difficoltà e anche se forse ci avrebbe potuto pensare prima. Però l'indicazione che la consigliera Klotz dà "*luoghi sottoposti a sorveglianza particolare,*

*l'ospedale e la stazione, aree con caserma per garantire la sicurezza*" è sbagliata. Si pensa più ad un luogo militarizzato in cui si ha solo paura di persone, di disagi che invece fanno parte della nostra società. La questione della sicurezza è molto importante, ma non la si può risolvere attraverso una militarizzazione dei luoghi dove sta il disagio, oppure una ghettizzazione dei luoghi del disagio per circondarli poi di questa illusoria cintura di sicurezza. Si deve trovare il modo di rendere le situazioni piccole in maniera da poter essere più facilmente controllate e che le situazioni siano di per sé meno pericolose e quindi meno interventi di tipo poliziesco. L'emendamento che avevo presentato, che non è stato accettato, sarebbe la soluzione migliore, di chiedere cioè alla Giunta provinciale di non insistere nel mantenere il luogo individuato, ma di cercare invece, so che in seguito a tutte le pressioni pubbliche e anche nostre si sta arrivando a questo, un'altra sede con un impatto meno grave. Nella seconda parte dell'emendamento c'è l'indicazione molto importante di non creare un solo centro in tutta la provincia, ma più centri, in maniera che verso ogni centro si possano rivolgere pochi utenti e quindi il problema sia di per sé ridotto, sia il problema della sicurezza che anche il problema dell'efficienza dei centri stessi.

Riassumendo, siamo convinti che i centri siano importanti; secondo, che la protesta dei cittadini abbia indicato un problema che deve essere risolto. Non si possono mettere questi centri all'interno dei condomini. Terzo, i centri devono essere più numerosi in maniera da ridurre il problema, però devono rimanere all'interno di una città, all'interno del tessuto urbano, non all'interno di un condominio. In particolare la città di Bolzano dovrebbe pensare a sé stessa non tralasciando la possibilità di avere a disposizione uffici e spazi che siano destinati a queste funzioni di carattere sociale, e che non si debbano rodere alla residenza gli spazi per fare le strutture necessarie per tutta la cittadinanza.

**HOLZMANN (AN):** Siamo contrari alla mozione dei colleghi per la semplice ragione che siamo contrari alla filosofia di questo tipo di intervento. Certamente il problema delle tossicodipendenze è grave e purtroppo abbastanza diffuso, anche se nella nostra provincia i dati non sono così allarmanti come in altre province a noi non molto vicine, penso per esempio alla città di Verona, però certamente il fenomeno deve essere tenuto sotto controllo e contrastato. Abbiamo una legislazione nazionale che si pone fra quei paesi che contrastano il fenomeno della tossicodipendenza intervenendo con una legislazione penale ad hoc per punire i responsabili di questi traffici. Se da un lato abbiamo una predisposizione a contrastare il fenomeno attraverso le leggi dello Stato, dall'altra sarebbe abbastanza incoerente intervenire sostenendo queste persone che non hanno alcuna intenzione di sottrarsi all'uso di queste sostanze, supportandoli nella loro tossicodipendenza. E' una filosofia completamente diversa quella che noi intendiamo seguire, che è più in sintonia forse con il principi dell'ordinamento a cui si rifà lo Stato



nazionale. E' del tutto secondario dove si vada a collocare questa struttura, anche perché dal momento che se la Provincia decide di farla, il dove andrà ubicata coinvolgerà o meno la popolazione di questo o di quel quartiere.

Riteniamo che sia una risposta sbagliata ad un problema che deve essere affrontato in tutt'altro modo. Si deve incentivare la prevenzione di questo fenomeno. Farei delle campagne informative annuali, a cominciare già dalle scuole medie inferiori, per spiegare il fenomeno della tossicodipendenza evidenziando i rischi che si corrono utilizzando questa o quella sostanza. E' un fenomeno che è in continua evoluzione. In questi anni si parla molto delle droghe sintetiche, tutto sommato a basso prezzo, che hanno avuto una diffusione piuttosto rapida e hanno modificato il modo con cui un giovane si accosta alle sostanze stupefacenti. Senz'altro deve essere fatto molto di più nell'ambito della prevenzione, dell'informazione, a cominciare dalle scuole.

In secondo luogo si deve fare qualcosa di meglio per l'assistenza di coloro che invece vogliono sottrarsi al controllo psicologico e fisico di queste sostanze. I questi ultimi mesi c'è stata una grandissima polemica ad alcune proposte di insediare nel loro territorio alcune strutture per la distribuzione e somministrazione di metadone. Da questo punto di vista posso anche capire la perplessità degli abitanti di un quartiere soprattutto quando queste strutture vengono messe vicino alle scuole materne come nel caso di via del Ronco. Si può dare qualche risposta migliore. Si possono anche dislocare sul territorio questi servizi di supporto ai tossicodipendenti che vogliono sottrarsi all'uso delle sostanze, però a questo punto i quartieri devono essere dotati anche di altri servizi collaterali. Non è sufficiente fare la struttura che somministra il metadone, e poi che si arrangino. No, ci vuole un contesto sociale diverso, ci vogliono degli assistenti sociali sul posto che possono contattare direttamente le famiglie, ci vuole un poliziotto di quartiere, o il vigile di quartiere. Il territorio deve essere tenuto sotto controllo e il cittadino deve sentirsi comunque protetto anche se viene inserita nel suo quartiere una struttura di questo tipo. Viceversa quando d'imperio, come è accaduto, si decide che la tale struttura deve andare nel tal quartiere dove ci sono i presupposti che vogliono favorire questo tipo di inserimento, la popolazione manifesta il proprio disappunto, la propria contrarietà. Su questi fronti credo si possa fare qualcosa, prevenzione, informazione, sostegno ai tossicodipendenti che vogliono sottrarsi al giro della droga. Siamo contrari invece a strutture di supporto a coloro che invece non hanno manifestato alcun desiderio di smettere di drogarsi, ma che vogliono continuare a farlo, siamo contrari che l'ente pubblico li aiuti in questa loro scelta. Credo sia una filosofia completamente sbagliata, contraria al nostro ordinamento giuridico. Non serve alla soluzione del fenomeno, è un palliativo, un supporto indiretto che viene dato ad una attività che comunque è considerata di tipo criminale e che viene contrastata dal nostro ordinamento giuridico in particolare quello penale.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Ich möchte auf meine gestrige Anfrage zur “Aktuellen Fragestunde” zurückkommen, in der ich dieses Thema aufgeworfen hatte. Der Landesrat hat geantwortet, daß man auf eine Aktion der Gemeinde Bozen warte. In der Öffentlichkeit hatte es immer den Anschein gehabt, als ob sich Land und Gemeinde nicht einigen könnten. Die Antwort, die mir der Landesrat gestern gegeben hat, erscheint mir richtig, d. h. daß man jetzt abwartet, welche Vorschläge die Gemeinde Bozen macht. Wenn der erklärte politische Wille wirklich vorhanden ist, das Problem im gegenseitigen Einvernehmen zu lösen, dann ist das sicherlich der richtige Weg.

Deshalb möchte ich die Einbringerin fragen, ob es zu diesem Zeitpunkt zweckmäßig ist, darauf zu beharren. Ich bin mit der Forderung einverstanden, aber wenn es stimmt, daß die Landesregierung sich bemüht hat, nach geeigneten Standorten Ausschau zu halten und nun auch die zuständigen Einrichtungen, auch die sozialen Einrichtungen den Standort als geeignet bezeichnen, dann wird man aktiv werden müssen. Dann muß man den Druck auf die Gemeinde Bozen so verstärken, daß man auch in relativ kurzer Zeit eine Antwort bekommt. Denn es nützt wenig, wenn der Urbanistikassessor erklärt, daß dieses Gebäude nicht geeignet sei. Ich glaube, es muß doch irgendwelche Standards geben, die Standards für die Gemeinde und für das Land können doch nicht verschiedener Natur sein! Entweder dieses Gebäude ist geeignet oder es ist nicht geeignet!

Ich denke auch, daß es einen besseren Standort in Bozen geben wird, daß man diese Stelle nicht unbedingt in einem Wohnhaus errichten sollte. Man sollte sich auf die Hinterfüße machen, um nach einer besseren Lösung zu suchen. Man sollte auch die Sorgen der Bürger ernster nehmen als bisher, denn diese treffen sich ja auch nicht nur zur Freude und protestieren gegen etwas, wovon sie keine Ahnung haben. Sie haben sich damit auseinandergesetzt und das Problem ist allen bekannt. Es ist ja nicht mehr so, daß man in der Öffentlichkeit über ein solches Problem nicht mehr reden darf, wie es gestern auch beim Welt-Aids-Tag der Fall war, wo man mittlerweile Gott sei Dank offen darüber spricht, und daß man auch über Lösungen offen sprechen kann, umso mehr auch beim Problem Drogen. Ich denke mir, wenn man wirklich derzeit in den Verhandlungen steht, dann sollte man diese Verhandlungen forcieren, aber auch berücksichtigen, daß es dann nicht so ausgehen muß, wie man es gerade plant, denn auch bei Gutachten haben wir erlebt ... Das Gutachten wird genauso gemacht, damit genau dieser Standort und nicht ein anderer zum Zuge kommt.

Ich habe gestern vom Landesrat gehört, die Gemeinde sei aufgefordert worden, andere Vorschläge zu machen. Ich glaube, das muß man zur Kenntnis nehmen, aber es sollte auch innerhalb kurzer Zeit geschehen, daß man es nicht auf die lange Bank schiebt. Es muß aufhören, denn der Bürger hat den Eindruck, daß man sich diese heiße Kartoffel zwischen Land und Gemeinde hin und her schiebt. Das darf nicht geschehen, denn diesen Leuten muß geholfen werden! Man sollte aber die Struktur dort hinstellen,

wo sie am besten hinpaßt. Die Frage bleibt offen. Es gibt widersprüchliche Meinungen, ob es besser ist, diese Stelle im Krankenhaus anzusiedeln oder anderswo. Das ist eine Frage, die Experten beantworten müssen. Sie scheint irgendwo logisch, weil wirklich alle Strukturen sanitärer Natur auch da sind. Auf der anderen Seite gibt es die Meinung, und wir kennen sie alle, daß man die Leute auch wieder integrieren müsse usw. und sie nicht irgendwo abkapseln sollte. Wie gesagt, ich habe noch gut in Erinnerung, was der Landesrat gestern gesagt hat. Wenn man einen überschaubaren Zeitrahmen abgesteckt hätte, dann wäre ich mit diesem Vorschlag einverstanden gewesen.

PRESIDENZA DELLA VICEPRESIDENTE:

**Dott.ssa ALESSANDRA ZENDRON**

VORSITZ DER VIZEPRÄSIDENTIN:

**PRESIDENTE:** Qualcun altro chiede la parola? Nessuno. La parola all'assessore per la replica.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):**

Ich bin gegen den Beschlußantrag, weil seit längerem von seiten aller Dienste die Notwendigkeit an uns herangetragen worden ist, eine solche Struktur zu errichten. Wir haben uns in Innsbruck und Zürich kundig gemacht. Die Dinge funktionieren dort ausgezeichnet. Es ist eine Beruhigung eingetreten. Ich glaube, daß die elementaren Bedürfnisse - wir haben heute wieder einen Dorgentoten - dieser Leute auch befriedigt werden müssen. Ich glaube, jeder Mensch hat darauf Anspruch. Es sind für meine Begriffe kranke Leute, sodaß zumindest die elementaren Bedürfnisse von der Gesellschaft irgendwo berücksichtigt werden müssen.

Wir haben immer gesagt, daß die Struktur in der Nähe des Bahnhofes, wo diese Personen ja häufig anzutreffen sind, entstehen soll. Das Krankenhaus hat ganz andere Aufgaben und nicht die Aufgabe, an diese kranken Menschen eine Suppe zu verteilen bzw. ihnen Kleider zu geben oder zu schauen, ob die Hygiene stimmt. Das kann doch nicht Aufgabe des Krankenhauses sein, sondern es ist Aufgabe jenes Umfeldes, wo die einzelnen dann wirklich auch anzutreffen sind. Infolgedessen sollte man diese Wahl vorerst einmal beibehalten, wobei aufgrund der Besprechungen der letzten zwei Tage sich Lösungen realistisch abzeichnen, das Ganze anderswohin zu verlegen. Ich sage natürlich nicht was und wohin, aber die Wahl, die auf uns zukommt, ist besser. Dann ist effektiv Schluß, weil wenn dann einer zwanzig oder dreißig Meter weiter entfernt wohnt, dann wird wieder die ganze Geschichte aufgewirbelt. Der Standort, der sich abzeichnet, ist wesentlich besser. Dann muß es aber wirklich die letzte Entscheidung sein, und dann müssen wir mit der Arbeit beginnen.

Solange die Dinge nicht offiziell sind, solange die Verträge dort nicht abgeschlossen sind, behält die Landesregierung diese Option bei und muß sie beibehalten. Dann steht es der Stadt Bozen zu, die Ermächtigung zur Errichtung der Anlaufstelle zu geben oder zu sagen, welches letztendlich die Alternative ist, die hier angeboten wird. Vorerst bin ich gegen den Beschlußantrag. Wir werden alles, was in unserer Macht steht, unternehmen und auch die Kosten für diese alternative Lösung übernehmen. Solange aber die Dinge nicht endgültig als Lösung dastehen, müssen wir unsere Entscheidung beibehalten.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione l'ordine del giorno n. 2 con preghiera di contare perché la consigliera Klotz ha chiesto la verifica del numero legale: respinto con 2 voti favorevoli, 20 voti contrari e 2 astensioni.

Metto in votazione il passaggio alla discussione articolata: approvato con 3 voti contrari, 2 astensioni e i rimanenti voti favorevoli.

*Art. 1*

*Principi generali*

1. Sono principi fondamentali dell'organizzazione e dell'attività amministrativa delle aziende speciali unità sanitarie locali:
  - a) la chiarezza e la trasparenza dell'apparato amministrativo per una maggiore rispondenza alle esigenze del cittadino;
  - b) una chiara suddivisione e definizione dei vari livelli dirigenziali;
  - c) la flessibilità delle strutture dirigenziali rispondente alle nuove esigenze della società;
  - d) l'efficacia e l'economicità della gestione e la semplificazione e pubblicità delle procedure.
2. La gestione del personale del servizio sanitario provinciale si ispira ai seguenti principi:
  - a) il coinvolgimento e la responsabilità del personale di ogni livello, facendo un uso adeguato della delega;
  - b) la formazione ed il costante aggiornamento professionale del personale;
  - c) la mobilità del personale;
  - d) l'informazione dei collaboratori.

-----  
*Art. 1*

*Allgemeine Grundsätze*

1. Der Aufbau und die Tätigkeit der Verwaltung der Sonderbetriebe Sanitätseinheiten fußen auf folgenden Grundsätzen:
  - a) Klarheit und Transparenz der Tätigkeit der Dienststellen mit dem Ziele einer größeren Bürgernähe;
  - b) klare Verteilung und Definition der Befugnisse zwischen den verschiedenen Führungsebenen der Verwaltung;
  - c) Flexibilität der Führungsstruktur im Dienste neuer Bedürfnisse der Allgemeinheit;

- d) *Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung sowie Vereinfachung und Öffentlichkeit der Verfahren.*
- 2. *Die Führung des Personals des Landesgesundheitsdienstes hat sich an folgenden Leitlinien zu orientieren:*
  - a) *die aktive Einbeziehung aller Bediensteten in die Arbeitserledigung und die Übertragung direkter Verantwortung durch eine angemessene Bevollmächtigung;*
  - b) *Aus- und Weiterbildung der Bediensteten;*
  - c) *Mobilität der Bediensteten;*
  - d) *Information der Mitarbeiter.*

E' stato presentato un emendamento dai consiglieri Lo Sciuto e Urzi che dice: Dopo il comma 2, lettera d) dell'art. 1 è inserito il seguente comma 3:

"3. Tenuto conto della particolare rilevanza sociale che il buon funzionamento delle strutture sanitarie comporta e considerato che l'informazione e la comunicazione costituiscono premessa di trasparenza e di efficienza, presso la Direzione Generale e alle dirette dipendenze del Direttore Generale, è istituito l'Ufficio Stampa, la cui attività è indirizzata, in via prioritaria, ai mezzi di informazione di massa, attraverso stampa, audiovisivi, strumenti telematici ed ogni altra modalità tecnica ed organizzativa.

Con regolamento di esecuzione emanato dalla Giunta provinciale entro 6 mesi dall'entrata in vigore della presente legge, verranno determinati:

- a) la pianta organica dell'Ufficio Stampa, avvalendosi - per quanto possibile - di personale dipendente dell'amministrazione iscritto all'Ordine dei giornalisti, professionisti o pubblicisti;
- b) i criteri di selezione e nomina del Capo Ufficio Stampa, cui compete di coordinare l'Ufficio e la responsabilità, sulla base delle direttive impartite dal Direttore Generale, di curare i collegamenti con gli organi di informazione, assicurando il massimo grado di trasparenza, chiarezza e tempestività delle comunicazioni;
- c) le incompatibilità e gli inquadramenti nei livelli secondo quanto già previsto per gli Uffici Stampa già esistenti nella Pubblica Amministrazione."

Nach Absatz 2 Buchst. d) wird folgender Absatz 3 eingefügt:

"3. Aufgrund der besonderen sozialen Relevanz eines gut funktionierenden Gesundheitssystems und aufgrund der Tatsache, daß die Information und Kommunikation eine Grundvoraussetzung für Transparenz und Effizienz darstellen, wird bei der Generaldirektion ein direkt dem Generaldirektor unterstelltes Presseamt errichtet, dessen Tätigkeit vor allem auf die Massenmedien ausgerichtet ist und mittels Pressemitteilungen, audiovisuellen und telematischen sowie allen anderen geeigneten technischen und organisatorischen Mitteln durchgeführt wird.

Mit Durchführungsverordnung, welche von der Landesregierung innerhalb von 6 Monaten ab Inkrafttreten dieses Gesetzes zu erlassen ist, wird Folgendes festgelegt:

- a) der Stellenplan des Presseamtes, wobei nach Möglichkeit auf Bedienstete der Verwaltung zurückgegriffen werden soll, die im Verzeichnis der Berufsjournalisten oder Publizisten eingetragen sind;
- b) die Kriterien für die Auswahl und Ernennung des Leiters des Presseamtes, dem es obliegt, das Amt zu koordinieren und der - auf der Grundlage der vom Generaldirektor erteilten Vorgaben - für die Beziehungen zu den Medien verantwortlich ist, wobei für äußerste Transparenz, Verständlichkeit und Schnelligkeit der Mitteilungen zu sorgen ist;
- c) die Unvereinbarkeitsgründe und die Einstufungen in die Funktionsebenen laut den Bestimmungen, welche für die Presseämter anderer öffentlicher Verwaltungen gelten."

La parola al consigliere Lo Sciuto per l'illustrazione.

**LO SCIUTO (Lista Civica - Forza Italia - CCD):** Il senso dell'emendamento è molto chiaro. Il servizio sanitario è uno dei servizi più sensibili. La gente ascolta e guarda con attenzione, talora anche con preoccupazione non sempre fondata, tutto ciò che succede nel mondo della sanità, perché spesso l'informazione è carente. Io ero a Roma recentemente e qualcuno mi chiedeva, in seguito a notizie sulla riduzione di posti letto all'ospedale di Bolzano, cosa fosse successo di così grave. Una buona informazione serve a migliorare anche la qualità del servizio, perché produce essa stessa una informazione di ritorno per cui dall'informazione che parte dalla pubblica amministrazione ritornano altre informazioni che servono a mettere in moto un processo continuo di revisione e di miglioramento. Non è necessario illustrare, perché chiaro a tutti, qual è la differenza fra l'ufficio per le pubbliche relazioni e l'ufficio stampa. Il primo si fonda soprattutto sulla comunicazione e consente anche l'esercizio di diritti previsti dalla stessa legge n. 241, il diritto di accesso, di partecipazione agli atti della pubblica amministrazione. Serve a dare informazioni individuali nel rispetto della privacy. L'ufficio stampa è tutta un'altra cosa. Si tratta di avere un ufficio in grado di colloquiare principalmente con i mezzi di informazione di massa.

D'altra parte questo emendamento nasce da ciò che si sta avvertendo come sensibilità in tutta la pubblica amministrazione, tanto è vero che al Senato della Repubblica è pervenuto un disegno di legge - se questo emendamento venisse approvato, lo anticiperemmo di qualche mese - che è il n. 4217 licenziato dalla Camera, in cui si disciplina l'attività di informazione e comunicazione per ciò che riguarda l'ufficio stampa, ufficio di relazioni pubbliche nelle pubbliche amministrazioni. Se questo disegno di legge è già approvato da un ramo del Parlamento e sta per essere approvato dall'altro e ha avuto un corso anche veloce, è perché questa nuova sensibilità nella pubblica amministrazione nel suo insieme e in particolar modo in un settore così delicato come la sanità è avvertito ormai universalmente. Faremmo cosa buona prevedendo un ufficio stampa così come proposto.

**MINNITI (AN):** Alleanza Nazionale concorda con l'emendamento perché si avrebbe la possibilità di anticipare i tempi che comunque inevitabilmente dovranno portare ad una risoluzione di questo aspetto. Ci premeva sottolineare, al di là dell'emendamento vero e proprio, la necessità che in questo quadro legislativo riguardante i dirigenti delle aziende speciali Unità sanitarie locali vengano individuate delle chiare responsabilità verso costoro. Nei principi generali per esempio sono indicati questi principi, ma nell'articolato della legge non c'è un quadro ben definito di come si debba rispondere.

In commissione abbiamo visto che la legge di riordino del servizio sanitario provinciale fissa alcuni punti riguardanti le responsabilità dei dirigenti, ma forse era opportuno che i punti cardine venissero introdotti anche in questo disegno di legge. Mi rifaccio per esempio al decreto Bindi e mi stupisce che debba essere Alleanza Nazionale a difenderlo in quest'aula, perché quel decreto pone dei punti cardine sulle responsabilità dei dirigenti delle aziende sanitarie locali, per esempio al riguardo della progettazione e conduzione dell'azienda sanitaria stessa. Forse sarebbe stato più opportuno stabilire quei principi in questa legge, visto che qua si richiamano i punti dei ruoli dei dirigenti più che in una legge di riordino. Purtroppo ciò non è avvenuto. Torneremo a riproporre quelle argomentazioni in altra sede. Per quanto ci riguarda però riteniamo opportuno che si indichino chiaramente questi principi.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):** Ich habe dem Kollegen Lo Sciuto schon ganz klar gesagt, daß ich in der Sache dafür bin. Ich habe verschiedene andere Sanitätsbetriebe im Friaul und im Veneto besucht. Fast durchwegs ist dort ein Presseamt angesiedelt. Hinsichtlich aber der Aufnahme in das Gesetz bin ich ein bißchen skeptisch, weil keine der Abteilungen, keines der Ämter ausdrücklich benannt werden, auch nicht das Amt für die Beziehungen mit dem Publikum. Es wird lediglich darauf hingewiesen, daß die Abteilungen bzw. Ämter operative Dienststellen der Betriebe sind. Ihre Anzahl, Benennung, Aufgaben sowie die entsprechenden Funktionen werden mit Verfügung des Generaldirektors festgelegt. Ich übernehme hier, im Namen auch der Regierung, die politische Verpflichtung, den Generaldirektor bei der Ausarbeitung des ganzen Organisationsmodells darauf hinzuweisen, daß auch ein Presseamt einzurichten ist. Nur die zwingende Errichtung eines Amtes vorzusehen und alle anderen Ämter zu vergessen, scheint mir vom Gesetzes-technischen her nicht richtig zu sein. Es müßte genügen, wenn die Regierung die politische Verpflichtung übernimmt, die Generaldirektoren darauf hinzuweisen, daß sie solche Presseämter im Rahmen der Organisationsstruktur einzurichten haben. Das müßte genügen, auch um andere Ämter nicht abzuwerten, denn sonst müßten alle Ämter hier angegeben werden.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione l'emendamento: respinto con 5 voti favorevoli, 13 voti contrari e 3 astensioni.

Chi chiede la parola sull'articolo 1? Consigliera Klotz, ne ha facoltà.

**KLOTZ (UFS):** Eine Frage an den zuständigen Landesrat. Es hat sich gegenüber dem bisher geltenden Gesetz aus dem Jahre 1992 nur insofern etwas in dieser Ausrichtung geändert, als eben jetzt auch der neuen Situation Rechnung getragen wird, daß es nicht mehr so sehr die politische Führung ist, die hier auch berücksichtigt wird, sondern daß es eigenbetriebliche Strukturen werden und infolgedessen die politische Führung nicht diese Relevanz hat. Im Absatz 2 ist der Punkt a) geblieben: Die aktive Einbeziehung aller Bediensteten in die Arbeitserledigung und die Übertragung direkter Verantwortung durch eine angemessene Bevollmächtigung. Die Frage bezieht sich auf diese "angemessene Bevollmächtigung". Versteht man darunter, daß es diesbezüglich bisher eine Art detaillierte Bestimmungen gegeben hat, eine Auflistung solcher Bevollmächtigung? Oder wie hat das bisher funktioniert und wie gedenkt man das in Zukunft zu gestalten?

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):** Es ist so, daß aufgrund des Gesetzes über die Neuordnung bzw. der verschiedenen Dekrete, die auf Staatsebene erlassen worden sind, der Generaldirektor, der Sanitätsdirektor, der Verwaltungsdirektor und auch der Abteilungsdirektor und die Amtsdirektoren bestimmte Befugnisse haben. Sie können aber, wenn es die Situation erlaubt und wenn die personellen Voraussetzungen gegeben sind, Befugnisse, die sie selbst haben, an jemanden delegieren. Dies ist der Sinn dieser Bestimmung, daß der einzelne, der Abteilungsdirektor, aber es beginnt schon beim Generaldirektor, eigene Befugnisse, immer wenn die personellen Voraussetzungen bestehen, dem Amtsdirektor übertragen kann und der Amtsdirektor seinen Mitarbeitern auch eigene Befugnisse weiterdelegieren kann. Natürlich müssen schon die fachlichen und organisationsmäßigen Voraussetzungen bestehen, daß diese Bevollmächtigung erfolgen kann. Hier ist nur festgelegt, daß es möglich ist, daß ein Abteilungs- bzw. Amtsdirektor eigene Befugnisse jemand anderem übertragen kann, wenn das organisatorisch einen Sinn gibt. Wir bewegen uns hier nur im Verwaltungsbereich.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione l'articolo 1: approvato con una astensione e i rimanenti voti favorevoli.

*Art. 2*

*Articolazione della struttura amministrativa*

- 1. Il settore amministrativo delle aziende speciali unità sanitarie locali diretto dal direttore amministrativo è articolato in ripartizioni e uffici.*



2. Il direttore amministrativo coordina l'attività e gli ambiti di competenza delle ripartizioni, ha potere di indirizzo e decide sui conflitti di competenza.
3. In casi particolari il direttore generale può affidare le competenze di una o più ripartizioni al direttore amministrativo.

-----

Art. 2

*Gliederung der Verwaltungsstruktur*

1. Die vom Verwaltungsdirektor geleitete Verwaltungsstruktur der Sonderbetriebe Sanitätseinheiten gliedert sich in Abteilungen und Ämter.
2. Der Verwaltungsdirektor koordiniert die Tätigkeit und die Aufgabengebiete der Abteilungen, ist diesen gegenüber weisungsberechtigt und entscheidet in Fällen von Kompetenzstreitigkeiten.
3. In besonderen Fällen kann der Generaldirektor die Zuständigkeit einer oder mehrerer Abteilungen dem Verwaltungsdirektor übertragen.

Chi chiede la parola? Consigliera Kury, ne ha facoltà.

**KURY (GAF-GVA):** Zwei Fragen an den Landesrat. Wir reden hier von den Sanitätseinheiten. Sollte man nicht wegen der sprachlichen Übereinstimmung mit dem neuen Sanitätsgesetz bereits von Sanitätsbetrieben sprechen, damit Gesetze, die fast zeitgleich verabschiedet werden, ähnliche Definitionen haben? Die zweite Frage bezieht sich auf den Absatz 3. Was sind diese besonderen Fälle und wo sind sie definiert, in der der Generaldirektor die Zuständigkeiten einer oder mehrerer Abteilungen dem Verwaltungsdirektor übertragen kann?

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):** Hinsichtlich der Benennung bringt der Gesetzentwurf bzw. das Gesetz über die Neuordnung eine doch zusätzliche Palette von Umbenennungen. Ich möchte nicht, bevor dieses Gesetz nicht gemacht ist, das den ganzen Bereich dann organisch regelt, mit diesen Umbenennungen beginnen. Infolgedessen würde ich darauf Wert legen, daß man wartet bis das Gesetz über die Neuordnung verabschiedet ist. Wir haben bereits, wie ich in der Kommission erklärt habe, einen Einheitstext erstellt, mit welchem wir die gesamten Gesetze, nicht nur dieses, sondern auch alle anderen Gesetze dann entsprechend harmonisieren. Die Arbeit ist bereits gemacht, wir warten nur mehr auf das Gesetz über die Neuordnung und dann wird sich der Landtag mit der gesamten Palette an Gesetzen und Bestimmungen zu beschäftigen haben, worin alles, was die Sanität betrifft, in einem Einheitstext zusammengefaßt wird. Infolgedessen warten wir auf diese Harmonisierung bzw. auf das Gesetz über die Neuordnung, um diese Umbenennungen vorzunehmen.

Hinsichtlich der Möglichkeit der Bevollmächtigung bestimmter Abteilungen könnte es z.B. so sein, daß der Generaldirektor, der Verwaltungsdirektor bestimmte Kompetenzen im technischen Bereich bzw. im Bereich der Medizintechnik hat. Dann kann der Generaldirektor sagen: Schau her, da kann ich nicht besondere Kompetenzen

übertragen, ich übertrage diese Bereiche und diese bearbeitest Du hauptverantwortlich. Wir haben vorher gesagt, daß der Generaldirektor bzw. die verschiedenen Funktionsränge eigene Zuständigkeiten jemandem übertragen können, wenn es Sinn gibt. Es könnte sein, daß es hier Sinn gibt, wenn der Verwaltungsdirektor wirklich auch ein ganz guter Fachmann in diesen technischen und technologischen Bereichen ist, daß der Generaldirektor sagt: "Bitte, Du übernimmst die Hauptverantwortung, ich übergebe Dir die Bevollmächtigung und Du unterschreibst die notwendigen Dinge, die Du unter Umständen besser beurteilen kannst, als ich selbst". Es ist also nur eine Fortsetzung der Möglichkeit der Bevollmächtigung, die wir im Artikel 1 vorgesehen haben.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione l' articolo 2: approvato con 10 voti favorevoli, 1 voto contrario e 7 astensioni.

*Art. 3*

*Ripartizione*

- 1. Le ripartizioni sono strutture operative delle aziende speciali unità sanitarie locali. Il numero, la denominazione, le competenze delle ripartizioni e le relative funzioni sono determinate con provvedimento del direttore generale.*
- 2. In ogni presidio ospedaliero è istituita una ripartizione a cui è preposto il dirigente amministrativo, al quale si applicano le disposizioni dettate dalla presente legge per i capi ripartizione.*

-----  
*Art. 3*

*Die Abteilung*

- 1. Die Abteilungen sind operative Dienststellen der Son derbetriebe Sanitätseinheiten. Ihre Anzahl, Benennung und Aufgaben sowie die entsprechenden Funktionen werden mit Verfügung des Generaldirektors festgelegt.*
- 2. In jeder Krankenhauseinrichtung wird eine Abteilung eingerichtet, welcher der Verwaltungsleiter vorsteht; er unterliegt den Bestimmungen dieses Gesetzes, welche sich auf die Abteilungsdirektoren beziehen.*

Chi chiede la parola? Nessuno. Lo pongo in votazione, con preghiera di contare perché la consigliera Klotz ha chiesto la verifica del numero legale: approvato con 15 voti favorevoli e 4 astensioni.

*Art. 4*

*Attribuzioni e funzioni del capo ripartizione e del dirigente amministrativo del presidio ospedaliero*

- 1. Il capo ripartizione è responsabile dell'espletamento dei compiti attribuiti alla ripartizione. Definisce con i capi ufficio, nell'ambito degli obiettivi, dei programmi e delle priorità previsti per la ripartizione, gli obiettivi per le*

*attività degli uffici della ripartizione, programma e coordina l'esecuzione degli stessi e verifica la loro attuazione, sostituendosi, se necessario, al capo ufficio. Assicura un adeguato flusso d'informazione all'interno della ripartizione.*

- 2. Il capo ripartizione provvede, sentiti il personale ed i capi degli uffici interessati, all'assegnazione e alla mobilità dei dipendenti tra gli uffici della ripartizione.*
- 3. Il capo ripartizione esercita tutte le funzioni amministrative nelle materie di competenza della ripartizione, escluse quelle espressamente attribuite ad altri organi.*
- 4. E' facoltà del capo ripartizione di delegare singole funzioni amministrative di propria competenza al capo ufficio competente per materia.*
- 5. Il dirigente amministrativo della ripartizione del presidio ospedaliero di cui all'articolo 3, comma 2, è responsabile per l'esercizio delle funzioni di coordinamento amministrativo, con particolare riguardo agli aspetti organizzativi connessi con il buon funzionamento della struttura ospedaliera. Opera inoltre in esecuzione di direttive impartite dal direttore generale e dal direttore amministrativo sulla base delle risultanze contabili del controllo di gestione.*

-----

#### Art. 4

##### *Aufgaben und Funktionen des Abteilungsdirektors und des Verwaltungsleiters der Krankenhauseinrichtung*

- 1. Der Abteilungsdirektor trägt die Verantwortung für den gesamten Aufgabenbereich der Abteilung. Er bestimmt mit den Amtsdirektoren im Rahmen der festgelegten Ziele, Programme und Schwerpunktvorhaben der Abteilung, die Ziele der Tätigkeit der entsprechenden Ämter, plant, koordiniert und überprüft ihre Durchführung und trifft nötigenfalls anstelle des Amtsdirektors die erforderlichen Maßnahmen. Er sorgt für einen angemessenen Informationsfluß innerhalb der Abteilung.*
- 2. Der Abteilungsdirektor verfügt, nach Anhören der Bediensteten und der betreffenden Amtsdirektoren, die Zuweisung und Mobilität von Bediensteten zwischen den Ämtern der Abteilung.*
- 3. Der Abteilungsdirektor nimmt alle Verwaltungsbefugnisse wahr, die in den Kompetenzbereich der Abteilung fallen und nicht ausdrücklich anderen Entscheidungsträgern vorbehalten sind.*
- 4. Der Abteilungsdirektor kann Verwaltungsbefugnisse, die in seine Zuständigkeit fallen, dem für den Sachbereich zuständigen Amtsdirektor übertragen.*
- 5. Der Verwaltungsleiter der Krankenhauseinrichtung gemäß Artikel 3 Absatz 2 ist für die Ausübung der Funktionen der Verwaltungskoordination, unter besonderer Berücksichtigung der organisatorischen Aspekte, die mit dem guten Betrieb der Krankenhausstruktur verbunden sind, verantwortlich. Er führt außerdem die Richtlinien, welche vom Generaldirektor und vom Verwaltungsdirektor erteilt werden, aufgrund der Ergebnisse der Gebarungskontrolle durch.*

Chi chiede la parola? Nessuno. Pongo in votazione l'articolo 4, con preghiera di contare perché la consigliera Klotz ha chiesto la verifica del numero legale: 14 voti favorevoli e 2 astensioni. Il numero legale non è dato.

Sospendo la seduta per 15 minuti.

ORE 11.26 UHR

-----

ORE 11.41 UHR

**PRESIDENTE:** Riprendiamo la seduta. Metto in votazione l'articolo 4. La consigliera Klotz ha chiesto la verifica del numero legale. Prego uno dei segretari questori di contare: approvato con 18 voti favorevoli e 4 astensioni.

Ha chiesto la parola la consigliera Klotz sull'ordine dei lavori.

**KLOTZ (UFS):** Zum Fortgang der Arbeiten. Wir haben vorhin die Probe aufs Exempel gemacht, d.h. ich habe die Feststellung der Beschlußfähigkeit verlangt. Die Opposition hat den Saal verlassen, um zu prüfen, ob die Mehrheit bereit ist, an der Arbeit zu diesem Gesetzentwurf teilzunehmen. Wir haben heute bei den Mitteilungen gehört, daß ein einziger Abgeordneter und die Landesräte Hosp und Berger entschuldigt sind und sonst niemand. Sie haben gesehen, daß die Sitzung hat unterbrochen werden müssen, weil die Beschlußfähigkeit gefehlt hat. Herr Präsident! Ich ersuche Sie, uns mitzuteilen, ob inzwischen andere Entschuldigungen eingegangen sind, und uns wissen zu lassen, ob die Mehrheit gedenkt, den ganzen Tag damit zu rechnen, daß die Opposition die Beschlußfähigkeit garantiert und sie selber anderen Verpflichtungen nachgehen kann. Sie sollen wissen, Herr Präsident und verehrter Fraktionssprecher Baumgartner, daß jeder von uns auch irgendwo eine Verpflichtung hätte, und Sie sollen wissen, daß es nicht nur Aufgabe der Opposition, sondern auch der Mehrheit ist, die Beschlußfähigkeit in diesem Saal zu garantieren.

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

**HERMANN THALER**

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

**PRÄSIDENT:** Frau Klotz! Ich kann Ihnen mitteilen, daß sich für heute vormittag der Abgeordnete Munter entschuldigt hat. Ich kann als Präsident des Südtiroler Landtages nur eindringlich darauf hinweisen, daß es natürlich oberste Pflicht und eine Selbstverständlichkeit sein muß, daß man die Beschlußfähigkeit garantiert und daß es, ganz gleich welcher Fraktion die Abgeordneten Damen und Herren in diesem Saal

angehören, ihre parlamentarische Pflicht ist, anwesend zu sein und an den Abstimmungen teilzunehmen.

Das Wort hat der Abgeordnete Denicolò zum Fortgang der Arbeiten.

**DENICOLO' (SVP):** Aus der Ironie dieser Situation heraus, wenn wir schon die Glocke haben, um aufmerksam zu machen, was hier vorgeht, könnte man auch einmal überlegen Lautsprecher zu installieren, damit auch draußen verfolgt werden kann, was hier passiert.

**PÖDER (UFS):** Herr Präsident! Ich ersuche Sie, diesen Vorschlag nicht in Erwägung zu ziehen. Die Landtagssitzung findet hier drinnen und nicht draußen im Foyer statt und das sollte jedem Abgeordneten klar sein, denn sonst könnten wir auch irgend wann einmal Lautsprecher in den einzelnen Büros installieren. So könnte jeder in seinem Büro bleiben und bräuchte gar nicht in die Sitzung zu kommen, sondern könnte möglicherweise sogar noch in seinem Büro einen Knopf drücken, um damit abzustimmen. Diesen Vorschlag würde ich nicht in Erwägung ziehen. Ich betrachte ihn als durchaus ironischen Beitrag zur Debatte.

**PRÄSIDENT:** Sie haben recht, das war ein ironischer Beitrag. Das Wort hat der Abgeordnete Seppi zum Fortgang der Arbeiten.

**SEPPI (Unitalia - Movimento Sociale F. T.):** Volevo sottolineare un concetto da Lei espresso poc' anzi, nel quale ha fatto appello alle opposizioni affinché si pongano nella responsabilità di essere presenti in aula. La contraddico, perché come sono certo che chi ha vinto le elezioni ha il dovere di governare, sono altresì certo che abbia il dovere di mantenere in aula i consiglieri per poter mandare avanti i lavori. Da parte mia ritengo assolutamente fuori luogo richiamare le opposizioni al loro senso di responsabilità per mantenere il numero legale. Se dovessi decidere io, nel momento in cui la maggioranza non è in grado di garantire il numero legale, mi alzerei dall'aula, come ho sempre fatto in altre istituzioni.

**PRÄSIDENT:** Wenn Sie meinen Worten zugehört haben, dann müssen Sie verstanden haben, daß ich den Aufruf an alle Fraktionen gerichtet habe. Das Wort hat der Abgeordnete Minniti zum Fortgang der Arbeiten.

**MINNITI (AN):** Visto che la polemica e la critica è generale, è giusto che anche noi si intervenga. Nel corso di questi ultimi anni nulla è cambiato. C'è una maggioranza che ha la presunzione di arrivare in aula con dei disegni di legge e ha la presunzione non solo di non accettare mai le miglitorie da parte delle opposizioni, ma

anche la presunzione di pretendere che grazie alla presenza delle opposizioni i disegni di legge vengano comunque approvati. E' opportuno, oltre che doveroso, perché siamo pagati anche per questo, che i consiglieri di maggioranza - così come quelli di opposizione che sono però in aula - che devono sostenere un loro disegno di legge, stiano in aula, e non fuori, e non debbano essere soggetti alle chiamate con i campanelli. Prima un assessore è rimasto al bar a parlare con altre persone nonostante ci fosse stata la chiamata da parte del Presidente. Gli assessori e i componenti della maggioranza devono stare in aula, vengono pagati apposta, anche loro come noi. La differenza è che noi ci stiamo e loro no.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zum Artikel 5.

*Art. 5*

*Amt*

- 1. Die Ämter stellen die operativen Dienststellen innerhalb der Abteilungen, der Generaldirektion und der Verwaltungsdirektion dar. Ihre Anzahl, Benennung und Aufgaben werden mit Verfügung des Generaldirektors festgelegt.*

-----

*Art. 5*

*Ufficio*

- 1. Gli uffici sono le strutture operative all'interno delle singole ripartizioni, della direzione generale e della direzione amministrativa. Il numero, la denominazione e le competenze degli uffici vengono determinate con provvedimento del direttore generale.*

Wer wünscht das Wort? Frau Klotz, bitte.

**KLOTZ (UFS):** Es betrifft insgesamt die Frage des Personals und auch die Frage der Mobilität des Personals, denn während bisher mehr oder weniger die Strukturen mit den verschiedenen Leitern, Direktoren der Landesverwaltung zentral verwaltet worden sind, geht die Verwaltung hinaus an die Sanitätsbetriebe und wird dort eben dann ihrerseits eingegliedert. Die Frage, Herr Landesrat, ist, wie die Mobilität des Personals organisiert wird, denn es gibt sicher bewährte Verwalter bzw. Mitarbeiter, die bisher nicht draußen in den Sanitätsbetrieben, sondern zentral in Bozen angesiedelt waren. Wird dieses Personal bereit sein beispielsweise in die Sanitätsbetriebe Ost oder West bzw. in deren Unterbetriebe, wie sie in der Neugliederung vorgesehen sind, nach Schlanders oder Sterzing zu gehen, oder wird man zum größten Teil eine völlig neue Beamtenstruktur dort vor Ort aufbauen?

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):**

Wir haben in den letzten Jahren alle operativen Befugnisse bereits an die Sanitätseinheiten abgetreten. Der letzte große Kompetenzbereich ist die Feststellung der Zivilinvalidität gewesen, die übertragen worden ist. Im Zuge des Gesetzes über die Neuordnung kommt noch die sogenannte indirekte Betreuung dazu. Zur Zeit wird von seiten des Landes noch die Rückerstattung der indirekten Betreuung bezahlt. An die Sanitätseinheiten wird auch die Verrechnung mit dem Ausland, vor allem mit Innsbruck und überall dort, wo wir Verträge haben, übertragen. Wir sind der Meinung, das sollten die Sanitätseinheiten selbst erledigen und dann müssen sie auch die Verantwortung übernehmen, wenn sie Einweisungen außerhalb ihrer Sanitätseinheiten machen, weil das natürlich auf ihre Finanzgebarung Einfluß hat. Pro Kopf werden entsprechende Gelder an die Sanitätseinheiten zugewiesen und mit diesem Budget müssen sie arbeiten. Es ist natürlich klar, je mehr sie nach außen überweisen, desto weniger bleibt natürlich an Geldmittel für den einzelnen Betrieb übrig. Da werden sie sich ein bißchen anstrengen müssen. Deshalb werden wir auch diese zwei Befugnisse noch übertragen, dann haben sie sämtliche operative Bereiche übertragen bekommen. Das Land behält sich nur mehr die Gesetzgebung und einige Reglementierungen, einen bestimmten Einfluß in die Tarifgestaltung usw. vor, also rein richtunggebende und kontrollierende Funktionen. Alles Operative wird innerhalb des Rahmens, der durch Gesetze und Richtlinien vorgegeben wird, eigenständig von seiten der Sanitätseinheiten durchgeführt.

Hinsichtlich der Mobilität ist es so, daß die Sanitätsbetriebe jetzt auch in das bereichsübergreifende Abkommen miteingeschlossen sind und somit auch für die Sanitätsbetriebe hinsichtlich Mobilität die Regeln gelten, die für das Land, die Gemeinden und für alle Körperschaften gelten. Hier ist eine relativ große Durchlässigkeit sichergestellt worden.

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen über den Artikel 5 ab. Ich bitte einen der Presidialsekretäre zu zählen, weil die Abgeordnete Klotz die Feststellung der Beschlußfähigkeit beantragt hat: mit 14 Ja-Stimmen und 8 Stimmenthaltungen genehmigt.

#### Art. 6

##### *Aufgaben und Funktionen des Amtsdirektors*

- 1. Der Amtsdirektor sorgt für die reibungslose Abwicklung der Amtsgeschäfte und für die Durchführung der Maßnahmen, die in die eigene Zuständigkeit sowie in jene seiner Vorgesetzten fallen.*
- 2. Der Amtsdirektor übernimmt selbst die Ermittlung und die anderen Aufgaben in Zusammenhang mit den einzelnen Verwaltungsverfahren oder überträgt sie einem Bediensteten des Amtes. Er ist für jedes Verfahren direkt verantwortlich, solange er die Übertragung nicht vornimmt.*
- 3. Der Amtsdirektor ist dem Abteilungsdirektor bei der Erstellung von Arbeitsprogrammen sowie bei der Überprüfung der Arbeitsergebnisse behilflich.*

4. Der Amtsdirektor ist der unmittelbare Vorgesetzte der dem Amt zugewiesenen Bediensteten und überwacht die Einhaltung der Dienstpflichten.
5. Der Amtsdirektor nimmt alle Verwaltungsbefugnisse wahr, die ihm zugeteilt oder eventuell übertragen werden.

-----

Art. 6

*Attribuzioni e funzioni del capo ufficio*

1. Il capo ufficio assicura il buon andamento dell'ufficio e cura l'elaborazione di provvedimenti di competenza propria e degli organi preposti.
2. Il capo ufficio provvede ad assegnare a sé o ad altro dipendente dell'ufficio l'istruttoria e ogni altro adempimento inerente il singolo procedimento. Egli è considerato responsabile di ogni singolo procedimento, fino a quando non abbia effettuato tale assegnazione.
3. Il capo ufficio coadiuva il capo ripartizione nella programmazione dell'attività sia nella fase propositiva sia in quella di verifica.
4. Il capo ufficio è il diretto superiore dei dipendenti assegnati all'ufficio e vigila sull'osservanza dei doveri di servizio da parte degli stessi.
5. Il capo ufficio esercita le competenze attribuite e quelle eventualmente delegate.

Wer wünscht das Wort? Niemand. Wir stimmen darüber ab. Ich bitte einen der Präsidialsekretäre zu zählen, weil die Abgeordnete Klotz die Feststellung der Beschlußfähigkeit beantragt hat: bei 14 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen ist die Beschlußfähigkeit nicht gegeben.

Ich unterbreche die Sitzung für 10 Minuten.

ORE 11.57 UHR

-----

ORE 12.09 UHR

**PRÄSIDENT:** Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Wir stimmen über den Artikel 6 ab: mit 15 Ja-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen genehmigt.

Art. 7

*Auswahl und Ernennung der Abteilungsdirektoren und des  
Verwaltungsleiters der Krankenhauseinrichtung*

1. Die Abteilungsdirektoren werden vom Generaldirektor auf Zeit emannt und bleiben fünf Jahre lang im Amt.
2. Zu Abteilungsdirektoren können vom Generaldirektor im Rahmen des Höchstanteiles von 30% auch Personen ernannt werden, die nicht der Verwaltung des Sonderbetriebes angehören, jedoch eine mindestens vierjährige anerkannte Erfahrung und Fachkompetenz haben, ein Laureats-



- diplom besitzen und die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Dienst erfüllen.
3. Der Generaldirektor veranlaßt die Durchführung eines eigenen Auswahlverfahrens, falls er für die Erteilung des Direktionsauftrages keine Ernennung im Sinne von Absatz 2 vorzunehmen gedenkt.
  4. Um die Teilnahme am Auswahlverfahren für Abteilungsdirektoren können sich Stammrollenbedienstete bewerben, die das betreffende Laureatsdiplom besitzen und ein Dienstalter als Amtsdirektor bei den Sonderbetrieben Sanitätseinheiten oder anderen Körperschaften von mindestens zwei Jahren aufweisen.
  5. In der Bekanntmachung für das Auswahlverfahren, welches im Amtsblatt der Region zu veröffentlichen ist, werden die zu besetzende Abteilung oder die Abteilung des Verwaltungsleiters der Krankenhauseinrichtung, der Termin für die Einreichung der Gesuche seitens der Interessenten, die spezifischen Abschlußzeugnisse, die eventuell vorgeschriebene Berufsbefähigung und die Abwicklung des Prüfungsverfahrens festgelegt.
  6. Die Kommission wird vom Generaldirektor ernannt und besteht aus dem Verwaltungsdirektor des Sonderbetriebs Sanitätseinheit als deren Vorsitzenden und aus zwei Sachverständigen in den vorgesehenen Prüfungsbereichen, welche mindestens die Funktion des Abteilungsdirektors innehaben müssen.
  7. Die Kommission erstellt nach einem Kolloquium und der Überprüfung der beruflichen Laufbahn der Bewerber das Verzeichnis der Geeigneten mit dem Hinweis auf die besonderen Fähigkeiten der Bewerber, welches dem Generaldirektor übermittelt wird.

-----  
Art. 7

*Selezione e nomina dei capi ripartizione e del dirigente amministrativo del presidio ospedaliero*

1. La nomina dei capi ripartizione avviene a tempo determinato con provvedimento del direttore generale per un periodo di cinque anni.
2. La nomina a capo ripartizione può essere conferita dal direttore generale nel limite del 30% a persone estranee all'azienda speciale di riconosciuta esperienza e competenza almeno quadriennale, in possesso di diploma di laurea e dei requisiti prescritti.
3. Il direttore generale fa avviare un apposito procedimento di selezione se per il conferimento dell'incarico dirigenziale non intenda fare una nomina ai sensi del comma 2.
4. Sono ammessi alla selezione a capo ripartizione i dipendenti di ruolo in possesso di diploma di laurea richiesta per l'incarico e con un'anzianità di servizio di almeno due anni nella funzione di capo ufficio presso le aziende speciali unità sanitarie locali o altri enti.
5. L'avviso di selezione da pubblicarsi sul Bollettino ufficiale della Regione indica la ripartizione o la ripartizione della dirigenza amministrativa del presidio ospedaliero da ricoprire, il termine per la presentazione delle domande da parte degli interessati, i titoli di studio specifici, l'abilitazione professionale eventualmente richiesta e le modalità della prova.
6. La commissione è nominata dal direttore generale ed è composta dal direttore amministrativo dell'azienda speciale unità sanitaria locale quale

*presidente e da due esperti nella materia con qualifica non inferiore a quella di capo ripartizione.*

7. *La commissione predispone, previo colloquio ed esame dei curriculum professionali dei partecipanti alla selezione, l'elenco degli idonei con l'indicazione delle particolari attitudini dei candidati, che viene inviato al direttore generale .*

Wer wünscht das Wort? Abgeordneter Minniti, bitte.

**MINNITI (AN):** Si introduce un'assunzione quasi diretta, effettuata dal direttore generale, dei capi ripartizione. Vorrei comprendere una cosa. C'è il rispetto del principio della proporzionale in queste assunzioni o no? Dall'articolo in questione non risulta nulla al riguardo. Di fatto il direttore generale potrebbe nominare chiunque a capo ripartizione, di uno o dell'altro gruppo linguistico. Non mi sembra di comprendere da questo articolo questo passaggio che dovrebbe essere di tutela per il gruppo linguistico, al di là dell'aspetto meritocratico o meno della proporzionale. La cosa dovrebbe essere in qualche maniera chiarita dall'assessore competente, perché altrimenti sarebbe un fatto moto grave che violerebbe qualsiasi principio e diritto.

Attendiamo la risposta dell'assessore.

**KLOTZ (UFS):** Die Abteilungsdirektoren sind jetzt auf Zeit ernannt und bleiben fünf Jahre lang im Amt. Das ist auf der einen Seite natürlich sehr positiv, weil es dadurch keine sogenannten Erbhöfe in diesem Bereich der Verwaltung mehr gibt, d. h. daß jemand ein Leben lang ein Amt bekleidet und in seinem hohen Posten sozusagen unkündbar ist. Andererseits natürlich wird es ein Mehr an bürokratischen Aufwand bringen, wenn man tatsächlich an ein Auswahlverfahren denkt. Das Auswahlverfahren wird sicherlich auch nützlich sein, um vielleicht auch einmal zu überprüfen, welche anderen Bewerber noch zur Verfügung stünden und um das Ganze nach privatwirtschaftlichen Kriterien durchzuziehen. Meine Frage, Herr Landesrat, bezieht sich auf Absatz 2, wo steht: *“Zu Abteilungsdirektoren können vom Generaldirektor im Rahmen des Höchstanteiles von 30 Prozent auch Personen ernannt werden, die nicht der Verwaltung des Sonderbetriebes angehören, jedoch eine mindestens vierjährige anerkannte Erfahrung und Fachkompetenz haben, ein Laureatsdiplom besitzen und die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Dienst erfüllen.”* Wenn hier der Höchstanteil von 30 Prozent vorgesehen ist und diese Möglichkeit im Gesetz festgeschrieben wird, dann muß man natürlich davon ausgehen, daß davon Gebrauch gemacht wird. Denkt man oder rechnet man damit, daß man längerfristig nicht genügend Personal aus der Sanitätsverwaltung, aus der gesamten Krankenhausverwaltung zur Verfügung hat, oder aus welchem anderen Grund, etwa aus Gründen der Qualitätssteigerung oder aus anderen Gründen, hat man das hier festgesetzt? Warum hat man einen Anteil von 30 Prozent

festgelegt? Wenn das im Gesetz festgeschrieben wird, dann geht man natürlich davon aus, daß es nicht nur als Provisorium gilt, also nicht nur für fünf Jahre, sondern sicherlich auch für längere Zeit anwendbar ist.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):**

Wir müssen uns natürlich auch an die allgemeinen Regeln halten, die hinsichtlich des Proporz in Gesetzen festgeschrieben sind, die über den Proporz handeln, auch in der Sanität, und dort steht, daß in entsprechenden Funktionsebenen auch der Proporz einzuhalten ist. Das brauchen wir nicht bei jedem Gesetz wiederholen, sondern es gilt, daß der Proporz einzuhalten ist. Wir haben eine eigene Proporzregelung bei den Sanitätseinheiten und dort ist dies festgeschrieben. Deshalb brauchen wir hier nicht das Ganze wiederholen.

Was die 30 Prozent betrifft, haben wir sie auch in anderen Gesetzen vorgesehen. Bei der Landesverwaltung und in anderen Körperschaften hat man gesagt, daß zumindest die Möglichkeit besteht. Sollte man intern in der Verwaltung nicht genügend fähige Personen haben - es gibt innerhalb der Verwaltung oft zwar sehr fähige Personen, die aber nicht den Auftrag eines Abteilungsdirektors bzw. eines Amtsdirektors übernehmen wollen -, dann besteht die Möglichkeit, bis zu 30 Prozent Personen von außen zu berufen. Es ist auch ein bestimmter Schutz für diejenigen, die intern gearbeitet und sich bemüht haben. Wenn man total aufturn würde, dann bestünde die Möglichkeit, daß alle Abteilungsdirektoren und Amtsdirektoren von außen berufen würden. Das scheint uns auch nicht angebracht zu sein. Wie gesagt, diese Regel gilt auch für die Landesverwaltung. Man hat die 30 Prozent so festgelegt. Wir haben uns auch an diesen Prozentsatz gehalten. Man kann darüber streiten, ob es der richtige Prozentsatz ist, vielleicht könnten es 20, 25 oder 35 Prozent sein. Bisher sind wir damit gut gefahren, und die 30 Prozent haben auch ausgereicht.

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen über den Artikel 7 ab. Ich ersuche einen der Präsidialsekretäre zu zählen, weil die Abgeordnete Klotz die Feststellung der Beschlußfähigkeit beantragt hat: mit 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-stimmen und 7 Stimmenthaltungen genehmigt.

Der Abgeordnete Urzì hat das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

**URZÌ (AN):** Credo che anche in questa votazione l'opposizione abbia dimostrato come senza la sua presenza i lavori del Consiglio non vanno avanti. Noi c'eravamo. Solo grazie all'opposizione in questo momento è stato possibile votare questo passaggio, indipendentemente dall'esito della votazione. Questo fatto lo si tenga bene in mente, così come in commissione l'opposizione tutta dimostra che i lavori possono

procedere normalmente. Credo che una riflessione sarà assolutamente importante anche da parte Sua in futuro.

**SEPPI (Unitalia - Movimento Sociale F.T.):** Collegandomi a quanto ha appena detto il collega Urzi, vorrei invitarLa, signor Presidente, a sospendere la seduta affinché con le Sue arti medianiche che conosciamo molto affilate, possa convincere gli appartenenti al Suo gruppo politico oggi pomeriggio di garantire il numero legale, per evitare a questo consesso un'altra figuraccia, perché alla prossima votazione ritengo che le opposizioni saranno costrette ad uscire un'altra volta, mettendola nella situazione di triste giustificazioni di fronte alla popolazione. Chiedo di sospendere i lavori adesso in modo che possa costruire oggi pomeriggio una maggioranza atta a portare avanti i lavori in quest'aula.

**PRÄSIDENT:** Abgeordneter Urzi! Sie brauchen keine Sorge haben, ich kann sehr gut zählen und weiß, wer anwesend und wer nicht anwesend ist. Ich kann nur wiederholen, daß ich vorhin auf die Pflicht jedes Abgeordneten in diesem Hause hingewiesen habe.

Abgeordneter Seppi! Es ist nicht meine Aufgabe, mich in die Angelegenheit und in die Arbeit der einzelnen Fraktionsvorsitzenden einzumischen. Das ist nicht meine Aufgabe. Der Fraktionsvorsitzende oder die verschiedenen Fraktionsvorsitzenden werden schon wissen, was sie tun! Ich bin sicher, wir werden dann wieder die entsprechende Beschlußfähigkeit haben. Die Sitzung wird nicht unterbrochen.

#### Art. 8

##### *Auswahl und Ernennung des Amtsdirektors*

- 1. Der Amtsdirektor wird vom Generaldirektor auf Zeit ernannt und bleibt fünf Jahre lang im Amt.*
- 2. Um die Teilnahme am Auswahlverfahren für Amtsdirektoren können sich die Bediensteten des Sonderbetriebs Sanitätseinheit oder anderer öffentlicher Körperschaften und Anstalten bewerben, die ein effektives Dienstalter von mindestens vier Jahren in der Funktionsebene, für deren Zugang ein Laurediplom verlangt wird, oder in der ersten Leitungsebene des Staates haben. Weiterhin sind zum Auswahlverfahren Personen zugelassen, die nicht der öffentlichen Verwaltung angehören, jedoch eine mindestens vierjährige anerkannte Erfahrung und Fachkompetenz haben.*
- 3. Innerhalb der Frist für die Einreichung des Gesuches kann der Verwaltungsdirektor für die Zulassung zum Auswahlverfahren auch einen Bediensteten vorschlagen, der eine besondere Eignung zur Übernahme von Führungsaufgaben aufweist und die Dienstaltersvoraussetzungen laut Absatz 2 erfüllt oder ein Dienstalter von mindestens zehn Jahren in der sechsten oder in einer höheren Funktionsebene hat.*
- 4. In der Bekanntmachung für das Auswahlverfahren, welches im Amtsblatt der Region zu veröffentlichen ist, werden das zu besetzende Amt, der*

*Termin für die Einreichung der Gesuche seitens der Interessenten, die spezifischen Abschlußzeugnisse, die eventuell vorgeschriebene Berufsbefähigung und die Abwicklung des Prüfungsverfahrens festgelegt.*

- 5. Die Kommission wird vom Generaldirektor ernannt und besteht aus dem Verwaltungsdirektor als deren Vorsitzenden und zwei Sachverständigen in den vorgesehenen Prüfungsbereichen, welche mindestens die Funktion des Amtsdirektors innehaben müssen.*
- 6. Die Kommission erstellt nach einem Kolloquium und der Überprüfung der beruflichen Laufbahn der Bewerber das Verzeichnis der Geeigneten mit dem Hinweis auf die besonderen Fähigkeiten der Bewerber, welches dem Generaldirektor übermittelt wird.*

-----

Art. 8

*Selezione e nomina del capo ufficio*

- 1. La nomina dei capi ufficio avviene a tempo determinato con provvedimento del direttore generale per un periodo di cinque anni.*
- 2. Sono ammessi alla selezione a capo ufficio i dipendenti dell'azienda speciale unità sanitaria locale o di altri enti pubblici, che abbiano un'anzianità di almeno quattro anni di servizio effettivo nella posizione funzionale per il cui accesso è richiesta la laurea, o nel ruolo unico dirigenziale dello Stato. Alla selezione sono inoltre ammesse persone estranee alla pubblica amministrazione di riconosciuta esperienza e competenza almeno quadriennale.*
- 3. Entro il termine stabilito per la presentazione della domanda il direttore amministrativo può proporre per l'ammissione alla selezione un dipendente che abbia dimostrato particolare attitudine all'espletamento di compiti dirigenziali e che sia in possesso dei requisiti di anzianità di cui al comma 2 o abbia un'anzianità di almeno dieci anni di servizio in una posizione funzionale non inferiore alla sesta.*
- 4. L'avviso di selezione da pubblicarsi sul Bollettino ufficiale della Regione indica l'ufficio da ricoprire, il termine per la presentazione delle domande da parte degli interessati, i titoli di studio specifici e l'abilitazione professionale eventualmente richiesta e le modalità della prova.*
- 5. La commissione di selezione è nominata dal direttore generale ed è composta dal direttore amministrativo quale Presidente e da due esperti nelle discipline oggetto della selezione, con qualifica non inferiore a capo ufficio.*
- 6. La commissione predispone, previo colloquio ed esame dei curriculum professionali dei partecipanti alla selezione, l'elenco degli idonei con l'indicazione delle particolari attitudini dei candidati, che viene inviato al direttore generale.*

Ich verlese den ersten Abänderungsantrag, welcher vom Landesrat Saurer und dem Abgeordneten Feichter eingebracht worden ist, der wie folgt lautet: Absatz 1: Nach dem Wort "Generaldirektor" werden die Wörter ", nach Anhören des Abteilungsdirektors," eingefügt.

Comma 1: Dopo le parole "direttore generale" si inseriscono le seguenti parole: ", sentito il capo ripartizione,".

Abgeordneter Lo Sciuto, Sie haben das Wort.

**LO SCIUTO (Lista Civica - Forza Italia - CCD):** Chiedo scusa, intendevo prendere la parola sul comma 3.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):** Wir haben geglaubt anfügen zu müssen, auch auf Vorschlag des Landesrates Di Puppo, daß bei der Ernennung der Amtsdirektoren auch der zuständige Abteilungsdirektor ein Wort mitzureden hat. Es ist so, daß er mit den Amtsdirektoren arbeiten und natürlich auch Verantwortung übernehmen muß. Deshalb hat man dies eingefügt, damit er auch ein Wort mitzureden hat.

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen über den Abänderungsantrag ab: mit 5 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Ich verlese den nächsten Abänderungsantrag, welcher vom Landesrat Saurer und dem Abgeordneten Feichter eingebracht worden ist, der wie folgt lautet: Absatz 2: Nach dem Wort "jedoch" werden die Wörter "das Doktorsdiplom besitzen und" eingefügt.

Comma 2: Dopo le parole "persone estranee alla pubblica amministrazione" sono inserite le seguenti parole: "in possesso del diploma di laurea e".

Landesrat Saurer hat das Wort zur Erläuterung.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):** Auch hier wird festgelegt, daß ein bestimmter Ausbildungsstand gegeben sein muß. Es ist teilweise eine große Verantwortung und ist generell so, daß zur Funktion als Amtsdirektor nur Personen und Persönlichkeiten zugelassen werden, die das Laureatsdiplom besitzen. Nur wenn gewisse Voraussetzungen gegeben sind, wenn bestimmte Funktionen ausgeübt worden sind, dann können Änderungen gemacht werden. Ansonsten sollte das Laureatsdiplom als Grundvoraussetzung vorgesehen werden.

**KLOTZ (UFS):** Eine Frage an den Landesrat. Während beispielsweise für die Abteilungsdirektoren auch die Ernennung möglich gewesen ist, scheint hier nur das Auswahlverfahren möglich zu sein. Im Zusammenhang mit dem Absatz 3 hätte ich noch eine Frage. Ist nur ein Auswahlverfahren, also keine Ernennungen für den Posten des Amtsdirektors vorgesehen? Würden Sie uns sagen, warum dies so ist? Hier sehen wir auch keine sogenannte Ernennungsmöglichkeit von außen vor. Das mag auch seinen Grund haben. Wenn Sie uns das bitte erläutern würden!

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):**

Darüber ist lange diskutiert worden. Auch bei allen anderen öffentlichen Körperschaften gilt der Grundsatz, daß für die Amtsdirektoren ein Auswahlverfahren gemacht werden muß. Wir haben auch beim Generaldirektor, beim Sanitätsdirektor und beim Verwaltungsdirektor vorgesehen, daß sie mit einem privatrechtlichen Vertrag beauftragt werden. Bei den Abteilungsdirektoren sind die Nähe und die Vertrauenslage ganz wichtige Voraussetzungen. Bei den Amtsdirektoren - es sind sehr viele, glaube ich - sollte man vernünftigerweise diese Ausleseverfahren machen. Dies ist, wie gesagt, auch bei anderen Verwaltungen der Fall und ist hier übernommen worden. Wir haben dann in einem nachkommenden Artikel vorgesehen, daß diese nach Ablauf der Amtszeit in der Verwaltung bleiben können. Wenn die Abteilungsdirektoren nicht mehr bestätigt werden, dann müssen sie ausscheiden, während wir bei den Amtsdirektoren vorgesehen haben - das ist in der Kommission zur Sprache gekommen, hat aber seine Logik -, daß sie sich einem Auswahlverfahren unterziehen müssen. Man sollte ihnen die Möglichkeit geben, wenn sie nicht mehr bestätigt werden, daß sie in der Verwaltung bleiben können, weil, wie gesagt, Kriterien und Modalitäten angewandt werden, die ähnlich wie bei einem Wettbewerb sind.

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen über den Abänderungsantrag ab: mit 3 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Wer wünscht das Wort zum so abgeänderten Artikel 8? Abgeordnete Klotz, Sie haben das Wort.

**KLOTZ (UFS):** Herr Landesrat! Wir haben gestern gehört, daß mit dem auch bei uns anzuwendenden Staatsgesetz die Unterscheidung der beiden Leitungsebenen abgeschafft wird, daß es nur noch eine einzige Kategorie geben wird und nicht mehr die sogenannte zweite Ebene, die Primare und die erste Ebene, die Fachärzte. Hier ist im Absatz 2 immer noch die Bestimmung enthalten, wonach die Teilnahmebedingungen für das Auswahlverfahren der Besitz des Laureatsdiploms oder die Einstufung in der ersten Leitungsebene des Staates sind. Wird es dann nicht notwendig sein, wenn wir die Neuordnung des Gesundheitsdienstes behandeln, dann doch wieder etwas zu ändern?

Zum Absatz 3. Der Verwaltungsdirektor kann innerhalb der Frist für die Einreichung des Gesuches zum Auswahlverfahren einen Bediensteten vorschlagen, der eine besondere Eignung zur Übernahme von Führungsaufgaben aufweist und für die Dienstaltersvoraussetzungen usw. die entsprechenden Kriterien besitzt. Denkt man da an besondere Leute? Warum ist dieser Zusatz notwendig? Wenn sowieso ein Auswahlverfahren stattfindet, können sich ja alle, die die Voraussetzungen haben, zu diesem Wettbewerb melden. Warum braucht es dann die Bestimmung, daß der Verwaltungsdirektor für die Zulassung zum Auswahlverfahren auch einen Bediensteten vorschlagen

kann, der eine besondere Eignung aufweist? Das klingt ein wenig nach Fotografie. Bitte erläutern Sie uns das.

**MINNITI (AN):** Quest'ultima osservazione della collega Klotz era stata sollevata anche da me in commissione. Questa disposizione del comma 3 sembra quasi scritta per incaricare qualcuno in particolare. Peraltro qualcuno mi deve spiegare anche un'altra cosa. In questo comma si dice che può partecipare alla selezione un dipendente che abbia dimostrato particolare attitudine all'espletamento di compiti dirigenziali. Mi stupisce leggere che ci sia qualcuno che ricopra funzioni non inferiori alla sesta che abbia compiti dirigenziali. O ricopri la posizione funzionale sesta o sei un dirigente. Non può essere concepibile il fatto che uno che ricopra la sesta qualifica possa avere dei compiti dirigenziali. Allora, se uno non li ha come fa a partecipare a questo concorso? Evidentemente sono stati dati compiti dirigenziali a chi ricopre la sesta qualifica funzionale. Possibile che non c'è mai stato nessuno da poter concorrere ad un posto con una esperienza reale di compiti dirigenziali ma non con una qualifica inferiore.

Altra questione è l'ultimo periodo che parla della selezione. *“Sono inoltre ammesse persone estranee a pubbliche amministrazioni di riconosciuta esperienza”*. Cosa significa “di riconosciuta esperienza”, riconosciuta da chi? Ma soprattutto in cosa consiste questa esperienza che deve essere riconosciuta? Basta che si occupi un posto per almeno quattro anni per avere una esperienza del settore? Fin dove è il limite della riconosciuta o non riconosciuta esperienza, ossia della capacità o meno? Io penso che o questi commi devono essere in qualche maniera rimodellati, o così non possono andare, perché sono troppo soggettivi e scritti per favorire un particolare dipendente, o alcuni, a ricoprire delle funzioni che posso avere anche il sospetto vengano ricoperte non tanto per meriti professionali ma per altri meriti.

**LO SCIUTO (Lista Civica - Forza Italia - CCD):** Questo articolo così come è stato emendato nel primo e secondo comma può andare bene. Però ho una sgradevole sensazione nel leggere il comma 3. O è stato formulato male, quindi non c'è nessuno scopo indiretto, allora andrebbe corretto, altrimenti sembra un comma destinato ad una precisa persona. Questa sensazione dovrebbe essere dissipata. Perché può essere ammesso un solo dipendente e perché deve essere proposto dal direttore amministrativo un dipendente che abbia dimostrato particolare attitudine all'espletamento di compiti dirigenziali quando, così come è stato rilevato dal collega che mi ha preceduto, con la sesta qualifica non è possibile che abbia dato prova di aver svolto, sia pure temporaneamente, funzioni di livello dirigenziale? Leggendo questa norma di legge nella sua stesura letterale non si può fare a meno di pensare che sia un comma ad hoc destinato ad una persona fisica che già ha un nome e cognome. Allora o lo si modifica e si dice che possono essere ammessi alla selezione tutti i dipendenti che si trovano in una



determinata situazione, o questa sensazione sgradevole che credo non sia utile a nessuno resta in noi e nella gente che si troverà a leggere questa legge.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):**

Was die Stellungnahme der Kollegin Klotz anbelangt, muß ich darauf hinweisen, daß wir über den Verwaltungsbereich und nicht über den ärztlichen Bereich reden. Nur im ärztlichen Bereich spricht man von erster und zweiter Leitungsebene. Der Staat hat aber auch im Verwaltungsbereich die leitenden Beamten. Aufgrund dieses Gesetzes würden wir in dem Sinne keine leitende Laufbahn mehr haben. Wir werden die entsprechenden Personen in die achte oder neunte Funktionsebene, wenn sie Ingenieure oder Architekten usw. sind, eingliedern, und dann bekommen sie einen Auftrag. Der Staat hat es anders geregelt. Wenn jemand aus den leitenden Rängen oder aus diesem "ruolo unico dirigenziale" des Staates herkommen will, dann hat er natürlich auch das Anrecht hier mitmachen zu können. Wir können dem Staat nicht vorschreiben, wie er seine leitenden Beamten einstuft, ob er für die leitenden Beamten eine eigene Stammrolle hat oder ob er einen Auftrag gibt. Wir denken, daß es nicht sinnvoll ist, eine eigene Stammrolle zu haben, sondern daß es besser ist, Aufträge auf Zeit zu vergeben, weil das Ganze doch dann auch von der Leistung her wesentlich motivierender und auch kontrollierbarer ist, als wenn jemand in eine Stammrolle kommt und dann bis zum Ende seines Dienstes in der entsprechenden Stammrolle bleibt. Das hat nichts mit den Ärzten zu tun, die haben die erste und zweite Leitungsebene, wobei ich gestern gesagt habe, daß die Ministerin Bindi die zweite Leitungsebene abgeschafft hat und für die Chefärzte auch nur mehr ein Auftrag übriggeblieben ist. Das hat aber mit diesem Gesetz nichts zu tun.

Beim Auswahlverfahren ist es so, daß die Möglichkeit besteht, jemand von außen zu nehmen oder zum Verfahren zuzulassen. Hier wird durch die Verwaltung eine Vorauswahl gemacht. Wenn sie jemanden finden, der die Voraussetzungen hat oder der in ähnlichen Körperschaften gearbeitet hat und womöglich auch ein Mangel an Bewerbern besteht, dann kann die Verwaltung jemanden von außen nehmen, allerdings muß er sich dem Auswahlverfahren unterziehen. Dasselbe gilt bei denjenigen, die nicht die Voraussetzung haben. Wenn jemand nicht das Laureatsdiplom besitzt, aber in der sechsten Ebene - das ist die Ebene der Maturanten - eine Zeit lang ausgezeichnet gearbeitet hat, dann besteht auch beim Land die Möglichkeit, daß er zum Auswahlverfahren zugelassen wird. Die Entscheidung über die Zulassung zum Auswahlverfahren steht zwar dem Vorgesetzten zu, aber das Auswahlverfahren selber wird von einer eigenen Kommission durchgeführt, d.h. der Vorgesetzte kann nicht sagen "jetzt wirst Du ernannt", sondern er kann nur sagen "Du hast ohne dem entsprechenden Studientitel die Voraussetzung mitzumachen". Das ist eine Art Vorauswahlverfahren, aber er muß sich dann dem Auswahlverfahren unterziehen. Ich glaube, es gibt auch in der Verwaltung Leute, die zwar nicht die entsprechenden ausbildungsmäßigen Voraussetzungen, aber

trotzdem die Fähigkeiten besitzen, die Funktion eines Amtsdirektors auszuüben. So wäre dieses Verfahren festgelegt. Wie gesagt, die Kommission ist unabhängig von der Verwaltung und trifft letztendlich die Entscheidung.

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen über den Artikel 8 ab. Ich ersuche einen der Presidialsekretäre zu zählen, weil die Abgeordnete Klotz die Feststellung der Beschlußfähigkeit beantragt hat: mit 15 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

Art. 9

*Unvereinbarkeit*

- 1. Bedienstete, die ein politisches Mandat als Bürgermeister, als Assessor einer Gemeinde mit mehr als 10.000 Einwohnern, als Präsident einer Bezirksgemeinschaft oder eines gemeindeeigenen Betriebes ausüben, müssen auf dieses innerhalb von 60 Tagen ab Erteilung des Direktionsauftrages verzichten.*
- 2. Falls eine Führungskraft ein politisches Mandat nach der Erteilung des Direktionsauftrages annimmt, werden ihre Aufgaben für die Dauer eines Jahres von ihrem Stellvertreter wahrgenommen, welchem auch die entsprechende Funktionszulage zusteht. Wird das Mandat nicht innerhalb eines Jahres zurückgelegt, erklärt der Generaldirektor den Verfall der Ernennung.*
- 3. Absatz 2 gilt auch im Falle der Versetzung in den Wartestand oder der Abordnung zu einer anderen Körperschaft oder Anstalt.*

-----

Art. 9

*Incompatibilità*

- 1. I dipendenti che esercitano un mandato politico quale sindaco, quale assessore di comune con più di 10.000 abitanti oppure quale presidente di una comunità comprensoriale o di un'azienda municipalizzata devono rinunciare allo stesso entro 60 giorni dal conferimento dell'incarico dirigenziale.*
- 2. In caso di accettazione di un mandato politico dopo il conferimento dell'incarico dirigenziale, le funzioni del dirigente sono, per la durata di un anno, esercitate dal sostituto, al quale spetta la relativa indennità di funzione. In caso di mancata rinuncia al mandato entro un anno, il direttore generale dichiara la decadenza della nomina.*
- 3. Le disposizioni del comma 2 si applicano anche nel caso di collocamento in aspettativa o di comando presso altro ente.*

Wer wünscht das Wort? Abgeordneter Minniti, Sie haben das Wort.

**MINNITI (AN):** Nel comma 2 è prevista la relativa indennità di funzione per il dirigente che viene incaricato. Qualora il dirigente accetti il mandato politico e quindi entri in aspettativa, questa indennità di funzione viene riconosciuta per i contributi

figurativi o no? Chiaramente l'indennità di funzione può essere riconosciuta qualora la funzione venga ricoperta, però da come si legge al comma 2 parrebbe che comunque l'indennità di funzione venga riconosciuta lo stesso, anche se la funzione non viene ricoperta. Ciò significa che per la pensione figurativa c'è uno sbalzo. Vorrei avere un chiarimento in proposito.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):**

Hier steht, daß diese Funktionszulage dem gewährt wird, der seinen Kollegen, der ein politisches Mandat angenommen hat, ersetzt. Natürlich bekommt er seine Funktionszulage für diese Zeit nicht ausbezahlt und insofern kann sie ihm auch nicht für irgend welche andere Dinge angerechnet werden. Er hat nur ein Jahr Zeit wieder zurückzukommen. Er kann nach einem Jahr seine Funktion wieder übernehmen und auf das politische Mandat verzichten. Aber dies sind Regeln, die allgemein gelten. Wir haben diese jetzt nicht für die Sanität erfunden, sondern haben diese Regeln für alle Funktionäre des Landes und aller anderen Körperschaften eingeführt. Das ist nichts Neues. Das gilt auch in allen anderen Körperschaften.

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen über den Artikel 9 ab. Ich ersuche einen der Presidialsekretäre zu zählen, weil die Abgeordnete Klotz die Feststellung der Beschlußfähigkeit beantragt hat: mit 14 Ja-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen genehmigt.

*Art. 10*

*Zeitweilige Vertretung von Führungskräften*

- 1. Für jeden Abteilungs- und Amtsdirektor ernennt der Generaldirektor des Sonderbetriebes Sanitätseinheit miteigener Maßnahme einen Stellvertreter, der den Funktionssinhaber bei Abwesenheit oder Verhinderung vertritt und, falls die Direktion unbesetzt ist, die Leitung der Führungsstruktur bis zu deren ordnungsgemäßer Besetzung übernimmt.*
- 2. In der Regel wird mit der Vertretung des Abteilungsdirektors ein der Abteilung zugeordneter Amtsdirektor und mit der Vertretung des Amtsdirektors ein anderer Amtsdirektor der Abteilung oder ein dem Amt zugeleiteter Bediensteter, der mindestens der sechsten Funktionsebene angehört, betraut.*
- 3. Dem Stellvertreter steht die Zulage zu, und zwar entsprechend ab dem Tag der Kündigung des Funktionssinhabers, des Widerrufs des Führungsauftrages oder des Verzichtes auf denselben sowie ab dem sechsundvierzigsten Tag der Dienstabwesenheit des Funktionssinhabers. Bei Abwesenheit wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Mutterschaft wird die Zulage auch dem Funktionssinhaber entrichtet, und zwar gemäß den Bedingungen, die für die Entrichtung des Gehaltes vorgesehen sind.*
- 4. In besonders dringlichen Fällen ist der Generaldirektor des Sonderbetriebes Sanitätseinheit befugt, vorübergehend einem Abteilungsdirektor oder dem Verwaltungsleiter der Krankenhauseinrichtung die Leitung einer*

*anderen Abteilung oder eines Amtes oder einem Amtsdirektor die Leitung eines anderen Amtes der Abteilung zu übertragen.*

- 5. Ist eine Direktion unbesetzt oder deren Inhaber abwesend oder verhindert, so werden die entsprechenden Aufgaben, falls kein Stellvertreter ernannt wurde, vom unmittelbar Vorgesetzten wahrgenommen.*

-----  
Art. 10

*Sostituzione temporanea di dirigenti*

- 1. Per ogni capo ripartizione e ufficio, il direttore generale dell'azienda speciale unità sanitaria locale nomina con proprio provvedimento un sostituto che fa le veci del titolare ogni qualvolta questo sia assente o impedito e che esercita la reggenza della struttura dirigenziale in caso di vacanza e fino alla copertura ordinaria della stessa.*
- 2. La sostituzione del capo ripartizione è affidata di regola ad un capo ufficio della ripartizione, la sostituzione del capo ufficio ad un altro capo ufficio della stessa ripartizione o ad un dipendente dello stesso ufficio di qualifica funzionale non inferiore alla sesta.*
- 3. Con decorrenza dal giorno delle dimissioni, della revoca dell'incarico o della rinuncia allo stesso, rispettivamente con decorrenza dal quarantesimo giorno di assenza dal servizio del titolare, l'indennità di funzione viene corrisposta al suo sostituto. In caso di assenza per malattia, infortunio, gravidanza o puerperio l'indennità continua ad essere corrisposta anche al titolare secondo le modalità previste per la corresponsione dello stipendio.*
- 4. In casi di particolare necessità il direttore generale dell'azienda speciale unità sanitaria locale può affidare temporaneamente al capo ripartizione o al dirigente amministrativo del presidio ospedaliero la direzione di un'altra ripartizione o di un ufficio o ad un capo ufficio la direzione di un altro ufficio della stessa ripartizione.*
- 5. In caso di vacanza, di assenza o impedimento del titolare, in mancanza di un sostituto le funzioni dirigenziali sono esercitate dal diretto superiore.*

Wer wünscht das Wort? Niemand. Dann stimmen wir darüber ab. Ich ersuche einen der Presidialsekretäre zu zählen, weil Frau Klotz die Feststellung der Beschlußfähigkeit beantragt hat: mit 15 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen genehmigt.

Art. 11

*Jährliche Bewertung der Abteilungs- und Amtsdirektoren*

- 1. Der Abteilungs- oder Amtsdirektor haftet direkt für das Arbeitsergebnis der ihm unterstellten Verwaltungseinheit und ist für die Durchführung der vom Generaldirektor des Sonderbetriebes Sanitätseinheit und von den entsprechenden Vorgesetzten festgelegten Programme, Vorhaben und Richtlinien verantwortlich; er haftet auch für den korrekten Einsatz der Mittel.*
- 2. Der Vorgesetzte bringt dem Abteilungsdirektor beziehungsweise dem Amtsdirektor am Ende eines jeden Kalenderjahres einen schriftlichen Bericht über die Erfüllung der zu Jahresbeginn festgelegten Zielvorhaben*

zur Kenntnis; außerdem kann er ihm jederzeit die unbefriedigende Bewältigung der Führungsaufgaben vorhalten.

3. Im Falle einer negativen Bewertung kann der betreffende Direktor innerhalb einer Frist von 30 Tagen eine entsprechende Rechtfertigung vorbringen.
4. Hält der vorge setzte Direktor die Rechtfertigung für unzureichend, so leitet er die Unterlagen an die Prüf stelle weiter. Die Prüf stelle gibt dazu eine begründete Stellungnahme ab. Falls der Generaldirektor die negative Bewertung bestätigt, widerruft er die Ernennung nach Anhörung des Verwaltungsdirektors.

-----

Art. 11

*Valutazione annuale dei capi ripartizione e ufficio*

1. Il capo ripartizione o ufficio è direttamente responsabile del risultato dell'attività svolta dalla unità operativa a cui è preposto e risponde dell'attuazione dei programmi, dei progetti e delle direttive impartite dal direttore generale dell'azienda speciale unità sanitaria locale e dai rispettivi superiori gerarchici; risponde anche del corretto impiego delle risorse.
2. Alla fine di ogni anno solare il capo gerarchicamente preposto porta a conoscenza del capo ripartizione rispettivamente del capo ufficio una relazione scritta in ordine al conseguimento degli obiettivi fissati all'inizio dell'anno; può in qualsiasi momento contestargli l'insoddisfacente espletamento dei compiti dirigenziali.
3. In caso di valutazione negativa, il dirigente interessato, nel termine di 30 giorni, può presentare le sue controdeduzioni.
4. Qualora consideri insufficienti le controdeduzioni presentate, il dirigente preposto rimette gli atti al nucleo di valutazione che esprime un motivato parere in merito. Il direttore generale, sentito il direttore amministrativo, ove confermi la valutazione negativa revoca la nomina.

Frau Klotz, Sie haben das Wort, bitte.

**KLOTZ (UFS):** Nachdem es bald 13.00 ist, ersuche ich am Nachmittag weiterzufahren.

**PRÄSIDENT:** Ich gebe dem Antrag statt. Die Sitzung ist unterbrochen.

ORE 12.57 UHR

-----

ORE 15.01 UHR

*(Namensaufruf - Appello nominale)*

**PRÄSIDENT:** Wir fahren mit der Behandlung des Landesgesetzentwurfes Nr. 26/99 fort. Wer wünscht das Wort zum Artikel 11? Frau Klotz, bitte.

**KLOTZ (UFS):** Eine Frage an den Landesrat im Zusammenhang mit den Absätzen 2 und 4. Der Absatz 2 sieht eine Art Kontrolle vor, von der hier eigentlich nicht die Rede ist. Wir hören dann zwar von einer Prüfstelle. Der Vorgesetzte bringt dem Abteilungsdirektor oder dem Amtsdirektor am Ende eines jeden Kalenderjahres einen schriftlichen Bericht über die Erfüllung der zu Jahresbeginn festgelegten Zielvorhaben zur Kenntnis. Damit er das kann, braucht er natürlich eine Art Gesamtüberblick oder auch eine Art Bericht seiner Untergebenen oder eine Art Evaluation. Aufgrund welcher Kriterien, aufgrund welcher Elemente schreibt er diesen Bericht? Man geht sonst davon aus, daß der Zuständige einen Bericht liefern muß aufgrund dessen dann der Vorgesetzte bewertet, ob die Maßnahmen, ob die Zielvorgaben erfüllt sind oder nicht. In diesem Fall steht, daß der Abteilungsdirektor diesen Bericht liefert. Deshalb die Frage: Gibt es dazu eine Art Durchführungsverordnung oder gewisse Kriterien, laut denen das zu erfolgen hat? Er kann ihm jederzeit die unbefriedigende Bewältigung der Führungsaufgaben vorhalten. In diesem Fall mit welcher Konsequenz? Es steht, daß dann der Vertrag nicht mehr erneuert werden kann, daß jemand auch entlassen werden kann. Mit welcher Kompetenz geschieht diese Vorhaltung? Ist hier eine Art Sündenregister vorgesehen, eine Art Liste, oder welche Folgen will man sonst daraus ziehen?

In Absatz 4 steht, daß, wenn der vorgesetzte Direktor die Rechtfertigung für unzureichend hält, er die Unterlagen an die Prüfstelle weiterleitet. Die Prüfstelle gibt dazu eine begründete Stellungnahme ab. Falls der Generaldirektor die negative Bewertung bestätigt, widerruft er die Ernennung, nach Anhörung des Verwaltungsdirektors. Demnach hätte der Generaldirektor die Möglichkeit, seine negative Bewertung zu bestätigen trotzdem möglicherweise die Prüfstelle nicht zu diesem Schluß kommt. Wie will man vorbeugen, daß jemand, der vielleicht dem Generaldirektor aus irgend einem Grund nicht mehr paßt, nicht durch entsprechendes Mobbing verdrängt wird?

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):** Wie wir bereits festgestellt haben, wird das System umgestellt. Allerdings sollen für eine eventuelle Beteiligung bzw. für den Widerruf der Ernennung bestimmte Spielregeln eingehalten werden. Auch in der Landesverwaltung ist es jetzt üblich, daß zu Beginn des Jahres sich der Abteilungsdirektor mit den Amtsdirektoren zusammensetzt und ein Jahresprogramm mit bestimmten Zielsetzungen festgelegt wird, und daß dann am Ende des Jahres dann überprüft wird, ob diese Ziele erreicht worden sind. Diese Überprüfung wird gemacht und wenn der Ausgang negativ ist, dann muß das bestimmte Konsequenzen mit sich bringen. Bevor aber diese Konsequenzen gezogen werden, wird eine objektive Prüfstelle herangezogen, und diese Prüfstelle beurteilt dann die Zielerreichung, beurteilt die Gesamtleistung des Amts- bzw. Abteilungsdirektors. Dann wird das Ganze dem Generaldirektor unterbreitet, d.h. es ist nicht nur eine Beziehung zwischen Abteilungs- und Generaldirektor in bezug auf die Amtsdirektoren da, sondern eine

Prüfstelle wird dazwischengeschaltet. Das trägt nach unserer Meinung sicher zur Objektivierung des Urteiles bei.

Auf jeden Fall wird die Abmachung über die Zielvorhaben gemeinsam festgelegt. Wenn nach Meinung des Vorgesetzten diese nicht erreicht worden sind, überprüft die Prüfstelle die Sachlage, und sollten die Dinge doch irgendwo ein größeres Ausmaß eingenommen haben, kann die Ernennung widerrufen werden. Diese Regeln gelten nicht nur hier, sondern auch in anderen öffentlichen Körperschaften. Etwas Ähnliches findet man in der Beurteilung auch in den privaten Betrieben, wo natürlich die einzelnen Instanzen nicht so genau definiert sind und mehr oder weniger letztendlich der Generaldirektor oder der oberste Verantwortliche beurteilt, was zu machen und nicht zu machen ist. Wir bewegen uns hier im Bereich der Führungskräfte und in diesem Bereich wird die Erreichung der Ziele wesentlich genauer beurteilt als bei anderen Beamten, weil diese wirklich verantwortlich sind, ob die Dinge laufen oder nicht laufen. Diese Prozedur ist vorgesehen mit, glaube ich, einer bestimmten Objektivierung der Bewertung.

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen über den Artikel 11 ab. Ich ersuche einen der Präsidialsekretäre zu zählen, weil die Abgeordnete Klotz die Feststellung der Beschlussfähigkeit beantragt hat: mit 20 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

*Art. 12*

*Erneuerung und Widerruf der Ernennung des Abteilungsdirektors*

- 1. Die Abteilungsdirektoren können wiederernannt werden.*
- 2. Mindestens drei Monate vor Ablauf des Auftrages des Abteilungsdirektors ist vom Verwaltungsdirektor eine Gesamtbeurteilung über die Bewältigung der Führungsaufgaben vorzunehmen und dem betreffenden Abteilungsdirektor eine Kopie des Berichtes auszuhändigen.*
- 3. Ist die Gesamtbeurteilung negativ, kann der betreffende Abteilungsdirektor innerhalb einer Frist von 30 Tagen eine entsprechende Rechtfertigung vorbringen.*
- 4. Die negative Gesamtbeurteilung und die vom Abteilungsdirektor eingebrachte Rechtfertigung werden vom Verwaltungsdirektor an die Prüfstelle weitergeleitet. Die Prüfstelle gibt dazu eine begründete Stellungnahme ab. Die Gesamtbeurteilung ist gleichzeitig mit der eventuell vom Abteilungsdirektor eingebrachten Rechtfertigung und der Stellungnahme der Prüfstelle dem Generaldirektor des Sonderbetriebes Sanitätseinheit zu unterbreiten. Dieser beschließt die Erneuerung oder, falls er sich der negativen Bewertung des Verwaltungsdirektors anschließt, die Auflösung des Auftrages.*
- 5. Die Abteilungsdirektoren, welche nicht der Verwaltung angehören und deren Auftrag nicht bestätigt wird, können nicht in den Landesstellenplan des Landesgesundheitsdienstes eingetragen werden.*

-----  
*Art. 12*

*Rinnovo e revoca della nomina del capo ripartizione*

1. *La nomina dei capi ripartizione è rinnovabile.*
2. *Non meno di tre mesi prima della scadenza dell'incarico di capo ripartizione, il direttore amministrativo esprime un giudizio complessivo sullo svolgimento dei compiti dirigenziali, consegnando copia della relazione al capo ripartizione interessato.*
3. *Se il giudizio globale è negativo, il capo ripartizione interessato nel termine di 30 giorni può presentare le sue controdeduzioni.*
4. *Il giudizio globale negativo e le controdeduzioni presentate dal capo ripartizione vengono trasmessi dal direttore amministrativo al nucleo di valutazione. Il nucleo di valutazione redige una presa di posizione motivata al riguardo. Il giudizio globale va rimesso al direttore generale dell'azienda speciale unità sanitaria locale congiuntamente alle eventuali controdeduzioni del capo ripartizione e alla presa di posizione del nucleo di valutazione. Questo delibera il rinnovo della nomina, oppure, ove confermi la valutazione negativa del direttore amministrativo, dichiara la risoluzione dell'incarico.*
5. *I capi ripartizione di provenienza esterna all'amministrazione non confermati nell'incarico non possono essere inquadrati nel ruolo provinciale del servizio sanitario provinciale.*

Wer wünscht das Wort? Frau Klotz, bitte.

**KLOTZ (UFS):** In den nächsten Kapiteln gibt es zu dieser Prüfstelle noch einige Aussagen, wie beispielsweise im Artikel 16. Sie besteht aus drei Bediensteten, von denen einer die Funktion des Koordinators ausübt, und die Ernennung erfolgt für drei Jahre. An welche Kriterien denkt man, denn dieser Prüfstelle kommt natürlich eine heikle Aufgabe zu? Wie der Landesrat gesagt hat, handelt es sich um die Führungsspitze und wenn die Führungsspitze nicht funktioniert, dann wird das entsprechende Folgen haben. Die Prüfstelle muß also mit Leuten besetzt sein, die einen sehr guten Einblick in das Gesamte haben und man kann sich vorstellen, daß solche Leute, die die Qualifikation haben, um diese Überprüfungen vorzunehmen, nicht gerade dick gesät sind. Herr Landesrat! An welche Leute denken Sie da - nicht Namen natürlich -, aber an welche Voraussetzungen denken Sie da? Sollten das Leute von außen sein oder sollten das Leute des eigenen Betriebes sein, denn sicherlich müssen sie einen bestimmten Einblick in den Gesamtablauf haben? Vielleicht haben Sie schon Vorstellungen, wer für eine solche Prüfstelle in Frage kommen könnte.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):** Die entsprechenden Angaben finden sich im Absatz 5 des Artikels 16. Wie auch in der Landesverwaltung werden sie unter Personen ausgewählt, die bestimmte Ränge einnehmen, wie Abteilungsdirektoren, Leute mit größerer Erfahrung, Leute mit einem bestimmten Dienstalter usw. Diese werden ausgewählt und bleiben dann für drei Jahre



im Amt. Dieses Komitee nimmt die Bewertungen sicher betriebsintern und nicht von außen vor, weil der Betrieb Mechanismen einbaut, die diese Objektivität sicherstellen sollen. So hätten wir uns das gedacht, und so läuft es auch in anderen Körperschaften ab.

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen über den Artikel 12 ab. Ich ersuche einen der Präsidialsekretäre zu zählen, weil die Abgeordnete Klotz die Feststellung der Beschlußfähigkeit beantragt hat: mit 18 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen genehmigt.

*Art. 13*

*Erneuerung und Widerruf der Ernennung der Amtsdirektoren*

1. Die Amtsdirektoren können wiederernannt werden.
2. Mindestens drei Monate vor Ablauf des Auftrages des Amtsdirektors ist vom vorgesetzten Abteilungsdirektor eine Gesamtbeurteilung über die Bewältigung der Führungsaufgaben vorzunehmen und dem betroffenen Amtsdirektor eine Kopie des Berichtes auszuhändigen.
3. Ist die Gesamtbeurteilung negativ, kann der Amtsdirektor innerhalb einer Frist von 30 Tagen eine entsprechende Rechtfertigung vorbringen.
4. Die negative Gesamtbeurteilung und die vom Amtsdirektor eingebrachte Rechtfertigung werden vom Vorgesetzten an die Prüfstelle weitergeleitet. Die Prüfstelle gibt dazu eine begründete Stellungnahme ab. Die Gesamtbeurteilung ist gleichzeitig mit der eventuell vom Amtsdirektoreingebrachten Rechtfertigung und der Stellungnahme der Prüfstelle dem Generaldirektor des Sonderbetriebes Sanitätseinheit zu unterbreiten. Dieser beschließt die Erneuerung der Ernennung oder, falls er sich der negativen Bewertung des Abteilungsdirektors anschließt, die Auflösung des Auftrages.
5. Die Amtsdirektoren, welche nicht der Verwaltung angehören und deren Auftrag nicht bestätigt wird, können nicht in den Landesstellenplan des Landesgesundheitsdienstes eingetragen werden.

-----  
*Art. 13*

*Rinnovo e revoca della nomina dei capo ufficio*

1. La nomina del capo ufficio è rinnovabile.
2. Non meno di tre mesi prima della scadenza dell'incarico di capo ufficio, il competente capo ripartizione esprime un giudizio complessivo sullo svolgimento dei compiti dirigenziali, consegnando copia della relazione al capo ufficio interessato.
3. Se il giudizio globale è negativo, il capo ufficio interessato nel termine di 30 giorni può presentare le sue controdeduzioni.
4. Il giudizio globale negativo e le controdeduzioni presentate dal capo ufficio vengono trasmessi dal dirigente preposto al nucleo di valutazione. Il nucleo di valutazione redige una presa di posizione motivata al riguardo. Il giudizio globale va rimesso al direttore generale dell'azienda speciale unità sanitaria locale congiuntamente alle eventuali controdeduzioni del capo ufficio e alla presa di posizione del nucleo di valutazione. Questo

*delibera il rinnovo della nomina, oppure, ove confermi la valutazione negativa del capo ripartizione, dichiara la risoluzione dell'incarico.*

*5. I capi ufficio di provenienza esterna all'amministrazione non confermati nell'incarico non possono essere inquadrati nel ruolo provinciale del servizio sanitario provinciale.*

Es ist ein Abänderungsantrag vom Landesrat Saurer eingebracht worden, der wie folgt lautet: Der Absatz 5 wird wie folgt ersetzt: "Die Amtsdirektoren, welche nicht der Verwaltung angehören, werden in den Landesstellenplan des Landesgesundheitsdienstes eingetragen".

Il comma 5 è così sostituito: "I capi ufficio di provenienza esterna all'amministrazione sono inquadrati nel ruolo provinciale del servizio sanitario provinciale".

Landesrat Saurer hat das Wort zur Erläuterung.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):**

Wir haben den Wortlaut dieses Absatzes 5 in der Kommission abgeändert, weil wir der Meinung waren, daß die Abteilungs- und Amtsdirektoren gleichgestellt werden sollten, aber es gibt doch einen Unterschied. Die Abteilungsdirektoren, die von außen kommen, müssen keinem Auswahlverfahren unterzogen werden, während die Amtsdirektoren, die von außen kommen, einem Ausleseverfahren unterzogen werden. Insofern, glaube ich, werden sie, wenn sie als Amtsdirektoren geeignet sind, wohl auch als gewöhnliche Angestellte geeignet sein. Das ist der Unterschied! Dieser Aspekt des Berufungsverfahrens ist uns in der Kommission entgangen, aber es gibt einen Unterschied zwischen dem Abteilungsdirektor, der von außen berufen wird, der keinem Ausleseverfahren unterzogen wird und dem Amtsdirektor, der ein Ausleseverfahren machen muß. Insofern ist es dann auch gerecht, daß ein Amtsdirektor, wenn er als solcher nicht mehr bestätigt wird, als Beamter in der Verwaltung bleiben kann.

**PRÄSIDENT:** Wer wünscht das Wort zum Abänderungsantrag? Niemand. Dann stimmen wir darüber ab: mit 2 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Wer wünscht das Wort zum so abgeänderten Artikel 13? Frau Klotz, bitte.

**KLOTZ (UFS):** Herr Landesrat! Handelt es sich hier für alle um dieselbe Prüfstellung, oder ist eine Prüfstellung für die Abteilungsdirektoren und eine andere für die Amtsdirektoren vorgesehen?

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):**  
Die Prüfstellung gilt für alle.

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen über den Artikel 13 ab. Ich ersuche einen der Präsidialsekretäre zu zählen, weil die Abgeordnete Klotz die Feststellung der Beschlussfähigkeit beantragt hat: mit 19 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

*Art. 14*

*Dienstrechtliche Stellung und Besoldung der bereits in Dienst befindlichen sowie der von außen berufenen und abkommandierten Führungskräfte*

- 1. Den Amts- und Abteilungsdirektoren, die bereits in die sechste, siebte, achte oder neunte Funktionsebene eingestuft sind, kann bis zu einer Neuregelung in den Kollektivverträgen eine Zulage zugewiesen werden, die gemäß von der Landesregierung zu genehmigenden Kriterien, unter Berücksichtigung der bekleideten Funktion und der Anzahl der zugewiesenen Bediensteten, festzulegen ist.*
- 2. Den von außen berufenen Führungskräften werden, auch wenn sie abkommandiert werden, die dienstrechtliche Stellung und die Besoldung der Führungskräfte zuerkannt, die bereits bei den Sonderbetrieben Sanitätseinheiten bedienstet sind, wobei ihnen, wenn nötig, auch eine Funktionszulage zugewiesen wird.*

-----  
*Art. 14*

*Trattamento giuridico ed economico del personale già in servizio e dei dirigenti nominati per chiamata e comandati*

- 1. Al personale con incarico di capo ufficio o capo ripartizione già inquadrato nella sesta, settima, ottava o nona posizione funzionale può essere attribuita, fino a diversa disciplina a livello di contrattazione collettiva, un'indennità da determinarsi secondo criteri da approvarsi dalla Giunta provinciale, tenendo conto della posizione rivestita e del numero del personale assegnato.*
- 2. Ai dirigenti nominati per chiamata anche se comandati viene attribuito un trattamento giuridico ed economico corrispondente al personale dirigenziale già in servizio presso le aziende speciali unità sanitarie locali, attribuendo se necessario a tal fine un'indennità di funzione.*

Ich verlese den Abänderungsantrag, welcher vom Landesrat Saurer eingebracht worden ist und der wie folgt lautet. Der Titel wird wie folgt ersetzt: "Dienstrechtliche Stellung und Besoldung der bereits im Dienst befindlichen Führungskräfte".

Il titolo è così sostituito: "Trattamento giuridico ed economico del personale già in servizio".

Dieser Abänderungsantrag betrifft lediglich den Titel. Deshalb braucht er nicht als solcher behandelt werden.

Der nächste Abänderungsantrag vom Landesrat Saurer lautet folgendermaßen: "Im Absatz 1 werden folgende Wörter : "Den Amts- und Abteilungsdirektoren" mit folgenden Wörtern ersetzt: "Den Amtsdirektoren".

Nel comma 1 le seguenti parole “Al personale con incarico di capo ufficio o capo ripartizione” sono sostituite con le seguenti parole: “Al personale con incarico di capo ufficio”.

Landesrat Saurer hat das Wort zur Erläuterung.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):**

Hier spricht man ganz allgemein von der juristischen und ökonomischen Behandlung des Personals. Man geht nicht ins Detail, das in der Überschrift vorgesehen ist. Infolgedessen ist der zweite Abänderungsantrag nur die Folge des geänderten Titels.

**KLOTZ (UFS):** Herr Landesrat! Anstatt den Wörtern “Amts- und Abteilungsdirektoren” stehen nur noch die Wörter “den Amtsdirektoren”. Bedeutet das, daß die Abteilungsdirektoren davon ausgenommen sind? Herr Präsident! Auch wenn es sich nur um die Überschrift des Artikels handelt, ersuche ich Sie auch immer diese Überschriften zu verlesen, denn gerade in so einem Fall, in dem die Überschrift abgeändert wird, ist es doch relevant.

**PRÄSIDENT:** Frau Klotz! Zuerst ist der Abänderungsantrag zu genehmigen und die Überschrift ergibt sich dann daraus. Wenn Sie es aber wünschen, kann ich selbstverständlich die Überschrift gerne verlesen.

Landesrat Saurer hat das Wort zur Replik.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):**

Natürlich erhalten die Amtsdirektoren die neue Regelung und werden in die entsprechende sechste, siebte, achte oder neunte Funktionsebene eingestuft. Die Abteilungsdirektoren können die Position, in der sie sind, beibehalten, weil sie in der Position des leitenden Personals eingetragen sind, nur auf die neuen wird dann die Neuregelung angewandt. Deswegen spricht man hier nur von Amtsdirektoren, die bis jetzt nicht in der leitenden Position eingetragen waren.

**PRÄSIDENT:** Herr Landesrat! Sie haben nocheinmal das Wort.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):**

Ich mache darauf aufmerksam, nachdem wir den Artikel 17-bis dann zurückziehen und daß auch der Abänderungsantrag zum Absatz 1 des Artikels 14 zurückgezogen wird. Die Logik ist jene, die ich erklärt habe. Wenn der Artikel 17-bis fällt, dann muß dieser Antrag zurückgezogen werden.

**PRÄSIDENT:** Ich mache folgenden Vorschlag. Wir setzen den Artikel 14 bis zur Behandlung des Artikels 17-bis aus. Somit kann dann später endgültig entschieden werden, ob die entsprechenden Abänderungsanträge zu genehmigen oder nicht zu genehmigen sind. Somit kommen wir zum Artikel 15.

Art. 15

*Funktionszulage*

1. *Den Abteilungs- und Amtsdirektoren und ihren Stellvertretern steht für die Dauer der Ausübung ihrer Führungsaufgaben zusätzlich zur angereiften Besoldung eine monatliche Funktionszulage zu, die auch in einem beschränkten Ausmaß entrichtet werden kann und deren Höhe im Kollektivvertrag bestimmt wird, wobei die Homogenisierung mit dem Landespersonal erfolgen wird.*

-----  
Art. 15

*Indennità di funzione*

1. *Per la durata dell'esercizio di funzioni dirigenziali di capo ripartizione e di capo ufficio e dei loro sostituti spetta un'indennità di funzione mensile, anche in misura ridotta, in aggiunta al trattamento economico di posizione maturato, il cui ammontare è determinato a livello di contrattazione collettiva, attuandosi l'omogeneizzazione con il personale provinciale.*

Wer wünscht das Wort? Niemand. Dann stimmen wir darüber ab. Ich ersuche einen der Präsidialsekretäre zu zählen, weil die Abgeordnete Klotz die Feststellung der Beschlußfähigkeit beantragt hat: mit 16 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

Art. 16

*Erhebung der Leistungsfähigkeit und Effizienz der Verwaltung*

1. *Der Generaldirektion obliegt die Überprüfung der Funktionstüchtigkeit, Effizienz und Leistungsfähigkeit des Sonderbetriebes Sanitätseinheit.*
2. *Die Generaldirektion hat aufgrund der vom Land vorgegebenen Kriterien oder allenfalls unter Beziehung externer Fachleute die Arbeitsbelastung und den Personalbedarf innerhalb der Abteilungen zu erheben; diese sind verpflichtet, die hierfür erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Aufgrund der entsprechenden Ergebnisse ordnet der Generaldirektor die Zuweisung oder Versetzung von Bediensteten an.*
3. *Beim Generaldirektor ist eine Prüfstelle errichtet. Diese hat die Aufgabe, anhand einer Kosten-Nutzen-Bewertung die Erreichung der Ziele zu erheben sowie darüber zu wachen, daß die öffentlichen Mittel korrekt und wirtschaftlich eingesetzt werden und die Verwaltungstätigkeit des Sonderbetriebes Sanitätseinheit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und den Grundsätzen der Unparteilichkeit und Zweckmäßigkeit abgewickelt wird.*
4. *Die Prüfstelle ist bei der Ausübung ihrer Funktionen unabhängig. Sie führt in Eigeninitiative oder auf Veranlassung des Generaldirektors*

*Inspektionen und Erhebungen durch, hat Zugang zu den Verwaltungsunterlagen und ist befugt, von den Dienststellen auch mündlich Auskünfte zu verlangen; sie berichtet dem Generaldirektor über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit und über eventuell festgestellte Unregelmäßigkeiten. Die Prüfstelle kann auf Ermächtigung des Generaldirektors auch auf Sachverständige außerhalb der Verwaltung zurückgreifen.*

- 5. Der Prüfstelle sind drei Bedienstete zugeordnet, von denen eine/r die Funktion des Koordinators ausübt. Sie werden vom Generaldirektor unter den Abteilungsdirektoren mit wenigstens zwei Dienstjahren, nach Anhörung des für das Personal zuständigen Amtes, für die Dauer von drei Jahren ernannt; sie können wiederernannt werden.*
- 6. Den Mitgliedern der Prüfstelle steht eine Funktionszulage zu, die in den Bereichsabkommen festgelegt wird.*

-----  
Art. 16

*Rilevamento della produttività e dell'efficienza dell'amministrazione*

- 1. La direzione generale verifica la funzionalità, l'efficienza e la produttività dell'azienda speciale unità sanitaria locale.*
- 2. La direzione generale rileva in base alla metodologia fornita dalla Provincia eventualmente tramite esperti esterni, il carico di lavoro ed il fabbisogno di personale all'interno delle ripartizioni, che sono tenute a fornire le necessarie informazioni. Sulla base delle relative analisi, il direttore generale dispone l'assegnazione o il trasferimento di personale.*
- 3. Presso il direttore generale è istituito un nucleo di valutazione, con il compito di verificare, mediante valutazione comparativa dei costi e dei rendimenti, la realizzazione degli obiettivi, la corretta ed economica gestione delle risorse pubbliche, la legittimità, l'imparzialità e il buon andamento dell'azione amministrativa dell'azienda speciale unità sanitaria locale.*
- 4. Il nucleo opera in posizione di autonomia funzionale. Esso, di propria iniziativa o su richiesta del direttore generale, effettua e dispone ispezioni e accertamenti diretti, ha accesso ai documenti amministrativi e può richiedere, anche oralmente, informazioni agli uffici; esso riferisce al direttore generale sui risultati della propria attività segnalando le irregolarità eventualmente riscontrate. Il nucleo si può avvalere, su autorizzazione del direttore generale, di esperti anche estranei all'amministrazione.*
- 5. Al nucleo di valutazione sono assegnati tre dipendenti, di cui uno con funzioni di coordinatore. Essi vengono scelti dal direttore generale tra i direttori di ripartizione con almeno due anni di anzianità nell'incarico, sentito l'ufficio competente in materia di personale, e permangono nella carica per un triennio, salvo rinnovo.*
- 6. Ai componenti del nucleo valutazione spetta un'indennità di funzione che viene stabilita in sede di contrattazione di comparto.*

Ich verlese den Abänderungsantrag, welcher vom Landesrat Saurer eingebracht worden ist und der wie folgt lautet: "Absatz 6 wird gestrichen".

"Il comma 6 è soppresso".

Wer wünscht das Wort? Niemand. Dann stimmen wir darüber ab: mit 1 Stimmenthaltung und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Wer wünscht das Wort zum so abgeänderten Artikel 16? Niemand. Dann stimmen wir darüber ab: mit 2 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

#### ÜBERGANGS- UND SCHLUßBESTIMMUNGEN

##### Art. 17

###### *Übergangsregelung bezüglich Unvereinbarkeit*

1. *Gegenüber den Führungskräften, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes ein politisches Mandat ausüben, das gemäß Artikel 9 mit dem Führungsauftrag unvereinbar ist, findet Absatz 2 des genannten Artikels bis zum Verfall des laufenden Mandats, keine Anwendung.*

-----

#### NORME TRANSITORIE E FINALI

##### Art. 17

###### *Disciplina transitoria dell'incompatibilità*

1. *Nei confronti dei dirigenti che alla data di entrata in vigore della presente legge esercitano un mandato politico che ai sensi dell'articolo 9 è incompatibile con l'incarico dirigenziale, il comma 2 di tale articolo non si applica per la durata del mandato in corso.*

Wer wünscht das Wort? Niemand. Dann stimmen wir darüber ab: mit 6 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

##### Art. 17-bis

###### *Einstufung in den Funktionsrang eines dienstleitenden*

###### *Verwaltungsdirektors*

1. *Die Bestimmungen im Sinne von Artikel 20 des Landesgesetzes vom 9. August 1999, Nr. 7, die die Personalordnung des Landes abgeändert haben, finden auch für das in den Stellenplan der Sonderbetriebe Sanitätseinheiten eingestufte Personal Anwendung, das seit mindestens 60 aufeinanderfolgenden Tagen mit der Leitung einer Abteilung beauftragt ist und ein Dienstalter von mindestens 4 Jahren aufweist.*

-----

##### Art. 17-bis

###### *Inquadramento nella posizione funzionale di direttore amministrativo capo servizio*

1. *Le disposizioni di cui all'articolo 20 della legge provinciale 9 agosto 1999, n. 7, che reca modifiche all'ordinamento del personale della Provincia, si applicano anche al personale di ruolo delle aziende speciali unità sanitarie*

*locali, preposto ad una ripartizione da almeno 60 giorni consecutivi e con un'anzianità di servizio di almeno 4 anni.*

Es ist ein Abänderungsantrag vom Landesrat Saurer eingebracht worden, der wie folgt lautet: "Artikel 17-bis wird gestrichen".

"L'articolo 17-bis è soppresso".

Landesrat Saurer hat das Wort zur Erläuterung.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):**

Wir haben gemeint, daß es gerecht ist, daß diejenigen, die jetzt die Funktionen entsprechend der alten Regelung ausüben, in die entsprechenden Ränge eingestuft werden. Nachdem das aber, wie wir zu Beginn geglaubt haben, nicht nur drei, vier Personen betrifft, sondern einen Großteil der jetzt Beauftragen, glauben wir nicht, daß es gerecht und notwendig ist, diese Sanierungen vorzunehmen, sondern das Ganze sollte entsprechend den neuen Regeln mit der entsprechenden Beauftragung gemacht werden. Die Sanierung, wie sie hier vorgesehen ist, wird nicht gemacht.

**KLOTZ (UFS):** Das bedeutet also, daß der Generaldirektor, so wie es dann im Gesetz über die Neuregelung des Gesundheitswesens vorgesehen ist - in diesem Fall geht es um den Verwaltungsdirektor - dann auch den Sanitätsdirektor beruft, sozusagen. Ist das so?

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):**

Sie üben bereits die Funktion von Abteilungs- und Amtsdirektoren aus. Entsprechend der derzeitigen Regelung sind all diejenigen, die diese Funktionen ausüben, in der neunten, zehnten und elften Funktionsebene eingestuft. Man hat geglaubt, daß es richtig ist, diejenigen, die die Funktionen ausüben, entsprechend einzustufen. Dieses Vorhaben wird jetzt rückgängig gemacht. Sie bleiben in ihren Positionen und können, was die Neuregelung vorsieht, saniert bzw. neu beauftragt werden. Man nimmt zur Kenntnis, daß sie bereits die Funktionen eines Abteilungsdirektors ausüben. Als solche sind sie auch berufen worden, aber sie haben zur Zeit nicht die entsprechende Einstufung. Da kommt nicht die alte, sondern die neue Regelung zur Anwendung.

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen über den Streichungsantrag ab: mit 1 Nein-Stimme, 2 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Wir kommen zum Artikel 14.

Landesrat Saurer hat das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):**



Die zwei Abänderungsanträge zum Absatz 1 des Artikels 14 werden zurückgezogen.

**PRÄSIDENT:** Ich verlese einen Abänderungsantrag, welcher vom Landesrat Saurer eingebracht worden ist und der folgendermaßen lautet: Der Absatz 2 wird wie folgt ersetzt: “Den von außen berufenen Amts- und Abteilungsdirektoren stehen das Anfangsgehalt der achten oder der neunten Funktionsebene, falls eine Berufsbefähigung vorgeschrieben ist, und, bis zu einer Neuregelung in den Kollektivverträgen, eine Zulage im Sinne vom Absatz 1 zu.”

Il comma 2 è così sostituito: “Al personale con incarico di capo ufficio o capo ripartizione nominato per chiamata dall’esterno spettano il trattamento economico iniziale dell’ottava o della nona posizione funzionale, qualora sia richiesta l’abilitazione professionale, e, fino a diversa disciplina a livello di contrattazione collettiva, un’indennità determinata ai sensi del comma 1.”

Landesrat Saurer hat das Wort zur Erläuterung.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):** Hier wird gesagt, daß die von außen berufenen Abteilungs- und Amtsdirektoren in die achte oder neunte Funktionsebene eingestuft werden, wie es beim Land auch vorgesehen ist. Zur entsprechenden Besoldung kommt die Funktionszulage dazu, d. h. man wendet schon die Neuregelung an.

PRESIDENZA DELLA VICEPRESIDENTE:

**Dott.ssa ALESSANDRA ZENDRON**

VORSITZ DER VIZEPRÄSIDENTIN:

**PRESIDENTE:** Metto in votazione l’emendamento. Prego uno dei segretari questori di contare perché la consigliera Klotz ha chiesto la verifica del numero legale: approvato con 17 voti favorevoli e 6 astensioni.

Leggo il prossimo emendamento presentato dagli assessori Saurer e Gnechi che dice: Viene inserito il seguente comma 2-bis: “Ai dirigenti - capi ripartizione - nominati per chiamata viene attribuito un trattamento giuridico ed economico corrispondente al personale dirigente già in servizio presso le aziende speciali unità sanitarie locali.”

Nach dem Absatz 2 wird folgender Absatz 2-bis eingefügt: “Den berufenen Führungskräften - Abteilungsdirektoren - werden die dienstrechtliche Stellung und die Besoldung der Führungskräfte zuerkannt, die bereits bei den Sonderbetrieben Sanitätseinheiten bedienstet sind.”

Chi chiede la parola? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato con 8 astensioni e i rimanenti voti favorevoli.

Chi chiede la parola sull'articolo 14? Consigliera Klotz, prego.

**KLOTZ (UFS):** Herr Landesrat! Haben Sie bitte Verständnis, wenn mir im Zusammenhang mit diesem Artikel noch nicht alles klar ist. Ich möchte gerne den Modus verstehen. Gemäß Absatz 2, den wir ersetzt haben, steht den von außen berufenen Amts- und Abteilungsdirektoren das Anfangsgehalt der achten oder der neunten Funktionsebene, falls eine Berufsbefähigung vorgeschrieben ist, und bis zu einer Neuregelung in den Kollektivverträgen eine Zulage im Sinne von Absatz 1 zu. Es geht um die Bestimmung, daß die Besoldung der neunten Funktionsebene zusteht "falls eine Berufsbefähigung vorgeschrieben ist". Ist diese Berufsbefähigung nicht sowieso Voraussetzung oder gibt es hier Ausnahmen, die mit diesem Absatz, wie man so schön sagt, saniert werden müssen? Dann steht hier noch: "und bis zu einer Neuregelung in den Kollektivverträgen steht ihnen eine Zulage im Sinne von Absatz 1 zu". Wann rechnet man damit, daß dies in den Kollektivverträgen neu geregelt wird?

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):** Die Regel ist zur Zeit, daß diejenigen, die eine Berufsbefähigung brauchen -Rechtsanwälte, Ingenieure, Architekten usw. - in die neunte Funktionsebene kommen. Die Berufsbefähigung bezieht sich auf die neunte Funktionsebene. Die Zulage muß mit Kollektivvertrag geregelt werden, aber, um keine Gesetzeslücke zu lassen, haben wir gesagt, daß bis zur Neuregelung in den Kollektivverträgen die Zulage gemäß Absatz 1 zusteht. Dann kann es neu geregelt werden. Mit den Kollektivverträgen bzw. Verhandlungen haben wir bereits begonnen und ich denke, daß wir spätestens bis Ostern diese neuen Kollektivverträge abgeschlossen haben. Es könnte aber auch sein, daß es in einem Monat gelingt, aber bei den Verhandlungen weiß man nie. Wir haben dafür immer sehr, sehr lange Zeit gebraucht.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione l'articolo 14. Prego uno dei segretari questori di contare perché la consigliera Klotz ha chiesto la verifica del numero legale: approvato a maggioranza con 14 voti favorevoli e 9 astensioni.

*Art. 18*

*Conferma della nomina a capo ripartizione ed a capo ufficio*

- 1. Il personale anche chiamato dall'esterno o comandato che alla data di entrata in vigore della presente legge era preposto da almeno sessanta giorni consecutivi ad una ripartizione o ad un ufficio può essere confermato nella nomina per ulteriori cinque anni, previo parere positivo del superiore preposto.*

2. *Le ulteriori riconferme del personale di cui al comma 1 possono avvenire anche in mancanza dei requisiti previsti per il conferimento dell'incarico.*

-----  
Art. 18

*Bestätigung der Ernennung des Abteilungs- und des Amtsdirektors*

1. *Das Personal, welches auch von außen berufen oder abkommandiert wurde und bei Inkrafttreten dieses Gesetzes seit mindestens sechzig aufeinanderfolgenden Tagen die Funktion eines Abteilungs- oder Amtsdirektors innehat, kann nach positivem Gutachten des Vorgesetzten für weitere fünf Jahre bestätigt werden.*
2. *Die weiteren Bestätigungen des Personals laut Absatz 1 können auch in Ermangelung der erforderlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Auftrages erfolgen.*

Leggo un emendamento presentato dall'assessore Saurer che dice: Comma 1: La parola "può" è sostituita con la parola "viene".

Absatz 1: Das Wort "kann" wird durch das Wort "wird" ersetzt und das Wort "werden" wird gestrichen.

La parola all'assessore Saurer per l'illustrazione.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):**

Im Grunde genommen ist es eine Übergangsnorm und das Ergebnis von Verhandlungen mit dem Personal. Man hat gesagt, daß diejenigen, die von außen oder von irgend welchen Verwaltungen zur Ausübung dieser Funktion berufen worden sind, für mindestens fünf Jahre verlängert werden. Wenn das positive Gutachten des Vorgesetzten da ist, dann, glaube ich, haben sie das Recht, verlängert zu werden, und die Kann-Bestimmung fügt nur einen weiteren Ermessensspielraum ein. Aber wenn der Vorgesetzte mit der Leistung zufrieden ist, dann sehe ich nicht ein, daß nochmals ein Ermessensspielraum von irgend jemandem da sein sollte. Wir geben ihnen die Garantie, für weitere fünf Jahre zu arbeiten. Wie gesagt, das ist das Ergebnis der Verhandlungen, die in den letzten Tagen geführt worden sind. Wir denken, daß es auch gerecht ist.

**MINNITI (AN):** L'emendamento sarà anche il frutto delle trattative di cui parlava l'assessore, ma ciò non toglie che comunque l'emendamento può essere discutibile, perché per quanto ci riguarda, e lo vedremo poi all'esame del comma 2 sul quale abbiamo presentato un emendamento soppressivo, di fatto attraverso questo criterio potrebbe andare ad occupare un posto di capo ripartizione anche colui che non ne ha assolutamente i requisiti. Potrebbe avere la quinta elementare, potrebbe non essere realmente adatto a quel lavoro e solo per il fatto di aver ricoperto o, meglio, di essere stato nominato 60 giorni prima di questa legge ad un determinato ruolo, può avere per 5 anni un incarico a capo ripartizione senza avere magari i requisiti, le capacità, quei titoli che sono richiesti in qualsiasi ambito lavorativo.

Quando in precedenza con la collega Klotz avevamo sollevato la questione banale come quella che un articolo esaminato prima sembrava scritto per determinati dipendenti, anche questo articolo 18 sembra scritto avendo ben chiari chi sono i dipendenti che possono usufruirne. Non si comprende altrimenti né l'automatismo, né il fatto che questa procedura possa interessare anche coloro che non ne hanno i titoli.

**KURY (GAF-GVA):** Ich verstehe einerseits die Bedenken des Abgeordneten Minniti, verstehe sie aber andererseits wieder nicht, nachdem die Formulierung, die ursprünglich vor der Abänderung durch den Landesrat gewählt worden war, Ihre Bedenken nicht ausräumt, sondern einen zusätzlichen, neuen Entscheidungsspielraum für den Vorgesetzten schafft. Insofern finde ich es tatsächlich besser, daß man sagt, in dem Augenblick, in dem eine positive Beurteilung vorliegt, wird der Auftrag des von außen Berufenen bestätigt. Das scheint mir einfach korrekter. Damit ist die erbrachte Leistung wirklich die Grundlage für die Wiederbestätigung und es gibt keine andere Möglichkeit, jemanden abzuweisen. Insofern bin ich mit dem Abänderungsantrag von Landesrat Saurer einverstanden, habe aber trotzdem noch ein Problem.

Es steht hier, daß, wenn jemand positiv beurteilt worden ist, auch wenn er von außen berufen worden ist und 60 aufeinanderfolgende Tage Dienst geleistet hat, er wiederbestätigt wird. Meine Frage ist: Was ist mit dem, der eine negative Beurteilung bekommen hat? Logischerweise ist die Folge dann, daß er nicht wieder bestätigt wird, aber diesem Anwärter wird nicht mehr die Möglichkeit des Rekurses eingeräumt, wie es bei anderen Berufungen möglich ist. Wir haben vorher beschlossen, daß bei einer negativen Beurteilung eine Rekursfrist von 30 Tagen besteht und daß dann der Fall an die Prüfstelle weitergeleitet wird usw. Das scheint in dieser Übergangsbestimmung nicht vorgesehen zu sein. Ich denke, daß damit jemand, der eine negative Beurteilung erhalten hat gar keine andere Möglichkeit hat, sich zu wehren und damit seine Stelle verliert. Ich ersuche den Landesrat um Auskunft, ob das so ist oder ob es so in Ordnung geht. Aus meiner Sicht sollte auch hier eine Rekursmöglichkeit vorgesehen sein.

**LO SCIUTO (Lista Civica - Forza Italia - CCD):** Anch'io ritengo che con l'emendamento proposto si migliora questo articolo. Tuttavia questo articolo potrebbe essere votato se non ci fosse il secondo comma, perché noi prevediamo anche la possibilità in questo articolo di una riconferma senza requisiti. Mentre si comprende la disciplina transitoria nel momento dell'entrata in vigore di questa legge, non si comprende l'ulteriore riconferma pur senza essere in possesso dei requisiti.

Per quanto riguarda il punto 1 c'è il problema della possibilità di ricorso che va riconosciuta anche a coloro che non avessero ottenuto il parere favorevole, tanto più se questi requisiti ce li avessero, altrimenti entriamo in forte contraddizione con il comma 2, secondo il quale si può riconfermare chi è senza requisiti, quindi chi ha tutti

i requisiti si deve poter opporre ad un giudizio eventualmente negativo. Un secondo momento di verifica ci vuole, altrimenti si commette fra l'altro una ingiustizia e si squilibra tutto l'ordinamento degli altri articoli.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):**

Man muß in Betracht ziehen, daß wir in der Phase des Übergangs von einer Ordnung auf die andere sind und daß es sich immerhin um Personen handelt, die bereits ernannt sind bzw. die die entsprechenden Funktionen ausüben. Es ist ganz klar, daß die Regelung, die zur Zeit in Kraft ist, andere Voraussetzungen als die neue Regelung vorsieht. Wenn wir den Absatz 2 hernehmen ...

Wir haben in der neuen Regelung bereits vorgesehen, daß Personen wieder bestätigt bzw. ernannt werden können, die nicht das Doktorat besitzen. Laut der geltenden Regelung können auch Personen zugelassen werden, die nicht das Doktorat haben. Hier müßten wir natürlich hinzufügen, daß diejenigen, die ernannt worden sind und aufgrund der bestehenden Regelung nicht das Doktorat haben müssen, wieder bestätigt werden können, sonst könnten sie bei der Wiederbestätigung nicht berücksichtigt werden können. Wir haben gesagt, wir können unter bestimmten Voraussetzungen auch Leute ernennen, die nicht das Doktorat besitzen, damit auch Leute der sechsten Funktionsebene, die bewiesen haben, daß sie die Eignung zur Ausübung von Führungsaufgaben besitzen, zugelassen werden.

Wir haben in der Übergangsregelung Personen, die ernannt worden sind, die aber aufgrund der neuen Regelung, die in Kraft tritt, nicht mehr die Voraussetzungen hätten. Dies müssen wir auch dazurechnen, denn, wenn sie schon einmal ernannt worden sind, dann werden sie wohl auch die Eignung haben. Ansonsten können sie nicht mehr wieder bestätigt werden. Das wäre wirklich ungerecht. Infolgedessen glaube ich, daß es in Ordnung geht, daß laut Absatz 1 diejenigen, die das positive Gutachten des Vorgesetzten haben, noch fünf Jahre bleiben können, und das, selbst wenn sie nicht die Voraussetzungen d.h. nicht das Doktorat besitzen. Auch diese können wiederbestätigt werden, weil sie bereits aufgrund der geltenden Regelung ernannt worden sind. Es wäre ungerecht, wenn man plötzlich feststellen würde, daß sie nicht das Doktorat besitzen und infolgedessen nicht mehr ernannt werden können. Das ist die Regelung. So haben wir es mit ihnen vereinbart und es sind größere Garantien als sie sie gehabt hätten, wenn die alte Regelung geblieben wäre. Ein Schritt nach vorne ist gemacht worden. Das andere haben wir nicht vorgesehen. Das ist eine Übergangsregelung, welche diese Rekursmöglichkeit, die es in Zukunft geben wird, nicht vorsieht. Aber wir haben große Garantien für sie vorgesehen. Alles kann man im Leben nicht haben.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione l'emendamento. Prego uno dei segretari questori di contare perché la consigliera Klotz ha chiesto la verifica del numero legale: approvato con 17 voti favorevoli e 6 astensioni.

Leggo l'emendamento presentato dai consiglieri Minniti, Urzi e Holzmann, che dice: "Il comma 2 è soppresso".

"Absatz 2 ist gestrichen".

La parola al consigliere Minniti per l'illustrazione.

**MINNITI (AN):** Sarò brevissimo perché in parte lo abbiamo già illustrato in occasione della discussione dell'emendamento precedente. Tanto più ora che l'emendamento dell'assessore Saurer è stato approvato, riteniamo quasi obbligatorio che il comma 2 venga in qualche maniera soppresso, anche perché a quei posti di capo ripartizione rischiano di accedere persone che non hanno minimamente i requisiti adatti, e chi li ha, magari non lo può fare.

**KLOTZ (UFS):** Wir hatten bereits im Zusammenhang mit dem Artikel 8 Absatz 3 darüber diskutiert und nach der Logik des erwähnten Artikels 8 Absatz 3 hat hier der Absatz 2 eine Berechtigung. Meine Frage wäre folgende. Herr Landesrat, wenn jetzt mit diesem Gesetz die Abteilungs- und Amtsdirektoren für weitere fünf Jahre bestätigt werden, bedeutet das dann, daß diese fünf Jahre mit Inkrafttreten des Gesetzes oder mit Inkrafttreten der Neustrukturierung, also der Neuregelung des Gesundheitswesens zu laufen beginnen? Das ist die erste Frage.

Ich komme nun zur zweiten Frage. Nachdem grundsätzlich für die Ernennung der Amtsdirektoren das Auswahlverfahren bindend ist, wäre es also möglich, daß jemand, der im Grunde genommen die Voraussetzungen für diese neue Ernennung als Amtsdirektor oder auch als Abteilungsleiter nicht besitzt, weiter bestätigt werden könnte und somit sich nie mehr einem Ausleseverfahren unterziehen muß. Stimmt das? Eine solche Person könnte weiter im Amt bestätigt werden und müßte sich also nie einem Ausleseverfahren stellen.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):** Das muß ich bestätigen, aber sie sind aufgrund der geltenden gesetzlichen Regelungen ernannt worden. Jetzt sagen wir, sie werden nicht nach den Regeln, die früher gegolten oder bis jetzt noch gelten, eingestuft, sondern daß es eine leitende Laufbahn gibt, beginnend mit der neunten, zehnten und elften Funktionsebene. Diese kommen nie dorthin, sondern sie werden - wie im Artikel 18 vorgesehen - entsprechend neu eingestuft. Dann gibt es eine Übergangsnorm. Jene, die sich bereits in der Stammrolle befinden, können optieren. Die Position jener aber die, auch nur vorläufig oder provisorisch, ernannt worden sind, wird so geregelt, wie hier vorgesehen. Das ist die Übergangsnorm, weil

solche Personen gewisse Erwartungen und Rechte durch die Ernennung erworben haben. Dies aufgrund der Regeln, die jetzt für die Ernennungen gelten. Das kann man nicht außer Kraft setzen, nachdem gewisse subjektiven Rechte damit verbunden gewesen sind. Infolgedessen haben sie aufgrund dieses Artikels - das wird bestätigt - das Recht erworben, weitere fünf Jahre weiterzuarbeiten und dann wieder ernannt zu werden. Das Ausleseverfahren hätte, wenschon, vorher greifen müssen, war aber aufgrund der geltenden Regelung nicht notwendig.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione l'emendamento. Prego uno dei segretari questori di contare perché la consigliera Klotz ha chiesto la verifica del numero legale: respinto con 4 voti favorevoli, 14 voti contrari e 6 astensioni.

Chi chiede la parola sull'articolo 18? Consigliera Klotz, ne ha facoltà.

**KLOTZ (UFS):** Herr Landesrat! Wenn also die fünf Jahre mit Inkrafttreten dieses Gesetzes zu laufen beginnen, dann bedeutet das, daß der Generaldirektor, der dann aufgrund der Neuregelung des Gesundheitswesens die Aufgaben übernimmt, die darin vorgesehen sind, nicht die Möglichkeit hat, seinen ... Es handelt sich hier um die Abteilungs- und Amtsdirektoren. Er muß aber diese Amts- und Abteilungsdirektoren dann zwangsläufig auch mitübernehmen, nicht? Er kann also keinen Einfluß mehr auf die Ernennung der Abteilungs- und Amtsdirektoren haben, zumindest für die nächsten fünf Jahre. Die muß er dann übernehmen, wenn sie jetzt bestätigt werden, bevor das andere Gesetz in Kraft tritt. Das heißt, er wird wahrscheinlich fast fünf Jahre mit diesen Leuten zu arbeiten haben.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):** Ich glaube, daß der Artikel 11 immer anwendbar ist. Ich glaube, daß der Generaldirektor aufgrund bestimmter negativer Bewertungen und nach der Prozedur, die im Artikel 11 vorgesehen ist, immer die Möglichkeit hat, die Ernennung bzw. die Wiederbestätigung zu widerrufen, wenn das Ergebnis der Arbeit negativ ist. Dieser Artikel 11 ist sicher auch auf die Dienstverhältnisse gemäß Artikel 18 anwendbar. Wenn eine negative Bewertung vorliegt, dann kann er nach dem entsprechenden Gutachten der Prüfstelle auch die Bestätigung widerrufen.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione l'articolo 18. Prego uno dei segretari questori di contare perché la consigliera Klotz ha chiesto la verifica del numero legale: approvato con 14 voti favorevoli, 3 voti contrari e 7 astensioni.

E' stato presentato un nuovo articolo, 18-bis dall'assessore Saurer, che dice:

*Trattamento giuridico ed economico del personale già in servizio e diritto di opzione*

- 1. Il personale che all'entrata in vigore della presente legge è titolare dell'incarico di direttore di una ripartizione o di un ufficio ed è inquadrato nella nona, decima o undicesima posizione funzionale può optare per il passaggio alla ottava rispettivamente alla nona posizione funzionale con rapporto quinquennale rinnovabile entro i tre mesi successivi alla determinazione dell'ammontare dell'indennità di funzione stabilita in sede di contrattazione di comparto.*
- 2. Il personale di cui al comma 1 è confermato in prima applicazione della presente legge nella nomina a capo ripartizione o a capo ufficio per ulteriori cinque anni.*

-----  
*Art. 18-bis*

*Dienstrechtliche Stellung und Besoldung der bereits im Dienst befindlichen Führungskräfte und Optionsrecht*

- 1. Das Personal, welches bei Inkrafttreten dieses Gesetzes Inhaber eines Auftrages als Abteilungsdirektor oder eines Amtes und im neunten, zehnten oder elften Funktionsrang eingestuft ist, kann für den Übergang in den achten, bzw. in den neunten Funktionsrang mit einem fünfjährigen erneuerbaren Auftrag innerhalb von drei Monaten nach Festlegung des Ausmaßes der Funktionszulage, welche im Bereichsabkommen erfolgt, optieren.*
- 2. Das Personal laut Absatz 1 wird in Erstanwendung dieses Gesetzes in der Ernennung zum Abteilungs- oder zum Amtsdirektor für weitere fünf Jahre bestätigt.*

La parola all'assessore Saurer per l'illustrazione.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):**

Wir haben Personal, das in den entsprechenden Funktionsebenen der leitenden Laufbahn, in der neunten, zehnten und elften, eingestuft ist. Wir betrachten diese Einstufung als erworbenes Recht. Die neue Regelung gilt nur für die Neubestellung bzw. für die provisorisch Beauftragten und für diejenigen, die für die neue Regelung optieren. Wer aber für die alte Regelung optiert, hat das Recht, mit der alten Regelung weiterzufahren. Gewöhnlich ist in allen Gesetzen, welche Übergänge dieser Art regeln, vorgesehen, daß die erworbenen Rechte berücksichtigt werden.

**KLOTZ (UFS):** Das heißt also, daß es keinen zehnten und elften Funktionsrang mehr gibt, bereits jetzt nicht mehr gibt oder nicht mehr geben wird, Herr Landesrat, nicht? Bedeutet das, daß die neunte dann einheitlich die höchste Funktionsebene sein wird.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):**



Hier ist es ähnlich wie bei den Ärzten. Die Ärzte haben für den Fünfjahresauftrag mit der entsprechenden Zulage oder für die Beibehaltung der ursprünglichen Regelung, mit der sie entsprechend eingestuft worden sind, optieren können. Die meisten haben für die Neuregelung optiert. Auch hier ist die Option vorgesehen. Wer in der neunten, zehnten und elften Funktionsebene eingestuft ist, hat die Möglichkeit in dieser zu bleiben. Er könnte aber auch für die achte oder neunte optieren und dann den Auftrag erhalten, also hat er ein Optionsrecht. Die Regelung, die zur Zeit besteht, gilt für diejenigen, die in der Stammrolle sind und nicht für diejenigen, die beauftragt sind. Sie können aber auch auf die neue Regelung übergehen. Dann werden sie für fünf Jahre ernannt und haben das Recht fünf Jahre zu bleiben. Dann beginnt das Ganze von neuem.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione l'articolo aggiuntivo. Prego uno dei segretari questori di contare perché la consigliera Klotz ha chiesto la verifica del numero legale: approvato con 19 voti favorevoli e 2 astensioni.

*Art. 19*

*Trattamento previdenziale*

- 1. Al fine della determinazione dei contributi, le amministrazioni di appartenenza effettuano il calcolo sulla base del trattamento stipendiale teoricamente spettante al dipendente collocato in aspettativa senza assegni in seguito alla nomina in qualità di direttore generale o di direttore amministrativo presso l'azienda speciale unità sanitaria locale, comprensivo dell'indennità di funzione prevista per la struttura cui era preposto al momento del conferimento dell'incarico di direttore generale o direttore amministrativo.*
- 2. Tale disposizione si applica anche alle aspettative già in corso con effetto dalla data di collocamento in aspettativa.*

-----  
*Art. 19*

*Vorsorgebehandlung*

- 1. Die Berechnung der Beiträge führen die zuständigen Verwaltungen auf der Basis der Besoldung durch, welche dem Bediensteten, der infolge der Ernennung zum Generaldirektor oder zum Verwaltungsdirektor beim Sonderbetrieb Sanitätseinheit in den Wartestand ohne Bezüge versetzt ist, theoretisch zusteht. Mitberechnet wird dabei die Funktionszulage, die für die Organisationseinheit vorgesehen war, welcher der Bedienstete zum Zeitpunkt der Beauftragung zum Generaldirektor oder Verwaltungsdirektor vorstand.*
- 2. Diese Bestimmung wird auch für die laufenden Wartestände mit Wirkung ab dem Datum der Versetzung in den Wartestand angewandt.*

Chi chiede la parola? Nessuno. Lo pongo in votazione. Prego uno dei segretari questori di contare perché la consigliera Klotz ha chiesto la verifica del numero legale: approvato con 19 voti favorevoli, 1 voto contrario e 5 astensioni.

*Art. 20*

*Selezione e nomina dei capi ripartizione e del dirigente amministrativo del presidio ospedaliero*

- 1. Alla selezione a capo ripartizione di cui all'articolo 7 sono ammessi per un periodo transitorio di due anni dall'entrata in vigore della presente legge anche i dipendenti di ruolo dell'azienda speciale unità sanitaria locale con un'anzianità di servizio di almeno quattro anni in una posizione funzionale non inferiore alla settima.*

-----  
*Art. 20*

*Auswahl und Ernennung der Abteilungsdirektoren und des  
Verwaltungsleiters der Krankenhauseinrichtung*

- 1. Um die Teilnahme am Auswahlverfahren für Abteilungsdirektoren gemäß Artikel 7 können sich für eine Übergangszeit von zwei Jahren ab Inkrafttreten dieses Gesetzes auch Stammrollenbedienstete des Sonderbetriebes Sanitätseinheit bewerben, die ein Dienstalter von mindestens vier Jahren in der siebten oder höheren Funktionsebene aufweisen.*

Chi chiede la parola? Consigliera Klotz, ne ha facoltà.

**KLOTZ (UFS):** Während wir im Zusammenhang mit dem Artikel 8 Absatz 3 gehört haben, daß eine besondere Eignung festgestellt werden muß, wenn eine Ausnahmeregelung angewandt wird, können hier am Auswahlverfahren für die Ernennung von Abteilungsdirektoren und Verwaltungsleiter der Krankenhauseinrichtungen auch solche Leute der Stammrolle teilnehmen, die ein Dienstalter von mindestens vier Jahren in der siebten oder höheren Funktionsebene aufweisen. Das würde bedeuten, Herr Landesrat - und ist das richtig -, daß es sich praktisch um Fachärzte handelt - nein, es sind nicht nur Ärzte, hier geht es um Verwaltungsaufgaben - daß es dann eigentlich auch Leute mit Matura sind, oder? In diesem Fall ist aber keine besondere Eignung vorgesehen, sondern es genügt, daß sie Stammrollenbedienstete mit einem Dienstalter von mindestens vier Jahren sind, kein anderes Kriterium.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):** Im Gesundheitswesen sind die Funktionsebenen nicht dieselben wie im Verwaltungsbereich bei der Landesverwaltung. Wir möchten, daß diejenigen, die in der siebten Funktionsebene eingestuft sind ... Die Möglichkeit des Aufstiegs ist dort gegeben und die Möglichkeit des Einstiegs für diejenigen, die ein Laureatsdiplom besitzen, ist auch in der siebten Funktionsebene gegeben. In der Sanität ist nach der alten, derzeit geltenden Regelung eine andere Einstiegsmöglichkeit als bei der Landesverwaltung gegeben, in der die Akademiker in die achte Funktionsebene einsteigen und diejenigen, von denen auch die entsprechende Berufsbefähigung verlangt wird, in die neunte Funktionsebene eingestuft werden. Im Sanitätsbereich erfolgt der Einstieg nicht

unbedingt für alle Akademiker in der achten, sondern teilweise auch in der siebten Funktionsebene, aber es können auch Leute von der unteren in die siebte Funktionsebene gelangen. Wir sagen, daß auch diejenigen, die ein Dienstalter von vier Jahren in der siebten Funktionsebene aufweisen, zum Ausleseverfahren zugelassen werden können. Dann wird man ja sehen, ob sie geeignet oder nicht geeignet sind. Im Sanitätsbereich ist das System des Einstiegs laut geltender Regelung ein anderes als beim Land, auch für die Akademiker. Es wäre nicht notwendig. Aber es gibt auch einige, die das Doktorat haben und dort drinnen sind, weil der Einstieg anders erfolgt als beim Land.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione l'articolo 20: approvato con 13 voti favorevole, 1 voto contrario e 8 astensioni.

*Art. 21*

*Disposizioni finanziarie*

1. *La spesa per l'attuazione della presente legge è stimata in Lire 100 milioni per l'anno finanziario 1999 e in Lire 250 milioni per l'anno finanziario 2000 e seguenti.*

-----  
*Art. 21*

*Finanzielle Bestimmungen*

1. *Die Ausgabe für die Durchführung des gegenständlichen Gesetzes wird für das Haushaltsjahr 1999 auf Lire 100 Millionen und für das Haushaltsjahr 2000 und die darauffolgenden Haushaltsjahre auf Lire 250 Millionen geschätzt.*

E' stato presentato un emendamento sostitutivo dall'assessore Saurer e dal consigliere Pürgstaller, che dice: L'articolo 21 è così sostituito/Artikel 21 ist wie folgt ersetzt:

*Art. 21*

*Disposizioni finanziarie*

1. *La presente legge non comporta spese a carico dell'esercizio finanziario in corso.*
2. *Alla copertura della spesa a carico degli anni 2000 e 2001, stimata in lire 1.550 milioni all'anno, si provvede mediante utilizzo di corrispondente quota dello stanziamento previsto alla sezione 5, settore 5.2, lettera b.1) del bilancio per il triennio 1999-2001.*

-----  
*Art. 21*

*Finanzbestimmungen*

1. *Dieses Gesetz bringt für das laufende Finanzjahr keine Ausgaben mit sich.*
2. *Die Deckung der Ausgaben zu Lasten der Jahre 2000 und 2001, die auf 1.550 Millionen jährlich geschätzt werden, erfolgt mittels Verwendung des entsprechenden Anteils der Bereitstellung gemäß Sektion 5, Sektor 5.2, Buchstabe b.1) des Dreijahreshaushaltes 1999-2001.*

Chi chiede la parola? Consigliere Leitner, ne ha facoltà.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Ich möchte nur fragen, worin diese mehr als sechsfache Erhöhung begründet ist, denn im ersten Vorschlag waren es 250 Millionen für das Jahr 2000. Jetzt sind es für die Jahre 2000 und 2001 jeweils 1,5 Milliarden Lire, also ist es mehr als das Sechsfache für das Jahr 2000 und dasselbe nocheinmal für das Jahr 2001. Es ist klar, daß die Ausgabe für das Jahr 1999 nicht mehr notwendig ist, denn wir sind bereits im Dezember. Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes wird dieses Jahr vorbei sein. Ich habe aber nicht verstanden, ob diese Mehrausgabe ihre Begründung in den Abänderungsanträgen hat, die wir genehmigt haben. Um wieviele Personen handelt es sich? Worin liegt diese Erhöhung begründet?

**KLOTZ (UFS):** Auch ich brauche eine Erläuterung, weshalb es für die Durchführung dieses Gesetzes in diesen nächsten beiden Jahren 1,5 Milliarden Lire bedarf, denn es handelt sich im Grunde genommen um ein Verwaltungsgesetz. Wir haben zwar alles Mögliche vorgesehen. Es ist die Rede von Zulagen, die Rede von Auswahlverfahren. Hier kostet bestimmt die Organisation sehr viel Geld, d. h. an die 750 Millionen pro Jahr, Herr Landesrat! Auch ich verstehe nicht, wohin dieses Geld zur Durchführung der Maßnahmen, wie sie in diesem Gesetz vorgesehen sind, gehen soll.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):** Es ist so, daß wir nicht genau wissen, wieviele Leute optieren und wieviele nicht optieren. Wenn optiert wird, dann wird ein bestimmter Prozentsatz der Zulage auch in die Pension eingerechnet. Zweitens sind diese Veranschlagungen schon seit längerem gemacht worden. Wir haben inzwischen auch Kollektivverträge abgeschlossen, sodaß die Berechnungen, wie gesagt, neu gemacht werden müssen. Es ist ganz klar, daß, wenn alle optieren sollten, diese fünfjährige Beauftragung ... Das hat man auch bei den Chefärzten gesehen. Momentan ist es natürlich eine größere Ausgabe, aber die weitere Entwicklung ist nicht so, als wenn alle in der neunten, zehnten und elften Funktionsebene verbleiben würden, weshalb es aufgrund der fünfjährigen Beauftragung momentan natürlich mehr Geld braucht. Dann, wie gesagt, sind die Kollektivverträge, die Leistungsanreize usw. dazugekommen, die jetzt auch angewandt werden, sodaß die neuen Kalkulationen diese Summe ergeben. Aber es kann auch weniger sein. Es hängt davon ab, wie sich die einzelnen Personen entscheiden. Wir sind davon ausgegangen, daß sich alle für das neue System entscheiden, wobei, wie gesagt, momentan höhere Ausgaben gegeben sind, aber keine Karriereentwicklung, wie sie früher gewesen wäre, wenn die neunte, zehnte und elfte Funktionsebene beibehalten worden wäre.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione l'emendamento sostitutivo. Prego uno dei segretari questori di contare perché la consigliera Klotz ha chiesto la verifica del numero legale: approvato con 17 voti favorevoli e 5 astensioni.

Dichiarazioni di voto? Ha chiesto la parola la consigliera Klotz, ne ha faacoltà.

**KLOTZ (UFS):** Wir haben einigen dieser Artikel zugestimmt. Bei den meisten haben wir uns der Stimme enthalten. Zu zwei Artikeln haben wir auch nein gesagt, beispielsweise zu Artikel 8, weil wir gerade im Zusammenhang mit diesem Absatz 3 einige Schwierigkeiten haben, wonach der Verwaltungsdirektor einen einzigen Bediensteten zum Auswahlverfahren zulassen kann, der im Grunde genommen nicht die vorgesehenen Kriterien besitzt. Ich glaube, daß das nicht eine besonders gute Regelung ist. Man könnte sich vorstellen, daß es doch zu Konflikten kommt, wenn er einen aussuchen kann, und das scheint mir etwas problematisch.

Insgesamt, Herr Landesrat, ist es sicher richtig, daß man die Neuregelung des gesamten Gesundheitswesens aufgeteilt hat, einmal die verwaltungsmäßige Eingliederung ... Nach Behandlung all dieser Artikel sehen wir, daß es sicher zweckmäßig ist, das jetzt zu machen, weil man ja nicht weiß, wie lange das andere Gesetz noch braucht, das dann auch noch ein tüchtiger Brocken wird, in dem vor allen Dingen auch die Bestimmungen im Gesundheitswesen genauer geregelt werden. Deshalb glaube ich, ist die Lösung nicht schlecht, daß man jetzt einmal das vorwegnimmt, natürlich mit einigen Schwachpunkten, das ist ganz klar. Aufgrund einer solchen Entscheidung wird es Übergangslösungen brauchen, die natürlich für einige von Vorteil sein können, für andere vielleicht nicht unbedingt. Daß man erworbene Rechte nicht wegnehmen kann, ist auch klar. Infolgedessen gehört das zu einem der Prinzipien auch in der Verwaltung und ist auch ein Teil der sogenannten Rechtssicherheit für das Personal selber.

Zu einigen Artikeln haben wir Bedenken. Die Erläuterungen des Landesrates haben aber einen Überblick ergeben, aufgrund dessen ich sagen kann, daß wir uns, was die Schlußabstimmung betrifft, der Stimme enthalten werden. Wir sagen nicht nein, weil wir es für richtig finden, diese Maßnahme jetzt vorwegzunehmen, also einen Teil der Verwaltung bereits jetzt zu regeln. Weil wir aber - und ich wiederhole es nicht mehr - mit einigen Maßnahmen nicht einverstanden sein können, weil es doch unseres Erachtens zu Konflikten führen wird, können wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Insgesamt deshalb eine wohlwollende Enthaltung zu diesem Gesetzentwurf.

**KURY (GAF-GVA):** Man hat sich auf politischer Ebene dazu entschieden, das Sanitätspersonal dem Landespersonal gleichzustellen. Ich denke, daß es im großen und ganzen eine richtige Entscheidung ist. Wenn ich daran denke, daß diese gleichförmige Behandlung des gesamten Landespersonals auch im Schulbereich ansteht, dann habe ich Bedenken. Deshalb möchte ich den Landesrat für das Personal und in diesem

Augenblick auch den Landesrat für Sanität ersuchen, die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Bereiche, auch die Personalstruktur, zu berücksichtigen.

Ich denke, daß vor allem die Übergangsregelung sehr schwierig ist, um keine Ungerechtigkeiten zuzulassen. Ich habe auch beim Vergleich zwischen der Regelung über die Führungsstruktur des Landes und der in diesem Gesetz enthaltenen festgestellt, daß man in einigen Punkten doch auch entscheidend abgerückt ist, vor allem was die Ernennung des Führungspersonals betrifft. Während es beim anderen Landespersonal diese Verzeichnisse A und B der Führungskräfte gibt, hat man hier darauf verzichtet. Ich kann damit eigentlich relativ gut leben, vor allem weil wir im Laufe der letzten fünf Jahre in Zusammenhang mit diesen Verzeichnissen immer wieder Verschlechterungen eingebaut haben und immer mehr ein politischer Einfluß gegeben ist. Insofern finde ich, auch aufgrund der kleineren Anzahl von Führungskräften, die hier auszusuchen sind, diesen Weg des Auswahlverfahrens im Prinzip als den besseren.

Ich bin auch mit den Änderungen einverstanden, die auch aufgrund der Verhandlungen mit den Gewerkschaften jetzt vorgelegt worden sind. Ich nehme an, daß aufgrund dieser Verhandlungen diese Kann-Bestimmung der Übernahme des von außen Berufenen geflogen ist, und ich finde das gut so. Ich kann mir auch vorstellen, daß mit den Verhandlungen mit den Gewerkschaften diese Optionsmöglichkeit eingebaut worden ist, und das finde ich auch gut. Ansonsten hätte ich mich bemüht, diese einfließen zu lassen. Allerdings, lieber Landesrat, was ich nicht gut finde, ist, daß wir in der Kommission über den Gesetzentwurf ausführlich diskutieren und im Landtag dann doch wieder eine ganze Reihe von Abänderungen Ihrerseits vorgelegt bekommen. Mein Wunsch wäre ganz einfach, die Verhandlungen mit den Gewerkschaften wennmöglich vor den Kommissionssitzungen zu führen, damit ich nicht z. B. Abänderungsanträge vorbereite und dann sehen muß, daß Sie, Gott sei Dank, schon ähnliche vorgelegt haben.

Nicht ganz zufrieden bin ich mit der Streichung von Artikel 17-bis. Mir scheint es einfach eine Ungerechtigkeit, daß Personen zwar bestimmte Qualifikationen erfüllen, dann aber nicht ihrer Qualifikation entsprechend eingestuft werden. Ich kann mir vorstellen, daß die Summe vielleicht ausschlaggebend war, daß man diesen Artikel wieder gestrichen hat, aber so richtig damit anfreunden kann ich mich nicht. Ich kann mich auch nicht mit der Tatsache anfreunden, daß bei den von außen Berufenen in der Übergangsphase keine Rekursmöglichkeit vorgesehen ist, ganz einfach deshalb, weil ich fürchte - und ich hoffe, es ist nicht so -, daß da womöglich einige persönliche Abrechnungen stattfinden werden, und das würde, denke ich, nicht in Ordnung sein. Insofern werden wir uns bei der Schlußabstimmung der Stimme enthalten.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Auch ich werde mich der Stimme enthalten. Ich teile sicherlich die Absicht, die Führungs- und Organisationsstruktur der Verwaltung der Sanitätsbetriebe mit jenen der Landesverwaltung in Einklang zu bringen. Im

Kommissionstext steht, daß man das Verwaltungspersonal der Sanitätseinheiten dem des Landes gleichstellt. Ich bin allerdings nicht glücklich darüber, daß man die Zuständigkeiten, die Verantwortung und die Haftung beispielsweise unabhängig von der Leitung behandelt. Mir wäre es lieber gewesen, es gemeinsam zu behandeln, denn man macht es so natürlich sehr geschickt. Man stuft einmal alle ein, und dann redet man erst über die Zuständigkeiten und über die Haftungen. Es wäre auch für das Personal wichtig, sei es im positiven, wie im negativen Sinne zu wissen, welche Verantwortung effektiv drinnen ist, denn das eine kann man vom anderen nicht trennen. Aber ich sehe ein, daß man auch das Personal irgendwo zufriedenstellen muß, denn ein zufriedenes Personal ist auch ein motiviertes Personal, das ist klar, und daß man vielleicht auf das andere Gesetz zu lange warten müßte. Es wäre mir persönlich aber lieber gewesen, es gleichzeitig zu machen. Das muß ich ganz klar sagen, denn beide Dinge sind voneinander nicht zu trennen. Ich kann nicht nur bezahlen und sagen, über die Verantwortung reden wir dann später. Das würde in der Privatwirtschaft sicherlich nicht so laufen. Das kann nur die öffentliche Hand so machen.

Man sieht auch - es ist zwar nicht Gegenstand dieses Gesetzes - die starke Hand des Generaldirektors, der im Prinzip tun und lassen kann, was er will. Es steht zwar drinnen, daß diese Prüfstelle eine begründete Stellungnahme abgeben muß. "Begründete" heißt nicht "bindende", d.h. er muß sie zwar begründen, aber sie ist nicht bindend. Der Generaldirektor kann somit trotzdem hergehen und wieder anders entscheiden. Der Generaldirektor wird ja von politischer Seite eingesetzt, d.h. die Politik ist hier sehr, sehr stark präsent. Die Objektivierung scheint hier ein bißchen auf wackeligen Beinen zu stehen, weshalb ich mich der Stimme enthalte.

**LO SCIUTO (Lista Civica - Forza Italia - CCD):** Esprimo un giudizio complessivamente positivo su questo disegno di legge, tanto è vero che ho votato a favore di molti articoli, così come ritengo necessaria l'anticipazione di questa riforma nel suo complesso, perché era necessario dare un quadro complessivo ed omogeneo all'organizzazione amministrativa di questo importante settore della pubblica amministrazione.

Tuttavia devo astenermi perché nonostante quanto abbia detto finora, alcune norme mi lasciano fortemente perplesso. Non ho ricevuto risposte chiare da parte dell'assessore competente. Ne cito una per tutte. La lettura dell'articolo 8 comma 3 lascia assai perplessi e dà una sgradevole sensazione di essere una norma ritagliata ad hoc a favore di una persona che già esiste, con nome e cognome. Non mi scandalizzerò, ma certamente la formulazione di questa norma avrebbe potuto anche sul piano lessicale avere una portata apparentemente generale, ma chiunque la legge, se addetto a settore, può forse individuare già il nome. In ogni caso se così non fosse, questa è l'impressione che se ne ricava. Ma se così non è, perché non dare una formulazione un po' più ampia,

più generale, perché solo un dipendente può essere indicato ai fini dell'ammissione alla selezione di direttore amministrativo?

Questa perplessità mi impedisce di votare a favore, quindi mi asterrò. Ci sono poi alcune norme transitorie. Vedo di buon occhio la concertazione con i sindacati, ma non può costituire un ostacolo al ruolo che il Consiglio provinciale deve svolgere nel momento in cui legifera e che quindi si fa portatore di interessi generali che trascendono anche i legittimi interessi delle corporazioni e delle categorie.

Porre come limite alla discussione un accordo già intervenuto con i sindacati è una limitazione inammissibile. Per questi motivi ritengo che pur essendo il disegno di legge complessivamente positivo e condivisibile, questi limiti lo inficiano in qualche misura, per cui mi asterrò dalla votazione finale.

**WILLEIT (Ladins):** Nur zwei Worte, nachdem ich eigentlich in die Generaldebatte und in die Artikeldebatte überhaupt nicht eingestiegen bin. Auch jetzt könnte ich mir die Worte ersparen, weil Kollege Leitner mir sie vorweggenommen hat. Ich verstehe den Sinn und Zweck dieses Gesetzes. Ich verstehe die Bestrebung, die Führungsstruktur der Sanitätseinheiten mit jener der Landesverwaltung gleichzustellen. In diesem Gesetz kommt aber eine Figur zu kurz, und es ist die Figur des Verwaltungsdirektors. Sie kommt zu kurz, sicherlich nicht an Aufgaben, an Pflichten, aber an Verantwortung. Diese Figur des Generaldirektors programmiert, leitet, koordiniert, ernennt, bewertet, widerruft, überwacht das Gesamte, allerdings nach den Kriterien der Kosten-Nutzen-Rechnung. Ich verstehe nicht, wie dies gemeint ist. Der italienische Text ist ein bißchen klarer. Er spricht von Kosten-Leistung und nicht von Kosten-Nutzen, wie es im deutschen Text heißt. Es ist ein eminent privatwirtschaftlicher Ausdruck, den ich in diesem Gesetz nie und nimmer verwenden würde, aber bitte lassen wir dies dahingestellt sein. Diese Figur des Generaldirektors kommt ganz einfach nicht zum Zuge, was seine Verantwortung, was die Kontrolle über ihn anbelangt. Mich überzeugt diese Allmachtfigur nicht, denn sie setzt wirklich die höchsten Qualitäten voraus, die, wenn wir die Praxis betrachten, nicht immer gegeben sind. Ich werde mich bei diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

**HERMANN THALER**

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

**PRÄSIDENT:** Abgeordneter Baumgartner hat das Wort, bitte.

**BAUMGARTNER (SVP):** Eine allgemeine Bewertung zu diesem Gesetz. Es ist ein sehr gutes, ein sehr gut durchdachtes Gesetz, vor allem, weil es ein paar Grund-



sätze, ein paar Neuerungen einführt, die sehr positiv sind. Einmal damit verbunden ist mit Sicherheit eine Effizienzsteigerung, ein großes Stück in Richtung Transparenz und vor allem die Sicherheit für alle betroffenen Personen, für alle betroffenen Mitarbeiter im Sanitätsbetrieb, und vor allem bringt es auch Vorteile für den Kunden, in diesem Fall für den Patienten. Die Festschreibung der Grundsätze der Berufung der Führungskräfte auf Zeit, aber auch des Leistungsprinzips auf der Grundlage von Zielvorgaben und der entsprechenden jährlichen Überprüfung ist sicherlich ein ganz gewaltiger Schritt in die richtige Richtung. Die Südtiroler Volkspartei beurteilt diese Gesetzesvorlage sehr positiv und wird diesem Gesetzentwurf zustimmen.

**MINNITI (AN):** Mi sembrava doveroso lasciare la parola al collega della SVP prima di poter esprimere il giudizio di Alleanza Nazionale su questo disegno di legge, che poteva essere positivo, che va a sistemare un primo pezzo di un puzzle che riguarda la questione degli operatori all'interno delle strutture sanitarie e quindi è atteso ed importante.

Nella relazione di minoranza avevamo detto che avremmo atteso il dibattito prima di formulare una definitiva valutazione della legge nei confronti della quale abbiamo mostrato di non avere né perplessità né pregiudizi. Abbiamo votato a favore di determinati articoli in maniera convinta, ma abbiamo votato anche contro altri articoli in maniera altrettanto convinta, e ci riferiamo agli articoli 8 e 18.

I contenuti di questi due articoli non ci permettono di votare a favore di questo disegno di legge, ma poiché l'impianto generale è comunque positivo, Alleanza Nazionale si asterrà.

**SEPPI (Unitalia - Movimento Sociale F. T.):** Esisteva la necessità di un riordino omogeneo della struttura dirigenziale delle aziende speciali, nel caso specifico le Unità sanitarie locali. Riteniamo che questo sia un passo verso le prossime puntate che in questo stesso ambito vedranno costruire un riordino più preciso. Ci aspettiamo che siano però più puntuali nel risolvere i problemi, perché qui non sono stati seguiti i principi che ci possono dare la possibilità di considerarli risolti. Non voglio ripetere quello che hanno detto i colleghi dell'opposizione. Riteniamo che troppe norme siano state fatte ad hoc per sistemare qualche situazione esistente. Non ne abbiamo la certezza, ma comunque nutriamo seri sospetti. Di conseguenza troppa discrezionalità e un'arte un po' discriminatoria che concede troppo spazio sia alla Giunta che ai capi ripartizione ci sembra eccessiva, quindi voteremo contro.

**PRÄSIDENT:** Wünscht noch jemand das Wort? Niemand. Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung - votazione a scrutinio segreto)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: 27 abgegebene Stimmzettel, 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 9 weiße Stimmzettel. Somit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich genehmigt.

Punkt 16 der Tagesordnung, Beschlußantrag Nr. 115/99, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, wird auf Antrag des Einbringers auf die nächste Sitzungsfolge vertagt.

**Punkt 17 der Tagesordnung. "Beschlußantrag Nr. 117/99 vom 29.9.1999, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend ILO-Konvention 169".**

**Punto 17) dell'ordine del giorno: "Mozione n. 117/99 del 29.9.1999 presentata dal consigliere Leitner, riguardante la convenzione ILO 169".**

*ILO-Konvention 169*

*Vom 20. bis 26. September d.J. fand in Assisi unter der Schirmherrschaft des Generalsekretariates der Vereinten Nationen die "3. Versammlung der Völker" mit abschließendem Friedensmarsch statt. An dieser Veranstaltung nahm auch Frau Victoria Tauli-Corpuz vom philippinischem Stamm der Ingorots teil. Frau Corpuz kam auf Einladung des Südtiroler Landtages im Vorfeld dieser Veranstaltung nach Südtirol. Am 21. September berichtete sie in Bozen über die Anliegen ihres Volkes.*

*Insbesondere unterrichtete Frau Corpuz die Südtiroler Delegation über den Widerstand der rund 600.000 Ingorots, die auf den Philippinen in der Cordilleren-Region leben, gegen die geplante und teilweise auch durchgeführte Erschließung ihrer Bergwelt. Frau Corpuz fordert seit Jahren, daß ihr Volk mit Land, Pflanzen, Tieren, mit Körper und Geist umgehen darf, wie es dies für richtig erachtet. Unter dem Recht auf Selbstbestimmung versteht sie auch das Recht, verschieden und anders zu sein und zu bleiben. Ihr Volk wehrt sich gegen die Konzentration von Macht und Entscheidungsgewalt bei Körperschaften wie der Welthandelsorganisation, der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds.*

*Aus diesem Grunde bemühen sich verschiedene Indigenen-Organisationen um die Ratifizierung der ILO-Konvention 169 zum Schutz indigener Völker. Es handelt sich hierbei um das bisher einzige völkerrechtlich verbindliche UNO-Dokument zum Schutz der indigenen Völker.*

*Der Südtiroler Landtag spricht sich grundsätzlich für den Schutz indigener Völker durch die Vereinten Nationen aus. Deshalb*

*v e r p f l i c h t e t*

*er die Landesregierung,*

*sich bei der italienischen Regierung dafür einzusetzen, daß diese umgehend die ILO-Konvention 169 ratifiziert.*

-----  
Convenzione ILO 169

*Dal 20 al 26 settembre u.s. si è svolta ad Assisi la "3 Assemblea dell'ONU dei popoli", con il patrocinio del segretariato generale delle Nazioni Unite, che si è conclusa con una marcia della pace. A questa iniziativa ha partecipato anche Victoria Tauli-Corpuz della tribù filippina degli Ingorot. Prima di recarsi ad Assisi la signora Corpuz è arrivata in Alto Adige su invito del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano. Il 21 settembre ha parlato a Bolzano delle questioni che stanno a cuore al suo popolo.*

*La signora Corpuz ha in particolare riferito alla delegazione altoatesina di come ca. 600000 Ingorot che vivono nelle Filippine nella regione della cordigliera si stiano opponendo alla programmata e già in parte avvenuta urbanizzazione delle loro montagne. Da anni la signora Corpuz chiede che il suo popolo possa usare la terra, le piante, gli animali, il corpo e lo spirito nel modo che ritiene opportuno. Per diritto all'autodeterminazione ella intende anche il diritto di poter essere e restare diversi. Il suo popolo si ribella alla concentrazione di potere - anche quello decisionale - nelle mani di istituzioni come l'Organizzazione mondiale del commercio, la Banca mondiale e il Fondo monetario internazionale.*

*Per questo motivo varie organizzazioni di popoli indigeni si stanno impegnando per la ratifica della convenzione ILO 169 per la tutela dei popoli indigeni. Si tratta dell'unico documento dell'ONU per la tutela dei popoli indigeni vincolante a livello internazionale.*

*Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano appoggia in linea di principio la tutela dei popoli indigeni da parte delle Nazioni Unite. Pertanto*

*i m p e g n a  
la Giunta provinciale*

*ad intervenire presso il Governo, affinché la convenzione ILO 169 sia al più presto ratificata.*

Abgeordneter Leitner, Sie haben das Wort zur Erläuterung.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Ausgangspunkt dieses Beschlusantrages war, Herr Präsident, ein Schreiben Ihrerseits vom 17. September bzw. ein Treffen mit der Frau Victoria Tauli-Corpuz von den Philippinen, also von den Ingorots. Wir haben bei diesem Treffen einige interessante Dinge vom Recht der indigenen Völker gehört. Ich habe mir die Sache auch ein bißchen genauer angeschaut. Frau Corpuz hatte auch gebeten, man möge in Europa, vor allem in der Europäischen Union, danach trachten, diese ILO-Konvention 169 zu ratifizieren, damit das, was die UNO zum Schutz der indigenen Völker beschlossen hat, auch wirksam wird. Ich werde jetzt nicht die ganze ILO-Konvention vorlesen. Ich habe sie mir über das Internet ausgedruckt. Ich glaube, daß der Zeitpunkt der Diskussion insofern doppelt günstig ist, weil gleichzeitig die WTO-Runde stattfindet, die mit verschiedenen Krawallen begleitet ist, weil sich Leute dagegen wehren, daß man diese Welthandelsorganisation auf die Armen "losläßt", wenn man es so nennen will, daß die Liberalisierung zum Vorwand genommen wird, um die Reichen noch einmal auf Kosten der indigenen Völker, die teilweise ums nackte

Überleben zu kämpfen haben, teilweise aber auch um zu ihrem Recht zu kommen, reicher zu machen.

Im Rahmen der UNO wurde dieses Übereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation bereits im Jahre 1989 bzw. 1991 verabschiedet. Ich möchte nur einige wichtige Dinge unterstreichen, die in diesem Abkommen drinnen sind, und zwar geht es um Maßnahmen, die zum Schutz der Einzelpersonen, der Einrichtungen, des Eigentums, der Arbeit, der Kultur und der Umwelt der betroffenen Völker zu ergreifen sind. Frau Corpuz hat auch darauf hingewiesen, daß die Umwelt wegen des Zugriffs der Industrienationen bedroht ist. Das gilt nicht nur für den Teil der Cordilleren auf den Philippinen, das gilt auch für andere Teile dieses Erdballs, in dem die Industrieländer drauf und dran sind, zu ihrer persönlichen Bereicherung, um ihr eigenes Interesse zu befriedigen, die Umwelt mit allen Folgewirkungen, natürlich nicht nur für den Lebensraum, sondern auch für den Kulturraum, für den Arbeitsraum dieser indigenen Völker, zu zerstören.

Im Artikel 5 steht: *“Bei der Durchführung der Bestimmungen dieses Übereinkommens sind die sozialen, kulturellen, religiösen und geistigen Werte und Gepflogenheiten dieser Völker anzuerkennen und zu schützen und ist die Natur der Probleme, denen sie sich als Gruppen und als Einzelpersonen gegenübergestellt sehen, gebührend Rechnung zu tragen. Es ist die Unversehrbarkeit der Werte, die Gepflogenheiten und Einrichtungen dieser Völker zu achten. Es sind mit Beteiligung und Unterstützung der betroffenen Völker Maßnahmen zur Milderung der Schwierigkeiten zu ergreifen, denen diese Völker angesichts neuer Lebens- und Arbeitsbedingungen begegnen”*. Ich zitiere auch aus dem Artikel 7: *“Die betreffenden Völker müßten das Recht haben, ihre eigenen Prioritäten für den Entwicklungsprozeß, soweit es sich auf ihr Leben, ihre Überzeugungen, ihre Einrichtungen und ihr geistiges Wohl und das von ihnen besiedelte oder anderweitig genutzte Land auswirkt, festzulegen und, soweit wie möglich, Kontrolle über ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung auszuüben. Bei der Anwendung der innerstaatlichen Gesetzgebungen auf die betreffenden Völker sind deren Bräuche oder deren Gewohnheitsrechte gebührend zu berücksichtigen”*. Bei allen Punkten merkt man, daß effektiv darauf eingegangen wird, daß die Lebensgewohnheiten, die vielleicht auch manchmal für uns nicht so verständlich sind und die sich außerhalb unserer Regeln abspielen, berücksichtigt werden, weil es für diese Völker das Wichtigste ist. Sie müssen sich wohlfühlen, sie müssen das Althergebrachte auch leben können und nicht an unseres anpassen. Unsere Schwierigkeit besteht darin zu verstehen, wie sie ihr Leben selbst ausgestalten möchten.

In dieser Konvention wird auch auf die strafrechtlichen Aspekte eingegangen, daß man gerade auch im Strafrecht diese Völker besonders schützen muß, weil sie eigene Erfordernisse haben. Mir scheint es auch sehr wichtig, dies zu unterstreichen. *“Die betreffenden Völker sind gegen den Mißbrauch ihrer Rechte zu schützen und müssen die*

*Möglichkeit haben, entweder individuell oder durch ihre Vertretungsorgane ein Gerichtsverfahren einzuleiten, um den wirksamen Schutz dieser Rechte sicherzustellen. Es sind Maßnahmen zu treffen, um dafür zu sorgen, daß Angehörige dieser Völker in einem Gerichtsverfahren verstehen und verstanden werden können, notfalls mit Hilfe eines Dolmetschers oder durch andere wirksame Mittel. Was für uns selbstverständlich ist, ist für diese Völker teilweise fast unmöglich derzeit, weil sie nach nationalstaatlichen Gesichtspunkten vertreten werden, worin sie sich nicht vertreten fühlen können”.*

Einen ganz wichtigen Teil nimmt der Bereich Grund und Boden ein. Ich habe es schon gesagt. Es gibt einen eigenen Teil bzw. mehrere Artikel, die sich mit diesem Thema beschäftigen. *“Die Verwendung des Ausdruckes Land ist in zwei Artikeln geregelt und schließt den Begriff der Gebiete ein, der die gesamte Umwelt der von den betreffenden Völkern besiedelten oder anderweitig genutzten Flächen umfaßt. Die Eigentums- und Besitzrechte der betreffenden Völker an dem von ihnen von alters her besiedelten Land sind anzuerkennen. Außerdem sind in geeigneten Fällen Maßnahmen zu ergreifen, um das Recht der betreffenden Völker zur Nutzung von Land zu schützen, das nicht ausschließlich von ihnen besiedelt ist, zu dem sie aber im Hinblick auf ihre der Eigenversorgung dienenden und ihre traditionellen Tätigkeiten von alters her Zugang haben”.*

Im Artikel 15 steht weiters: *“Die Rechte der betreffenden Völker an den natürlichen Ressourcen ihres Landes sind besonders zu schützen. Diese Rechte schließen das Recht dieser Völker ein, sie von der Nutzung, Bewirtschaftung und Erhaltung dieser Ressourcen zu beteiligen”.* In diesem Punkt sieht man genau die Aktualität zu der WTO-Runde in Seattle, die alles dem Profit unterstellen will und auf die Bedürfnisse der einzelnen Völker nicht Rücksicht nimmt. Deshalb gibt es diese Proteste, die sicherlich berechtigt sind, wenn man sich die Mühe macht, die Auseinandersetzung zwischen den Interessen auf der einen Seite und den Bedürfnissen auf der anderen Seite zu verfolgen.

Weiters steht auch drinnen, daß die betreffenden Völker aus den von ihnen besiedelten Ländern nicht ausgesiedelt werden dürfen. Sie kämpfen also noch um Grundrechte, die für uns natürlich schon lange selbstverständlich sind. In staatlichen Agrarprogrammen ist den betreffenden Völkern eine gleich günstige Behandlung wie dem übrigen Teil der Bevölkerung zu sichern. Es wird detailliert aufgeführt, um welche Gebiete es sich handeln soll, wie die Anwerbung erfolgen und die Beschäftigungsbedingungen aussehen sollen. Es wird festgelegt, daß sie sogar bevorzugt behandelt und nicht nur gleichgestellt werden müssen, damit sie auch eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Ein besonderes Augenmerk muß auf Bildung, Berufsausbildung, Handwerk und ähnliche Gewerbe gelegt werden. Soziale Sicherheit, Gesundheitswesen, Kommunikationsmittel und viele Dinge, die für uns selbstverständlich erscheinen, liegen bei vielen indigenen Völkern oft noch im Dunkeln.

Es sind ausreichende Maßnahmen zu treffen, um dafür zu sorgen, daß diese Völker die Gelegenheit haben, die Landessprache oder eine der Amtssprachen des Landes so zu erlernen, daß sie sie fließend beherrschen. In den Schlußbestimmungen steht: *“Durch dieses Übereinkommen wird das Übereinkommen über Eingeborene und in Stämmen lebende Bevölkerungsgruppen aus dem Jahre 1957 neu gefaßt”*. Wie gesagt, wir sollten unseren Beitrag leisten, indem wir Italien auffordern, die Konvention zu ratifizieren und mitzuhelfen, daß die indigenen Völker zu ihrem Grundrechten kommen und wirklichen Schutz genießen. Deshalb ersuche ich den Südtiroler Landtag, diesem Beschlußantrag zuzustimmen.

**KURY (GAF-GVA):** Zwei Worte, um unsere Unterstützung zu diesem Beschlußantrag auszudrücken. Abgeordneter Leitner! Natürlich wird auch Dir bewußt sein, daß sich die Welt nicht verändert, wenn wir diesen Beschlußantrag annehmen. Ich glaube aber, es könnte doch einen gewissen Symbolcharakter haben, wenn wir das heute beschließen, nachdem wir genau wissen, daß die sogenannte Millenniums-Ministerratsrunde der WTO-Länder in Seattle tagt, in der tatsächlich die Voraussetzungen und die Weichen für die Zukunftsentwicklung der Welt gestellt werden. Ich bin davon überzeugt, daß jede Unterstützung gegen die soziale und ökologische Ausbeutung der armen Länder der Welt, sei es im Osten oder im Süden, gefragt ist, und ich glaube auch, daß die Unterstützung einer internationalen Verankerung von ökologischen und sozialen Standards notwendig ist. Um nicht nur die Schuld auf andere zu schieben, denke ich, ist die Überdenkung unseres Lebensstils gefragt, der nach wie vor auf der Ausbeutung der armen Länder basiert. Da könnten wir uns auch als Südtiroler Landtag Gedanken darüber machen, wie, in welcher Form wir z.B. den Absatz von Produkten vor allem aus den Dritte-Welt-Läden usw. forcieren können. Insofern, denke ich, ist es ein wichtiges Argument und es hätte, vor allem in diesem Augenblick, Symbolkraft, wenn wir heute diesem Beschlußantrag zustimmen könnten.

**SEPP (Unitalia - Movimento Sociale F. T.):** Anch'io penso che sicuramente il presentatore non intende, con questa mozione, cambiare il mondo, anche perché purtroppo né da solo né con il nostro aiuto ci riuscirebbe. Sicuramente un segnale in questa direzione deve arrivare, perché purtroppo quella storia che dovrebbe insegnare all'umanità qualcosa e invece sembra insegnare sempre meno, dovrebbe dar modo di interpretare determinati passaggi talmente negativi da farci vergognare a volte di appartenere all'umanità.

Mi riferisco per esempio a questioni nate qualche secolo fa, la distruzione totale degli indigeni d'America, che continua anche oggi e non viene pubblicizzata proprio perché in contrasto con gli interessi materiali, commerciali, industriali delle

grosse Organisationen mondialen in cui non mancano le banche e gli interessi ad esse collegate.

Ritengo che questa mozione abbia quindi un significato profondo e debba farci riflettere tutti, specialmente in questo momento in cui tutto quello che non rende, che non fa commercio, che non fa guadagno viene indebitamente distrutto, mettendo delle persone che hanno una civiltà, storia, tradizione superiore alla nostra nella condizione di non poter più esistere proprio perché soffocati da interessi materiali che sono troppo potenti per poter fermare una macchina che, se continuerà così, annienterà tutto quello che di buono è rimasto sulla terra.

Mi viene in mente un detto di un capo tribù indiano che ha detto che quando sulla faccia della terra non esisterà più un albero, un animale, un pesce, gli uomini bianchi si accorgeranno che i soldi non si possono mangiare.

**BAUMGARTNER (SVP):** Es steht uns gut an, daß wir diese Initiative unterstützen. Zum anderen hat es bereits einige Aussprachen sowohl des Landeshauptmannes, als auch des Landtagspräsidenten mit den betroffenen Personen und mit Vertretern gegeben. Deswegen werden wir diesem Beschlusantrag zustimmen.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Ich bedanke mich für die Zustimmung. Ich glaube, daß wir diesen Völkern einen kleinen Dienst erweisen. Es ist mir auch klar, daß wir nicht die Welt verändern werden, aber wir haben als Südtiroler Landtag Frau Corpuz eingeladen, damit sie uns darüber berichtet. Sie hat uns auch ersucht, dieses Anliegen voranzutreiben. Deshalb, glaube ich, sind wir auch nur konsequent in dieser Sache. Ich sage noch einmal, es paßt zeitlich so genau, daß wir auch dieser WTO sagen, daß sie ... Ich bin nicht gegen Liberalisierung bis zu einem bestimmten Moment, aber diese darf nicht auf Kosten armer Länder und auf Kosten von Kulturen, von Landschaftszerstörung usw. gehen. Deshalb, glaube ich, soll auch der Südtiroler Landtag in diesem Moment ein Signal in diese Richtung geben. Ich weiß, daß wir nicht mehr tun können, aber es ist unsere Pflicht. Deshalb bedanke ich mich.

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen über den Beschlusantrag ab: mit 1 Stimmenthaltung und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Punkt 19 der Tagesordnung: **“Beschlusantrag Nr. 118/99 vom 7.10.1999 eingebracht von den Abgeordneten Kury und Zendron, betreffend die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln”.**

**Punto 19) dell'ordine del giorno: “Mozione n. 118/99 del 7.10.1999, presentata dalle consigliere Kury e Zendron riguardante l'uso dei mezzi di trasporto pubblici”.**

*Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln dürfte auch in Südtirol überall dort zunehmen, wo dem Verkehrsteilnehmer attraktive Alternativen zur Benutzung des Privatfahrzeugs winken. Eine entscheidende Rolle bei der Wahl des Verkehrsmittels spielen dabei erhöhte Verfügbarkeit und Flexibilität, aber auch Bequemlichkeit und Sicherheit der Fahrgelegenheit. Ein positives Echo findet bei den Passagieren der in manchen Tälern bereits eingeführte Halb- oder Einstunden-Taktverkehr der Busse, der als äußerst benutzerfreundlich nur begrüßt werden kann und noch weiter auszubauen wäre.*

*Nicht hinnehmbar ist jedoch die Tatsache, daß sehr häufig auf bestimmten Überlandstrecken zu gewissen Stoßzeiten die öffentlichen Verkehrsmittel dermaßen überfüllt sind, daß die Passagiere gedrängt im Stehen die gesamte Fahrt zubringen müssen oder gar nicht mehr Platz zum Zusteigen finden. Dies ist eine nicht zumutbare Belastung und Beeinträchtigung der Sicherheit für die Fahrgäste und bedeutet ein erhebliches Qualitätsdefizit des öffentlichen Verkehrsdienstes.*

*All dies vorausgesetzt,*

*f o r d e r t*

**DER SÜDTIROLER LANDTAG**

*die Landesregierung auf,*

*bei den zuständigen Konzessionsbetrieben des öffentlichen Nahverkehrs dahingehend zu intervenieren, daß das Angebot von Busdiensten solchermaßen geplant wird, daß in der Regel unter den jeweils zeitlich und örtlich gegebenen Umständen für sämtliche Bus-Passagiere ein Sitzplatz zur Verfügung steht. Dieses Ziel ist bindend innerhalb von drei Jahren zu erreichen.*

-----

*L'uso dei mezzi di trasporto pubblici, anche in Alto Adige, dovrebbe aumentare in tutti quei casi in cui si offrono all'utente convenienti alternative all'uso del mezzo privato. Nella scelta del mezzo di trasporto hanno un ruolo decisivo l'elevata disponibilità e la flessibilità, ma anche la comodità e la sicurezza. Da parte dei passeggeri c'è stata una risposta positiva al servizio autobus cadenzato per ore o mezz'ora, già introdotto in alcune valli. Questo servizio è assolutamente strutturato a misura di utente: dunque non può che essere approvato, e dovrebbe essere ulteriormente potenziato ed esteso.*

*C'è però un fatto inaccettabile: su certi percorsi interurbani i mezzi pubblici alle ore di punta sono talmente pieni da costringere i passeggeri a stare in piedi per tutta la durata del viaggio o addirittura da non permettere loro di salire a bordo. È un disagio inaccettabile che riduce anche la sicurezza dei viaggiatori e costituisce un deficit di qualità del servizio di trasporto pubblico.*

*Tutto ciò premesso*

**IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO**

*sollecita*

*la Giunta provinciale*

*a intervenire presso i concessionari del trasporto pubblico locale perché pianifichino l'offerta dei servizi autobus in modo che di regola, nelle diverse*



*fasce orarie e località, tutti i passeggeri abbiano a disposizione un posto a sedere. Quest'obiettivo dev'essere obbligatoriamente raggiunto entro tre anni.*

Frau Kury hat das Wort zur Erläuterung.

**KURY (GAF-GVA):** Vielleicht erinnern sich die Kolleginnen und Kollegen daran, daß wir über diesen Beschlußantrag zum Teil hier schon diskutiert haben. Nachdem aber die Diskussion etwas hitzig verlaufen war, habe ich ihn damals zurückgezogen. Ich lege ihn heute wieder vor, zum einen, weil das Problem mir wichtig erscheint und zum anderen, weil sich in der letzten Zeit die Kritik über die Überfüllung der Autobusse wieder häuft. Ich weiß, daß ich mit Landesrat Di Puppò jetzt wieder übers Kreuz kommen werde, weil für ihn von "Überfüllung" nur dann gesprochen werden kann, wenn die Anzahl der angeschriebenen Stehplätze überschritten wird. Ich sage, es müßte eigentlich das Ziel einer modernen Verkehrspolitik sein, daß öffentliche Verkehrsmittel auch bequem und angenehm sind. Deshalb sollten, wenn möglich, vom Konzept her die Leute, wenn sie länger fahren müssen - ich rede nicht von den Stadtdiensten bzw. Stadtfahrten - in der Regel einen Sitzplatz bekommen, ohne natürlich Sonderfälle auszuschließen, die da und dort auftreten können.

Es sollte aber vom Prinzip her so sein, daß bei Autobusfahrten, die über eine bestimmte Zeit dauern - ich habe von "Überlandsfahrten" gesprochen und denke, die Strecke Meran-Bozen wäre so ein Fall -, dies vom Plan her so angegangen wird. Zudem häufen sich die Klagen, daß z.B. regelmäßig auf der Strecke Mals-Meran an Samstagen die Schüler und Pendler auf der Straße stehen gelassen werden, weil sie einfach nicht mehr in den Bus hineingestopft werden können - und das ist nicht nur einmal vorgekommen, sondern kommt mit einer gewissen Regelmäßigkeit vor -, weil eine Gruppe von Schülern samstags in Meran zur Schule geht. Auch häufen sich die Klagen, daß es an Sonntagen z.B. den ganzen Tag über keine Autobusverbindung mit St. Felix gibt. Was tun "Frauen", weil diese häufiger als Männer ohne Auto sind, wenn sie am Sonntag unmöglich irgendwo hin kommen? Ich denke, das sind Fragen, die wir uns hier stellen sollten.

Die Absicht dieses Antrages ist hier nicht, lieber Landesrat - auf daß sie mich nicht mißverstehen -, irgendwie zu polemisieren, sondern in Zukunft so zu planen - und der Zeitraum ist hier, denke ich, großzügig bemessen, nämlich drei Jahre - beim Ankauf der Verkehrsmittel darauf zu achten, daß genügend Sitzplätze gegeben sind, sei es, daß wir Doppeldecker einsetzen, wie in England, sei es, daß wir uns einfach ein anderes Autobuskonzept ausdenken. Es ist nicht einzusehen, daß man beim Straßenverkehr, wenn eine Straße überfüllt ist, wenn es an bestimmten Tagen im Jahr, z.B. auf der Brenner-Autobahn, zu Staus kommt, unweigerlich davon redet, die Straße auszubauen bzw. eine dritte Autobahnspur zu bauen. Das ist die logische Folge, wir bauen Straßen

aus. Wenn aber mit einer gewissen Regelmäßigkeit Autobusse vollgestopft sind, dann verstehe ich nicht, warum man nicht auch die Schlußfolgerung daraus zieht und versucht, entweder zusätzliche Busse einzusetzen oder Autobusse mit einer größeren Anzahl von Sitzplätzen zu bauen. Ich würde mir das wünschen und ich glaube, daß wir einig darüber sein können, daß die Häufigkeit der Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel hauptsächlich von der Tatsache abhängt, ob diese Verkehrsmittel, was die Ankunfts- und Abfahrtszeit anbelangt, pünktlich sind, aber auch davon, ob sie angenehm sind.

Wir kennen die gesamte Polemik bzw. Problematik mit den Schülerbussen, wie z.B. in Terlan usw. - ich möchte darauf nicht mehr im Detail eingehen -, aber die neue Problematik von Mals möchte ich doch noch zum Ausdruck bringen. Diesem Problem sollte so schnell wie möglich Abhilfe verschafft werden. Wir wissen auch, daß man auf EU-Ebene an einer Richtlinie arbeitet, die aus Sicherheitsgründen verpflichtend vorsieht, daß die Passagiere in der Regel Sitzplätze finden. Daran sollten wir denken. Damit fordern wir die Landesregierung auf, sich bei den zuständigen Konzessionsbetrieben darum bemühen, daß man die Verkehrskonzepte so plant, daß innerhalb von drei Jahren für die Benützer von öffentlichen Verkehrsmitteln in der Regel ein Sitzplatz vorzufinden ist.

**DI PUPPO (Assessore all'industria, trasporti, finanze e bilancio - Popolari - Alto Adige Domani):** Alla collega Kury desidero chiarire, non in tono polemico, che se sono rigido nel definire il concetto di sovraccarico, lo sono perché questo termine è giuridicamente definito e sanzionato. Non è possibile utilizzarlo in forma alternativa al termine "affollato" che sono pronto a riconoscere. Molti dei nostri autobus circolano "affollati". Lo sono nelle giornate di pioggia, neve ecc. e in determinate fasce orarie che sono quelle di punta: un'ora al mattina, un'ora a cavallo di mezzogiorno, mezz'ora circa nella fascia serale. Nella nostra organizzazione provinciale non esiste una competenza sull'organizzazione dei servizi affidata alle aziende. Devono mettere in atto i servizi che sono stati autorizzati dalla Giunta provinciale, in particolare con decreto dell'assessore ai trasporti.

La richiesta di offrire posto a sedere a tutti i passeggeri è sicuramente un nobile pensiero, è la speranza che tutti nutriamo, però dobbiamo fare i conti innanzitutto che si tratta di un trasporto pubblico collettivo. Questa parola tendiamo a dimenticarla, forse perché non c'è scritto dietro gli autobus, ma si tratta di una distinzione notevole dal servizio dei taxi e dal servizio di autonoleggio di rimessa, dove lì si può essere anche trasportato un solo passeggero. Noi abbiamo dei servizi autobus che hanno solo tre passeggeri per viaggio, e qualche volta hanno solo l'autista che va avanti e indietro. E' chiaro che in quel momento siamo in forte difficoltà rispetto all'esempio da Lei rappresentato di paese isolato dove come al solito se non è una vecchia è un malato o un

non vedente - nelle lettere che mi arrivano normalmente è così - o è una mamma con 22 bambini, che non ha altro mezzo per poter raggiungere la chiesa, la scuola o l'ospedale. Viviamo in una realtà ad alta drammaticità, purtroppo. Ci sono queste situazioni dove il collegamento rappresentato dall'autobus rappresenta una ragione di esistenza nella frazione più staccata. Però è vero che lì si verifica un fatto che è in contrasto con il concetto che il trasporto pubblico non deve avvenire ad ogni costo, ma a costi compatibili. Se la Bassanini ha fissato per il trasporto pubblico regionalizzato un tetto del recupero dei costi attraverso la vendita dei biglietti del 35% quanti sono i servizi che noi abbiamo che sono al di sotto del 35%? Tantissimi. In questi ultimi 5 anni abbiamo offerto un aumento di trasporto pubblico su gomma. Sto escludendo totalmente il trasporto ferroviario che ha avuto una spinta enorme in questi ultimi 5 anni, ma parlo solo del trasporto su gomma che è quello in discussione. C'è stato un aumento di offerta di macchine del 16%. C'è stato un aumento di passeggeri del 9% in termini di passeggeri-chilometro, e c'è stato un aumento generale di passeggeri del 6,7%. Cosa dobbiamo fare di più? Voi lo verificate imboccando l'autostrada dopo le 8.30 e vedete quanti sono gli autobus che vengono fermati, perché è assurdo farli circolare, intasano le strade, inquinano, consumano carburante, impiegano ore di personale e non ci sale più nessuno. Nelle cosiddette ore di morbida abbiamo un abbattimento del parco circolante che è impressionante. Sono macchine acquistate, immobilizzate, costano ma non ha senso utilizzarle. Se noi dovessimo organizzare tutto il servizio per garantire a tutti un posto a sedere, anche magari nelle giornate di neve o pioggia, lo dico subito, i 480 autobus di cui disponiamo nella provincia di Bolzano non basterebbe quadruplicarli per poter dare questa risposta. Mentre nel pullman turistico tutti devono avere il posto a sedere, nell'autobus di linea è prevista la possibilità di 16 posti in piedi. E' evidente che a questo tipo di servizio si riconosce la necessità di una elasticità diversa rispetto ad un trasporto pubblico. Ecco perché Le dico che sicuramente è un obiettivo nobile, lo possiamo interpretare nel senso di continuare costantemente a migliorare l'offerta, però non lo possiamo prevedere come un impegno assumibile perché irrealizzabile in termini tecnici, insostenibile in termini economici, incompatibile in termini ambientali. Quindi dovremo respingere la mozione.

PRESIDENZA DELLA VICEPRESIDENTE:

**Dott.ssa ALESSANDRA ZENDRON**

VORSITZ DER VIZEPRÄSIDENTIN:

**PRESIDENTE:** Consigliera Kury ha la parola per la replica.

**KURY (GAF-GVA):** Bei allem Verständnis, Herr Landesrat, habe ich schon große Bedenken, wenn Sie von einer "proposta incompatibile in termine ambientale"

reden. Das scheint mir schon ein bißchen mehr der Rhetorik zuliebe hinzugefügt worden zu sein. Nicht, Herr Landesrat? Da sind Sie wohl auch ganz meiner Meinung! Ich weiß nicht, ich habe mich wahrscheinlich wieder einmal nicht richtig ausgedrückt. Mir ging es nicht darum zu sagen: "Gut, wir haben viel getan, wollen wir noch weiterhin viel tun". Mir ging es eigentlich um die Verankerung eines Prinzips, nämlich des Prinzips, daß derjenige, der längere Busreisen auf sich nimmt und deshalb eben nicht auf das Privatauto zurückgreift, das Anrecht hat, bequem transportiert zu werden. Nur dann wird er häufiger mit diesem Verkehrsmittel fahren. Ansonsten, denke ich, entstehen andere Schäden, Schäden durch Privatfahrten, Individualfahrten usw. Das ist einmal ein Prinzip, nämlich das ökologische Prinzip. Zweitens, auf EU-Ebene redet man in diesem Zusammenhang nicht so sehr von Ökologie, sondern vor allem von Sicherheit. Sie haben es selber angedeutet, wer heute einen Autobus besteigt, der befindet sich wahrscheinlich in Gesellschaft von älteren Frauen - das sind die einzigen - und von Einwanderern. Das ist die Hauptkategorie von Leuten, die mit dem Autobus fährt. Zumal großteils ältere Menschen dort anzutreffen sind, ist es für diese ganz einfach gefährlich, wenn sie herumgeschleudert werden. Das ist das Prinzip, was auf EU-Ebene vor allen Dingen den Anlaß gegeben hat, darüber nachzudenken, diese Richtlinie zu erlassen.

Mir ging es nicht darum, dieses Prinzip von heute auf morgen umzusetzen, sondern darum, daß man bei den öffentlichen Verkehrsmitteln dahingehend plant, innerhalb von drei Jahren solche Autobusse anzuschaffen, die möglichst viele Sitzplätze haben, weil damit zwei positive Folgen eintreten können. Einerseits würden die Leute mehr Lust haben, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen und sie nicht nur dann benützen, wenn sie dazu gezwungen sind, andererseits würde die Sicherheit verbessert. Drittens bleibt noch eine Frage, bei der ich mit Ihnen nicht einverstanden bin.

Frau Präsidentin! Ich ersuche um eine kurze Unterbrechung der Sitzung, um mich mit dem Landesrat dahingehend absprechen zu können, den beschließenden Teil so abzuändern, daß es auch für den Landesrat annehmbar ist.

**PRESIDENTE:** Accolgo la richiesta e interrompo la seduta.

ORE 17.34 UHR

-----

ORE 17.39 UHR

**PRESIDENTE:** Riprendiamo la seduta.

Consigliera Kury, ha la parola sull'ordine dei lavori.

**KURY (GAF-GVA):** Frau Präsidentin! Ich bräuchte noch zwei Minuten, um zwei Zeilen zu schreiben. Wenn Sie wollen, können wir aber auch morgen mit der Behandlung weiterfahren.

**PRESIDENTE:** Siccome l'emendamento va tradotto, propongo di sospendere la trattazione della mozione e continuare con l'ordine del giorno, con l'impegno di riprenderlo appena abbiamo finito il prossimo punto.

Ci sono i punti 20) e 21, sono due disegni di legge dallo stesso contenuto. Chiedo ai presentatori se possiamo trattarli assieme.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Ich möchte beide Gesetzentwürfe zusammen behandeln. Ich ersuche aber, sie morgen zu behandeln.

**PRESIDENTE:** Anche gli altri presentatori sono d'accordo.

Punto 22) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 24/99: "Modifica della normativa vigente nei settori della caccia e della pesca nonché disposizioni in materia di sanzioni amministrative"*.

Punkt 22 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 24/99: "Änderung der geltenden Bestimmungen in den Sachbereichen Jagd und Fischerei sowie Verfügungen auf dem Gebiet der Verwaltungsstrafen"*.

La parola al Presidente Durnwalder per la lettura della relazione.

**DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP):** *Wie jedem bekannt ist, wurde der Autonomen Provinz Bozen im Sinne von Artikel 8 Absatz 1 des Einheitstextes der Verfassungsgesetze betreffend das Sonderstatut für Trentino-Südtirol, genehmigt mit Dekret des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670, die Zuständigkeit übertragen, auch im Bereich der Fischerei Gesetzesbestimmungen zu erlassen. Aufgrund dieser Zuständigkeit ist zur Zeit auf Landesebene das Landesgesetz vom 9. Juni 1978, Nr. 28 in Kraft, welches diesen Sektororganisch regelt. Dieses Gesetz ist schon früher mit den Bestimmungen, welche in den Landesgesetzen vom 18. Juni 1981, Nr. 14, vom 25. August 1983, Nr. 36, und vom 31. März 1988, Nr. 13 enthalten sind, abgeändert oder ergänzt worden. Trotzdem haben die konkrete Anwendung der geltenden Bestimmungen und die sowohl auf nationaler als auch auf Landesebene auf diesem Sektor eingeführten Neuerungen, auch nur in Zusammenhang mit diesen, die Notwendigkeit aufgezeigt, die Fischereiordnung auf den neuesten Stand zu bringen. Zuerst zielt man darauf hin, die Bestimmungen, welche im Kontrast zu der vom Staatsgesetz vom 7. August 1990, Nr. 241, welches auf Landesebene mit Gesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, über die*

Regelung des Verfahrens und des Rechts auf Zugang zu Verwaltungsunterlagen übernommen wurden, eingeführten Vereinfachung der Verwaltungsverfahren stehen, aufzuheben. Zu diesem Zweck wird der Ersatz von Artikel 20 des eben genannten Landesgesetzes Nr. 28/1978 bis jetzt betreffend den Fischereibeirat vorgeschlagen, welche hauptsächlich beratende Zuständigkeiten zugeschrieben sind, mit einer Bestimmung, die es ermöglicht, Maßnahmen zu Gunsten der Fischerei zu ergreifen. In der Tat bringt die Anfrage um ein ja zwingendes, aber nicht bindendes Gutachten, einen Zeitverlust auch oder hauptsächlich in Bezug auf den Erlass des endgültigen Aktes und demzufolge zum Schaden des Bürgers mit sich. Zweitens werden jedem die leider negativen Auswirkungen einer Beschäftigungsquelle von primärer Wichtigkeit auf Landesebene, dem Tourismus, bekannt sein. Vor allem die Benutzung von verschiedenen Wasserfahrzeugen auf Seen und Bächen bringen auch anhaltende Schäden oder Störungen für den Lebensraum der Gewässer mit sich. Deshalb enthält der Gesetzentwurf einige Bestimmungen, welche dieses Phänomen eindämmen sollen.

Im Sinne des geltenden Artikels 14 ist die Durchführung von Arbeiten dem Gutachten vom Amt für Jagd und Fischerei, welches bindende Wirkung für die Realisierung der Maßnahmen zum Schutz der Fische hat, unterworfen. Trotzdem sind die Ergebnisse dieser Beschränkungen aufgrund des Fehlens eines Mittels, welches den Beteiligten zur Überzeugung verhelfen sollte, die erteilten Verpflichtungen einzuhalten, bedingt gewesen. Deshalb ist die Einführung der Möglichkeit vorgesehen, die Hinterlegung einer Kautionsvorschrift für die dauernde Einhaltung oder das ununterbrochene Funktionieren der Arbeiten.

Eine letzte Andeutung muss man auf die Neufestlegung der Geldbußen machen, welche notwendig wurde, um der erfolgten Inflation und dem diesbezüglichen Verlust der Überzeugungskraft von in Aussicht gestellten Geldstrafen mit fast lächerlichen Beträgen Rechnung zu tragen.

Auch wenn noch in der vorhergehenden Legislaturperiode eine organische Reform der Bestimmungen zum Schutz des Wildes und der Jagdausübung, wie sie im Landesgesetz vom 17. Juli 1987, Nr. 14, in geltender Fassung, enthalten sind, stattgefunden hat, ergibt sich trotzdem die Notwendigkeit, dieses Landesgesetz nochmals abzuändern, um mit mehr Wirksamkeit einige konkrete Probleme bewältigen zu können.

So erscheint es angebracht, der Person, die ein nicht jagdbares Wild tot aufgefunden hat, in der Ausübung ihrer Meldungspflicht entgegen zu kommen, indem ihr die Möglichkeit gegeben wird, den Fund eines Tierkadavers auch dem Bezirksjägermeister der Jägervereinigung, die mit der Verwaltung der Jagdreviere kraft Gesetzes betraut ist, zu melden. Ausserdem sieht Artikel 31 des obgenannten Landesgesetzes unter Absatz 4 verschiedene Maßnahmen vor, um der fehlenden Garantie einer ordnungsgemäßen Jagdaufsicht in den Jagdrevieren entgegenzutreten, die mehr als ein Jahr andauert. Konkret musste aber festgestellt werden, dass wegen internen Schwierigkeiten bei der Verwaltung eines Jagdreviers dieses Phänomen sich auf einige Monate beschränkt, und zwar bis dann, wenn auf Grund einer neuen Wahl das Problem der Nachfolge in der Führung eines Jagdreviers durch die Bestimmung von neuen Personen gelöst wird. Aus

*diesem Grund erscheint es angebracht, auch dann einzugreifen, wenn sich diese Missstände in der Verwaltung eines Jagdreviers ergeben.*

*Das Gesetz vom 7. Februar 1992, Nr. 150, in geltender Fassung, enthält einerseits Bestimmungen über die Anwendung in Italien des Abkommens über den internationalen Handel mit den vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten und andererseits Vorschriften über das Halten von lebenden Säugetieren und Reptilien, welche eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit und Unversehrtheit darstellen können. Für die Verletzung der verschiedenen darin enthaltenen Vorschriften ist auch die Verhängung von Verwaltungsstrafen vorgesehen, für deren Anwendung der Direktor des für die Jagd zuständigen Landesamtes am geeignetsten erscheint.*

*Zuletzt sieht Artikel 4 des Gesetzentwurfes die Modalitäten für die finanzielle Deckung der Ausgaben vor, die durch die Neuformulierung von verschiedenen Bestimmungen auf dem Sachbereich der Fischerei erfolgen können.*

-----

*Come è noto, alla Provincia autonoma di Bolzano è attribuita ai sensi dell'articolo 8, comma 1, del Testo unico delle leggi costituzionali concernenti lo Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige, approvato con decreto del Presidente della Repubblica 31 agosto 1972, n. 670, la potestà di emanare norme legislative anche in materia concernente la pesca. Sulla base di detta competenza sul territorio provinciale è attualmente in vigore la legge provinciale 9 giugno 1978, n. 28, che disciplina organicamente il settore. Detta normativa è già stata modificata o integrata in precedenza con le disposizioni contenute nelle leggi provinciali 18 giugno 1981, n. 14, 25 agosto 1983, n. 36, e 31 marzo 1988, n. 13. Ciò nonostante la concreta applicazione della normativa vigente e le innovazioni apportate sia a livello nazionale che a quello provinciale in materia anche solo per relazione hanno evidenziato la necessità di aggiornare la disciplina della pesca.*

*In primo luogo si mira ad abrogare le norme in contrasto con quello spirito di semplificare i procedimenti amministrativi introdotti dalla legge 7 agosto 1990, n. 241, e recepiti a livello provinciale con l'emanazione della legge 22 ottobre 1993, n. 17, e successive modifiche, concernente la disciplina del procedimento amministrativo e del diritto di accesso ai documenti amministrativi. A tal fine si propone la sostituzione del contenuto dell'articolo 20 della predetta legge provinciale n. 28/1978 fin'ora concernente il Consiglio della pesca, al quale sono attribuiti principalmente competenze consultive con una norma diretta a consentire l'adozione di misure a favore della pesca. Infatti la richiesta di un parere sì obbligatorio, ma non vincolante, comporta innanzitutto una perdita di tempo anche o soprattutto in riferimento al momento dell'emanazione dell'atto finale e quindi a danno del cittadino.*

*In secondo luogo saranno noti a tutti gli effetti purtroppo negativi di una fonte di occupazione di primaria importanza a livello provinciale, vale a dire del turismo. Soprattutto l'uso di varie specie di natanti su laghi e torrenti comportano danni o alterazioni anche persistenti all'habitat acquatico. Perciò il disegno di legge contiene varie disposizioni che mirano ad arginare detti fenomeni.*

*Ai sensi del vigente articolo 14 l'esecuzione dei lavori è subordinata al parere dell'ufficio caccia e pesca, al quale è attribuita efficacia vincolante per quanto riguarda l'attuazione delle misure a tutela dei pesci. Tuttavia i risultati di*

queste limitazioni sono stati relativi per la mancanza di un mezzo che aiuti a convincere gli interessati ad osservare gli obblighi impartiti. Perciò è previsto l'introduzione della possibilità di imporre la prestazione di una cauzione per la continua osservanza o l'ininterrotto funzionamento delle opere.

Un ultimo accenno occorre fare in merito alla rideterminazione delle sanzioni amministrative pecuniarie, che si è rilevato necessario tenuto conto dell'inflazione avvenuta e della relativa perdita del potere di coercizione dovuta dalla previsione di pene pecuniarie dell'ammontare quasi irrisorio.

Anche se ancora nella precedente legislatura si è provveduto ad una riforma organica delle norme per la protezione della selvaggina e per l'esercizio della caccia contenute nella legge provinciale 17 luglio 1987, n. 14, e successive modifiche, si è rilevata la necessità di intervenire ulteriormente al fine di poter affrontare con più efficacia alcuni problemi concreti.

Così appare opportuno agevolare la persona che ha ritrovato una specie di selvaggina non cacciabile morta consentendole di denunciare il rinvenimento di una carcassa d'animale anche al presidente distrettuale dell'associazione affidataria della gestione delle riserve di diritto. Inoltre l'articolo 31 della succitata legge provinciale n. 14/1987 prevede attualmente al comma 4 delle misure per affrontare solamente la mancata garanzia di una regolare vigilanza venatoria nelle riserve di caccia che venga accertata per un periodo superiore ad un anno. In concreto tuttavia si è dovuto constatare che per difficoltà interne nell'amministrazione di una riserva di caccia tale fenomeno si è limitato ad alcuni mesi fino a quando con nuove elezioni il problema della successione nella gestione della riserva di caccia tramite la scelta di nuove persone venga risolto. Per questo motivo appare opportuno intervenire anche quando si verificano queste disfunzioni nell'amministrazione di una riserva di caccia.

La legge 7 febbraio 1992, n. 150, e successive modifiche ed integrazioni, contiene da un lato le norme per l'applicazione in Italia della convenzione sul commercio internazionale delle specie animali e vegetali in via di estinzione e dall'altro lato disposizioni inerenti la commercializzazione e la detenzione di esemplari vivi di mammiferi e rettili che possono costituire pericolo per la salute e l'incolumità pubblica. Per la violazione di diverse prescrizioni in questa contenuta è prevista anche la comminazione di sanzioni amministrative, per la cui applicazione il direttore dell'ufficio provinciale competente per la caccia appare il più idoneo.

Infine l'articolo 4 del disegno di legge prevede le modalità per la copertura delle spese, che possono essere adottate in seguito alla nuova formulazione di diverse disposizioni in materia della pesca.

**PRESIDENTE:** Prego di dare lettura della relazione della seconda commissione legislativa.

**THALER-ZELGER (SVP):** Die Arbeit in der Kommission

Die 2. Gesetzgebungskommission hat in der Sitzung vom 11. Oktober 1999 den randvermerkten Gesetzentwurf überprüft.



*An den Arbeiten der Kommission haben auch der Landeshauptmann, Dr. Luis Durnwalder, und der Direktor des Amtes für Jagd und Fischerei, Dr. Heinrich Erhard, mitgewirkt.*

*Landeshauptmann Dr. Luis Durnwalder schickte voraus, daß es sich bei diesem Gesetzentwurf um eine Vereinfachung der Bestimmungen in den Sachbereichen Jagd und Fischerei sowie der Verfügungen auf dem Gebiet der Verwaltungsstrafen handle, um die Fischereiordnung auf den neuesten Stand zu bringen. Er erklärte, daß im Gesetzentwurf zuerst die Abschaffung des Fischereibeirats vorgeschlagen wird, der zur Zeit hauptsächlich beratende Zuständigkeiten hat. Die verschiedenen Akten können jetzt vom zuständigen Amt bearbeitet werden und müssen nicht mehr an die Landesregierung weitergeleitet werden. Zweitens können Wasserläufe oder Abschnitte, die aus ökologischer Sicht besonders wertvoll oder als Fischlebensraum selten sind, als geschützte Naturräume erklärt werden, da in Südtirol eine gewisse Fauna zu schützen sei. Als Beispiel hierzu nannte der Landeshauptmann den Flußkrebis, der vom Aussterben bedroht ist, sowie die marmorierte Forelle. Hier sollten Kreuzungen verschiedener Forellenarten vermieden werden. Hinsichtlich der Fische reischeine, betonte der Landeshauptmann, sollte bei gewissen Vergehen der Schein nicht mehr automatisch eingezogen sondern eine Strafe verhängt werden. In Sachen Lizenz und Fischereikarten findet ebenso eine Vereinfachung bzw. Beschleunigung der Prozeduren statt. Was die Wasserableitungen betrifft wird in Zukunft eine Kautio n verlangt, die erst nach Ablauf der entsprechenden Konzession und der erforderlichen Kontrollen zurückerstattet wird. Zuletzt wies LH Dr. Durnwalder darauf hin, daß der Gesetzentwurf eine Anhebung der Strafen vorsieht, die teilweise sehr niedrig waren.*

*Der Übergang zur Artikeldebatte wurde mit 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.*

*Die einzelnen Artikel sowie die aus dem beiliegenden Text hervorgehenden Änderungen wurden mit dem folgenden Stimmergebnis genehmigt:*

*Artikel 1: Genehmigt mit 6 Jastimmen bei 1 Enthaltung.*

*Artikel 2: Genehmigt mit 5 Jastimmen bei 2 Enthaltungen.*

*Artikel 3: Genehmigt mit 5 Jastimmen bei 2 Enthaltungen.*

*Artikel 4: Der Abänderungsantrag von Landeshauptmann Dr. Luis Durnwalder wurde mit 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt. Mit dem selben Stimmergebnis wurde der so abgeänderte Artikel 4 genehmigt.*

*Der Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit wurde in der Schlußabstimmung mit 5 Jastimmen (der Abgeordneten Thaler, Lamprecht, Feichter, Messner und Leitner) und 2 Enthaltungen (der Abgeordneten Zendron und Minniti) genehmigt.*

-----

*I lavori della commissione*

*La II commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge nella seduta dell'11 ottobre 1999.*

*Hanno preso parte ai lavori della commissione anche il presidente della Giunta provinciale dott. Luis Durnwalder e il direttore dell'ufficio caccia e pesca dott. Heinrich Erhard.*

*Il presidente della Giunta provinciale dott. Luis Dumwalder ha premesso che questo disegno di legge consiste in una semplificazione delle norme vigenti nei settori caccia e pesca nonché di quelle relative alle sanzioni amministrative, al fine di aggiornare la disciplina della pesca. Ha spiegato che il disegno di legge prevede in primo luogo l'abolizione del Consiglio della pesca, che attualmente ha soprattutto funzioni consultive. I diversi atti possono ora essere trattati dall'ufficio competente, e non devono più essere trasmessi alla Giunta provinciale. In secondo luogo corsi d'acqua o tratti di essi che presentano condizioni ecologiche particolarmente interessanti o rare per la faunaitica, possono essere dichiarati elementari naturali protetti, perché in Alto Adige certe specie faunistiche devono essere tutelate. Il presidente della Giunta provinciale cita ad esempio il gambero di fiume, in pericolo di estinzione, e la trota marmorata. In questo caso si dovrebbero impedire incroci fra specie diverse di trote. Riguardo alle abilitazioni alla pesca il presidente della Giunta provinciale ha sottolineato che per certe infrazioni non si dovrebbe più sospendere automaticamente l'abilitazione alla pesca ma comminare una sanzione pecuniaria. Anche riguardo alle licenze e ai permessi di pesca c'è una semplificazione ovvero uno snellimento delle procedure. Per le derivazioni d'acqua sarà richiesta in futuro una cauzione che sarà restituita solo a concessione scaduta ed effettuati i necessari controlli. Il presidente Durnwalder ha infine rilevato che il disegno di legge prevede un aumento delle sanzioni, che erano in parte molto basse. Il passaggio alla discussione articolata è stato approvato con 5 voti favorevoli e 2 astensioni.*

*I singoli articoli nonché gli emendamenti evidenziati nel testo allegato sono stati approvati con il seguente esito di votazione:*

*articolo 1: approvato con 6 voti favorevoli e 1 astensione;*

*articolo 2: approvato con 5 voti favorevoli e 2 astensioni;*

*articolo 3: approvato con 5 voti favorevoli e 2 astensioni;*

*articolo 4: l'emendamento del presidente del Consiglio provinciale dott. Luis Durnwalder è stato approvato con 5 voti favorevoli e 2 astensioni. L'articolo 4 così emendato è stato approvato con lo stesso esito di votazione.*

*Il disegno di legge è stato approvato, in votazione finale, con 5 voti favorevoli (dei consiglieri Thaler, Lamprecht, Feichter, Messner e Leitner) e 2 astensioni (dei consiglieri Zendron e Minniti).*

**PRESIDENTE:** E' aperta la discussione generale. Ha chiesto la parola il consigliere Minniti, ne ha facoltà.

**MINNITI (AN):** Dobbiamo ribadire che ci sono alcune questioni che non ci soddisfano, le esamineremo nella discussione articolata, ad esempio gli articoli 1, 11 e 15, dai quali risulta che si dà un eccessivo potere all'assessore non riconoscendo un suo ruolo alla commissione. Sarebbe certamente più regolare ad esempio se vi fosse una commissione a valutare determinati aspetti previsti dalla legge piuttosto che l'assessore. Questo è già accertabile dall'articolo 2, se non erro.

Vi sono poi altri aspetti come quello dell'obbligo dell'esame abilitativo che lasciano perplessi i diretti interessati. L'impostazione della legge non soddisfa Alleanza Nazionale e soprattutto non soddisfa molte persone che sono colpite da questo provvedimento che evidentemente assume le sembianze di un documento fatto più negli uffici che con un dibattito unitamente alle persone interessate.

**PRESIDENTE:** Qualcun altro chiede la parola in discussione generale? Nessuno. E' stato presentato adesso un ordine del giorno che non abbiamo avuto il tempo di tradurlo. Quindi dobbiamo sospendere la discussione della legge.

Il prossimo punto all'ordine del giorno è il punto 23), mozione n. 119/99, però manca l'assessore Di Puppò. Ha chiesto la parola la consigliera Klotz sull'ordine dei lavori.

**KLOTZ (UFS):** Angesichts der Tatsache, daß ich nicht die einzige gewesen bin, die eben gerade hereingekommen ist und einen Moment abgelenkt war, ersuche ich Sie zu wiederholen, warum wir die Behandlung des Tagesordnungspunktes 22, Gesetzentwurf Nr. 24/99, unterbrechen sollen. Danke.

**PRESIDENTE:** Lo ripeto volentieri. Abbiamo dovuto sospendere la trattazione del disegno di legge n. 24/99 perché è stato presentato un ordine del giorno all'ultimo momento. Dato che non ci sono state altre richieste di parola e dobbiamo ancora tradurlo, non possiamo andare avanti. Sospendiamo il punto, facciamo il punto seguente e poi torniamo indietro.

Passiamo al punto n. 24), mozione n. 120/99 del consigliere Leitner, però non è in aula.

Il punto successivo, mozione n. 121/99 non lo possiamo trattare perché manca l'assessora Kaslatter-Mur.

Il punto 26 riguarda la mozione n. 123/99 rivolta all'assessore Di Puppò, quindi la rinviemo.

Ha chiesto la parola la consigliera Kury sull'ordine dei lavori.

**KURY (GAF-GVA):** Frau Präsidentin! Zum Fortgang der Arbeiten. Ich möchte hier ganz einfach meinen Protest dagegen erheben, daß man jetzt die Tagesordnungspunkte heraussucht, die zu behandeln sind, weil gerade zufällig der zuständige Landesrat anwesend ist. Das ist nicht korrekt. Ich mache jetzt gerne den Tagesordnungspunkt 27, Beschlußantrag Nr. 124/99. Er ist mir auch ein besonderes Anliegen. Allerdings, denke ich, ist es vom Prinzip der Vorgangsweise nicht korrekt, daß man sagt: "Nachdem Landesrätin Gneccchi anwesend ist, könnten wir das behandeln". Es wäre ganz fein ... Ich wollte noch etwas klären. Ich hatte einen Beschlußantrag auf

Tagesordnungspunkt 23 und einen auf Tagesordnungspunkt 26 stehen. Diese müßten eigentlich von der Reihenfolge auf der Tagesordnung her vorher behandelt werden.

**PRESIDENTE:** Spiacente, ma non è così. Noi abbiamo seguito l'ordine come sempre si fa e siamo arrivati al punto n. 27. Se vogliamo farlo lo facciamo, altrimenti andiamo avanti.

Punto 27) dell' ordine del giorno: **“Mozione n. 124/99 del 14.10.1999 presentata dalle consigliere Kury e Zendron, riguardante l'uso dei prodotti alimentari biologici nelle scuole materne e nella ristorazione collettiva”.**

Punkt 27 der Tagesordnung: **“Beschlüßantrag Nr. 124/99 vom 14.10.1999, eingebracht von den Abgeordneten Kury und Zendron, betreffend die Verwendung biologischer Lebensmittel in Kindergärten und Großküchen”.**

*Verwendung biologischer Lebensmittel in Kindergärten und Großküchen*  
Nicht erst seit den großen Lebensmittelskandalen der letzten Zeit ist in der Bevölkerung das Bewußtsein für gesunde Nahrungsmittel enorm gestiegen: Immer mehr Menschen und besonders Familien mit heranwachsenden Kindern interessieren sich für gesunde Ernährung. Dabei ist es nicht nur wichtig, wie man sich ernährt (Zusammensetzung des Speisezettels), sondern auch was man ißt (Produktqualität). Aus Umfragen wissen wir, daß die große Mehrheit der europäischen Bevölkerung z.B. gentechnisch veränderte Lebensmittel ablehnt. Aber auch den anderen Produkten aus der konventionellen, in hohem Maße chemieabhängigen Intensiv-Landwirtschaft bringen die VerbraucherInnen zunehmend mehr Skepsis entgegen.  
Die überzeugendste Alternative zu dieser Art von Landwirtschaft, die ökologische Landwirtschaft, ist Garant für qualitativ hochstehende Nahrungsmittel und deren transparente Herkunft. Durch Verzicht auf Pestizide, Herbizide und chemisch-synthetische Düngemittel produziert sie nicht nur gesunde und “saubere” Nahrungsmittel, sondern belastet auch nicht die Böden, das Grundwasser und die fließenden Gewässer und gefährdet auch nicht die Artenvielfalt. In der Viehwirtschaft achtet sie auf flächengebundene und artgerechte Tierhaltung.  
Diese ökologische Landwirtschaft hat in den letzten Jahren zwar eine Zunahme erfahren, aber nicht in dem Maße wie z.B. in anderen Ländern und Gebieten, wo Öko-Produkte teilweise schon über große Handelsketten vermarktet werden. Aber gerade für Südtirol mit seiner kleinstrukturierten Landwirtschaft mit bäuerlichen Familienbetrieben kann die ökologische Landwirtschaft eine Chance für die Zukunft sein, zumal für einige naturnah wirtschaftende Bauern der Sprung zum Biobauer gar nicht so weit ist.  
Zur weiteren Verbreitung der ökologischen Landwirtschaft, welche es auf Grund der gesellschaftlichen Vorteile unbedingt zu fördern gilt, braucht es sicher noch günstigere Rahmenbedingungen. Aber eine Möglichkeit der Vermarktungsförderung ist ohne Zweifel die Verwendung von Öko-Produkten in

*Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, die von der öffentlichen Hand betrieben werden. Dieses wird von einigen Gemeinden in ihren Kindergärten schon so gehandhabt.*

*Dies alles vorausgeschickt,*

*fordert*

**DER SÜDTIROLER LANDTAG**

*die Landesregierung auf,*

*die Verwendung von Öko-Produkten in Landeseinrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung (Krankenhäuser, Kindergärten und Mensen) voranzutreiben.*

-----

*Usò di prodotti alimentari biologici nelle scuole materne e nella ristorazione collettiva*

*La consapevolezza dell'importanza di prodotti alimentari sani è enormemente cresciuta nella popolazione, e non solo in seguito ai recenti scandali causati da prodotti alimentari. Sempre più persone, e soprattutto famiglie con figli da crescere, si interessano a una sana alimentazione. A questo proposito non conta solo come ci si nutre (gli ingredienti indicati sul prodotto e la loro combinazione) ma anche cosa si mangia (la qualità del prodotto). È noto dai sondaggi che la maggior parte della popolazione europea rifiuta p.es. prodotti alimentari manipolati geneticamente. Ma i consumatori sono sempre più scettici anche verso i prodotti dell'agricoltura convenzionale, intensiva e dipendente in larga misura dall'uso di prodotti chimici.*

*L'alternativa più convincente a questi tipo di agricoltura, e cioè l'agricoltura ecologica, garantisce prodotti alimentari di elevata qualità dichiarandone in modo trasparente l'origine. Rinunciando a pesticidi, erbicidi, e concimichimici di sintesi, essa non solo produce alimentari sani e "puliti", ma ottiene questo risultato senza conseguenze negative per i terreni, le acque di sottosuolo e quelle correnti, e senza minacciare la varietà delle specie. Nel settore dell'allevamento essa segue i criteri di una zootecnia compatibile con le esigenze delle diverse specie, e che comunque lascia gli animali sul terreno.*

*L'agricoltura ecologica da noi ha sì avuto una crescita negli ultimi anni, ma non nella misura di altri Paesi e regioni in cui i prodotti ecologici sono già, in parte, distribuiti da grandi catene commerciali. Eppure proprio per l'Alto Adige, col suo settore agricolo composto di piccole aziende familiari, l'agricoltura ecologica può costituire una grande possibilità per il futuro, tanto più che per certi contadini che usano sistemi naturali o quasi naturali il salto per diventare contadini ecologici non è certo grande.*

*L'agricoltura biologica dev'essere assolutamente sostenuta per i vantaggi che ne derivano alla società, e una sua ulteriore diffusione abbisogna senz'altro di condizioni ancora più favorevoli. Una delle possibilità di sostenere l'immissione sul mercato di prodotti ecologici è senza dubbio il loro uso nelle strutture di ristorazione collettiva del settore pubblico. Alcuni comuni già praticano questo sistema nelle proprie scuole materne.*

*Tutto ciò premesso,*

**IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO**

*sollecita*

*la Giunta provinciale*

*ad estendere l'uso di prodotti ecologici nelle strutture provinciali di ristorazione collettiva (ospedali, scuole materne e mense).*

Consigliera Kury, ha la parola per l'illustrazione.

**KURY (GAF-GVA):** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es also um das Essen, und zwar um gutes Essen. Wir, die im Südtiroler Landtag sitzen, sollten darauf Wert legen, daß in landesabhängigen Betrieben jeglicher Natur - Krankenhäuser, Mensen und Kindergärten - darauf geachtet wird, daß den entsprechenden Kundinnen und Kunden gutes Essen geboten wird. Das Essen soll gut schmecken, soll bei der Produktion wenig bzw. keinen Schaden anrichten, die Artenvielfalt erhalten und die einheimischen Produkte fördern. Das wären kuzerhand die Vorteile, die mit diesem Beschlußantrag, sollte er angenommen werden, zum Tragen kämen. Es ist ja so, daß die Konsumentinnen und Konsumenten aufgrund der letzten Lebensmittelskandale - Dioxinhühner, Pestizide in Getränken usw. - generell verunsichert sind. Vor allem Eltern von Kleinkindern sind verunsichert und wünschen sich für ihre Kinder die bestmögliche Nahrung. Zum Teil nehmen sie auch in ihren Privathaushalten lange Wege und hohe Kosten auf sich, um zu solchen Produkten zu kommen. Nun haben viele Eltern den Wunsch ausgesprochen, daß man in den Kindergartenküchen darauf achten solle. Ich weiß von einigen Gemeinden, in denen man diesem Wunsch gerne entsprochen hat und in deren Kindergärten sich die Köchinnen und Köche wirklich darum bemühen, bestes Essen auf den Tisch zu bringen. Die Konsumentinnen und Konsumenten lehnen genmanipulierte Produkte ab, weil sie ihnen äußerst skeptisch gegenüberstehen. Sie lehnen hochchemisierte Produkte ab, da sie naturnahe Produkte bevorzugen. Das ist eine Seite.

Die andere Seite ist die Situation der Bauern. Ich habe mit Freude bemerkt, daß kürzlich auch beim Bauernbund eine Wende eingetreten ist. Man rät den Bauern nämlich langsam zu mehr Qualität und weniger Quantität, allerdings immer noch mit der vorsichtigen Aussage, daß ökologische Produkte nur Nischenprodukte seien. Letzten Samstag habe ich auf der Tagung der Bio-Bauern gehört, daß statistisch nachgewiesen wurde, daß die Nachfrage nach Bio-Produkten ansteigt, diese aber durch das spärliche Angebot dieser Produkte, das es auch in Südtirol gibt, nicht befriedigt werden kann. Deshalb ist hier ein Motivationsschub notwendig. Nun frage ich mich, wer denn hier ... Mit Subventionen ist man auch nicht unbedingt großzügig. Ein entsprechendes Gesetz steht immer noch aus, obwohl Landesrat Berger mir zu Legislaturbeginn hoch und heilig versprochen hat, daß es eines seiner ersten Anliegen sein werde, ein Gesetz zum ökologischen Landbau vorzulegen. Nun, mittlerweile ist ein Jahr um, aber es ist noch nichts geschehen. Anstatt Subventionen zu vergeben, wäre es besser, wenn Landesbetriebe sichere Abnahmestellen wären. Würde man in sämtlichen Landesbetrieben zumindest als

Zusatzangebot ökologische Produkte vorsehen, dann käme man diesen Bauern entgegen und würde andere Bauern zur Umstellung motivieren, was, rein vom Umweltschutz her, eine ganze Reihe von Vorteilen mit sich bringen würde. Wir wissen ja, daß ökologisch produzierte Produkte weniger Schäden verursachen. Sie vergiften weder das Grundwasser, noch den Boden, sie erhalten die Artenvielfalt usw. Insgesamt, denke ich, haben wir die Aufgabe, für den Absatz jener Produkte zu sorgen, die mit viel Mühe und einem riesigen Arbeitsaufwand erzeugt werden und die dem Wunsch der Konsumentinnen und Konsumenten entgegenkommen. Ich habe sehr häufig die Erfahrung gemacht, daß Mütter ein großes Interesse daran hätten, ein qualitativ sicheres Nahrungsangebot für ihre Kinder zu haben. Einige Gemeinden sind hier wirklich beispielgebend vorangegangen und haben das in Eigeninitiative umgesetzt, aber ich glaube, daß hier von Landesseite noch verstärkt darauf hingearbeitet werden sollte. Neben den Kindergärten sollten diese Produkte aber auch in anderen Einrichtungen, wie beispielsweise in Krankenhäusern, als Zusatzangebot - ich möchte nicht, daß man jedem diese Kost aufzwingt - zur Verfügung gestellt werden.

**PRESIDENTE:** Qualcuno desidera intervenire? Nessuno. Allora la parola all'assessora Gneccchi.

**GNECCHI (Assessora al lavoro, scuola e formazione professionale italiana - Progetto Centrosinistra - Mitte Links Projekt):** In questa mozione si sollecita che la Giunta provinciale estenda l'uso dei prodotti ecologici nelle strutture provinciali e ristorazione collettiva, ospedali, scuole materne e mense. Per quanto riguarda le scuole materne la responsabilità della mensa è dei comuni, quindi comunque la Giunta provinciale avrebbe dei problemi rispetto al fatto di impegnarli. La sovrintendenza scolastica da anni ha un progetto di educazione alimentare in collaborazione con l'assessorato alla sanità. Si cerca di promuovere l'utilizzo di prodotti che oltre a rispettare le norme comunitarie rispondano anche a criteri legati a nuove possibilità di formazione di menù e nella linea di una educazione alimentare che vada nella direzione di una maggiore sensibilizzazione verso i prodotti non sofisticati, che rispondano quindi ad una cultura alimentare corretta.

E' vero che non c'è un orientamento diffuso rispetto alla richiesta che i prodotti acquistati provengano da coltivazioni biologiche. Questi percorsi formativi anche sull'educazione alimentare che vengono indirizzati ai genitori, alunni e docenti, sempre per quanto riguarda le scuole, hanno come obiettivi basilari la presa di coscienza del rapporto psicofisico e relazionale del cibo. Vengono anche utilizzati dei progetti concordati e promossi da singole scuole che vanno nella direzione del piatto unico o comunque di una risposta a richieste portate avanti dai genitori. Esiste anche un servizio di educazione alla salute, fatto insieme alle Unità Sanitarie Locali, che fornisce

consulenza alle scuole e che attiva percorsi specifici per promuovere un corretto stile alimentare e soprattutto prevenire disturbi alimentari causati da comportamenti non consapevoli.

Ci sono state anche alcune scuole che hanno fatto dei corsi rispetto alla lettura delle etichette per quanto riguarda i prodotti alimentari, e c'è un progetto pilota sulle mense scolastiche in sinergia con il servizio di dietetica e nutrizione della clinica dell'azienda speciale Usl Centro Sud e un ufficio dell'istruzione pubblica refezioni scolastiche del comune di Bolzano, che attua anche dei progetti specifici. Però questi sono progetti pilota nei quali nell'ambito delle proprie competenze si tendono a migliorare questi servizi di mensa. Non si vede neanche una possibilità per la Giunta provinciale di generalizzare un obbligo o un vincolo per quanto riguarda l'acquisto solo di prodotti che vengono da agricoltura biologica, anche se peraltro iniziative legate ad un sostegno di un'agricoltura integrata o ad una riduzione dell'uso di pesticidi vengono sostenute dalla Giunta provinciale.

**KURY (GAF-GVA):** Frau Landesrätin, eigentlich steht im Beschlußantrag nichts von der Einführung eines "obligo" oder "vincolo". Es steht ja: "*die Verwendung von Öko-Produkten in Landeseinrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung (Krankenhäuser, Kindergärten und Mensen) voranzutreiben.*" Nun weiß ich sehr wohl - und ich danke Ihnen für Ihre Aufzählung -, daß in einigen Gemeinden auf diesem Gebiet sehr viel getan wird, vor allem auf Druck der Eltern hin. Ich weiß, daß die Gemeinden für die Ausspeisung in den Kindergärten zuständig sind, aber ich glaube, daß die Landesregierung trotzdem etwas tun kann. Wenn ich an die Empfehlungen denke, die letztes Jahr in den Kindergärten in bezug auf die Ernährung der Kinder aufgelegt sind ... Diese haben einen Aufstand unter Südtirols Müttern hervorgerufen. Landesrat Saurer wird noch wissen, welche horrenden Sachen diese Empfehlungen beinhaltet haben. Deshalb denke ich, daß es sehr wohl Aufgabe der Landesregierung ist, eine Sensibilisierungskampagne zu starten und nicht zu sagen, daß schon etwas geschieht. Mein Anliegen war jenes, daß man in landeseigenen Einrichtungen die Verwendung von biologischen Produkten vorantreibt, indem man berät - hier beziehe ich mich auf die Empfehlungen von Landesrat Saurer vom letzten Jahr, die genau in die entgegengesetzte Richtung gegangen sind -, in Mensen ... Landesbedienstete würden vielleicht aktiver arbeiten, wenn sie etwas Gesünderes essen würden. Ich will das niemandem aufzwingen. Ich sage nur, daß es als Zusatzangebot angebracht schiene. Das wäre nichts anderes als eine indirekte Förderung der lokalen Produktion. Deshalb kann ich mir nur wundern, daß man dafür kein Verständnis hat. Man mästet die Bauern lieber in einer anderen Art und Weise, anstatt ihnen das abzunehmen, was sie mit Mühe produzieren.

Ich ersuche um namentliche Abstimmung.



**PRESIDENTE:** Passiamo alla votazione sulla mozione n. 124/99. La consigliera Kury e altri due consiglieri hanno chiesto la votazione per appello nominale. È stato estratto il numero 33:

**URZÌ (AN):** Sì.

**WILLEIT (Ladins):** (Abwesend)

**ZENDRON (GAF-GVA):** Sì.

**ATZ (SVP):** (Abwesend)

**BAUMGARTNER (SVP):** Nein.

**BERGER (SVP):** (Abwesend)

**CIGOLLA (Il Centro):** Astenuto.

**DENICOLO' (SVP):** (Abwesend)

**DI PUPPO (Popolari - Alto Adige):** (Assente)

**DURNWALDER (SVP):** Nein.

**FEICHTER (SVP):** (Abwesend)

**FRICK (SVP):** Nein.

**GNECCHI (Progetto Centrosinistra - Mitte Links Projekt):** Astenuta.

**HOLZMANN (AN):** Sì.

**HOSP (SVP):** (Abwesend)

**KASSLATTER-MUR (SVP):** (Abwesend)

**KLOTZ (UFS):** Ja.

**KOFLER (SVP):** Nein.

**KURY (GAF-GVA):** Ja.

**LAIMER (SVP):** (Abwesend)

**LAMPRECHT (SVP):** Nein.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Ja.

**LO SCIUTO (Lista Civica - Forza Italia - CCD):** Sì.

**MESSNER (SVP):** Nein.

**MINNITI (AN):** Sì.

**MUNTER (SVP):** (Abwesend)

**PAHL (SVP):** Nein.

**PÖDER (UFS):** Ja.

**PÜRGSSTALLER (SVP):** Nein.

**SAURER (SVP):** Nein.

**SEPPI (UNITALIA - Movimento Sociale F.T.):** Assente.

**STOCKER (SVP):** Nein.

**THALER H. (SVP):** (Abwesend)

**THALER ZELGER (SVP):** (Abwesend)

**THEINER (SVP):** Nein.

**PRESIDENTE:** Comunico l'esito della votazione: 9 voti favorevoli, 11 voti contrari e 2 astensioni. Pertanto la mozione è stata respinta.

Punto 28) dell'ordine del giorno: **“Mozione n. 125/99 del 15.10.1999 presentata dalle consigliere Kury e Zendron, riguardante l'odissea dei profughi - una provincia ricca come l'Alto Adige non può fare finta di niente”.**

**Punkt 28 der Tagesordnung. “Beschlüßantrag Nr. 125/99 vom 15.10.1999, eingebracht von den Abgeordneten Kury und Zendron, betreffend das Flüchtlingselend - das reiche Land Südtirol darf nicht einfach wegschauen”.**

*Flüchtlingselend – das reiche Land Südtirol darf nicht einfach wegschauen  
In den letzten Monaten spielten sich am Bozner Bahnhof häufig Flüchtlings-  
tragödien ab, weil es keinen Unterkunftsplatz für Flüchtlinge gibt, die als so-  
genannte Illegale – ohne gültige Reisedokumente oder Aufenthaltswil-  
ligungen – in ihre Herkunftsorte abgeschoben werden müssen. Laut Mitteil-  
ung der “Gesellschaft für bedrohte Völker” hat die Bahnpolizei in Bozen al-  
lein in den vergangenen zwei Wochen mehr als 300 Kurden an der Wei-  
terreise nach Deutschland gehindert.*

*Gäbe es da nicht den Idealismus von Freiwilligen-Organisationen, Caritas  
und Patres, aber auch die Hilfsbereitschaft der Bahnpolizisten, dann wären  
diese Flüchtlinge – zumeist von Entbehrungen gezeichnete Familien mit  
Kleinkindern – ganz ihrem Schicksal überlassen.*

*Das Schicksal dieser Menschen darf uns nicht gleichgültig sein. Südtirol, das  
über einen überreichen Landshaushalt verfügt, darf hier nicht einfach weg-  
schauen. Angesichts der Hilfe, die Südtirol in Jahren der Not aus dem Aus-  
land erfahren hat, ist es für unser Land geradezu eine Verpflichtung, einen  
Beitrag zu leisten, damit politisch Verfolgte, Asylberechtigte und Flüchtlinge  
bei uns wenigstens eine kurzfristige Unterkunft und Betreuung erhalten.*

*Dies vorausgeschickt, und auch in Anbetracht der Tatsache, daß in Zukunft  
immer häufiger Menschen in akuter Notsituation auf unsere schnelle und effi-  
ziente Hilfe angewiesen sein werden,*

*fordert*

**DER SÜDTIROLER LANDTAG**

*die Landesregierung auf,*

*die politischen, finanziellen und personellen Vorbereitungen zu treffen, damit  
in aller nächster Zukunft eine Unterkunft eingerichtet werden kann, in der  
Flüchtlinge vorübergehend aufgenommen und betreut werden und des wei-  
teren an den drei wichtigsten Grenzübergängen Aufnahmezentren mit ange-  
gliederten Beratungsstellen für Flüchtlinge errichtet werden können.*

-----

*L'odissea dei profughi - una provincia ricca come l'Alto Adige non può fare  
finta di niente*

*Negli ultimi mesi alla stazione di Bolzano si è spesso assistito a tragiche  
scene di profughi, poiché manca un luogo di accoglienza per profughi che  
in quanto cosiddetti “illegali” - senza documenti validi o senza permesso di  
soggiorno - vanno rispediti nei rispettivi Paesi d'origine. Secondo il  
comunicato dell'“Associazione per i popoli minacciati” nelle sole due ultime  
settimane la Polizia ferroviaria di Bolzano ha fermato più di 300 Curdi di  
passaggio verso la Germania.*

*Senza l'idealismo delle organizzazioni di volontari, Caritas e Patres, ma anche senza la disponibilità degli agenti della Polizia ferroviaria questi profughi - spesso famiglie con bambini piccoli segnate dalle privazioni - verrebbero completamente abbandonati al loro destino.*

*Il destino di queste persone non ci deve lasciare indifferenti. L'Alto Adige che dispone di uno straricco bilancio provinciale non può fare semplicemente finta di niente. In considerazione dell'aiuto che l'Alto Adige ha ricevuto dall'estero negli anni del bisogno, è addirittura un dovere per la nostra provincia dare un contributo affinché perseguitati politici, rifugiati e profughi possano ricevere almeno provvisoriamente assistenza e una sistemazione.*

*Ciò premesso e in considerazione del fatto che in futuro succederà sempre più spesso che delle persone in situazione di grave bisogno dipendano dal nostro aiuto rapido ed efficiente*

**IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO**

*invita*

*la Giunta provinciale*

*ad intraprendere i preparativi sul piano politico, finanziario e personale per realizzare entro breve una struttura in cui accogliere ed assistere provvisoriamente i profughi nonché centri di accoglienza con annessi servizi di assistenza ai tre maggiori valichi di frontiera.*

La parola alla consigliera Kury per l'illustrazione.

**KURY (GAF-GVA):** Danke, Frau Präsidentin! Ich hätte mir eigentlich gedacht, daß der Landtag zum Bahnhof geht. Dieser Beschlußantrag liegt ja schon seit längerem vor. Nun ist heute wieder so ein Tag. Man möge einmal zum Bahnhof gehen und dort durch den Wartesaal gehen und schauen, wie es dort aussieht. Dann sollte man sich hierher begeben und überlegen, wie wir Gelder ausgeben. Wenn ich lese, daß für die Verschönerung des Parkes in Toblach sechs Milliarden Lire ausgegeben werden ... Wenn wir uns anschauen, wofür wir Gelder ausgeben ... Ich bin froh, daß die Gemeinde vor kurzem gesagt hat, daß sie über die Winterzeit 66 Menschen aufnehmen kann. Das ist aber nur ein Provisorium, das bis Februar geht. Zahlen zur Notsituation kann ich Ihnen keine liefern, aber ich gehe regelmäßig durch den Wartesaal im Bahnhof und sehe alte Frauen, Kinder und einige verschüchterte Männer, die sicher nicht zu ihrer Unterhaltung dort sind, sondern weil sie nicht weiterwissen. Das ist die Tatsache! Die Bahnpolizei hat in diesem Zusammenhang Zahlen geliefert, die davon sprechen, daß seit September in Bozen 2.000 Kurden "aufgefischt" worden sind. Diese Menschen haben keine rechtliche Beratung, weshalb sie aus ihrer Misere wahrscheinlich nicht mehr herauskommen. Ich glaube, daß ich nicht lange darüber reden muß, weil alle die Situation kennen. Wir müßten aber darüber sprechen, ob wir es uns wirklich leisten können, die Augen weiterhin verschlossen zu halten und zu hoffen, daß irgendjemand einspringt: die Patres von Muri-Gries, andere Vereinigungen, die Gemeinde Bozen mit Provisorien usw. Ich glaube nicht, daß wir uns das in Zukunft leisten können. Ich

möchte Landesrat Saurer nur daran erinnern, daß wir bereits zu Beginn dieses Flüchtlingsstroms - gemeinsam mit Pius Leitner - die Einsetzung eines Flüchtlingsbeauftragten gefordert haben bzw. die Einrichtung einer Stelle, die sich um die Koordinierung der Maßnahmen kümmert und an die sich die Leute wenden können. Ich habe wirklich versucht, mich irgendwohin zu wenden, aber es ist nicht unbedingt leicht, weil niemand dafür zuständig ist. Der Zweck dieses Beschlußantrages besteht darin, wirklich dafür Sorge zu tragen, daß in Bozen, aber auch am Brenner eine Struktur errichtet wird, an die sich diese Menschen dann wenden können. Wir wissen ja, daß sich auch am Brenner menschliche Tragödien abspielen. Diese Menschen werden zwischen Grenzen hin- und hergeschoben und haben nicht das Geld, bis nach Bozen zu kommen. Ich denke, daß es absolut notwendig ist, daß wir, unabhängig von der gesamten Einwandererfrage, für diese Flüchtlinge eine kurzfristige Aufnahmemöglichkeit schaffen. Sie sollen hier schlafen können und, wennmöglich, auch mit Essen versorgt werden. Des weiteren soll man auch dafür Sorge tragen, eine Beratungsmöglichkeit zu schaffen, denn diese Menschen kennen unsere Sprache ja nicht. Dieser Wunsch wurde von der Gesellschaft für bedrohte Völker an uns herangetragen. Ich glaube, daß es höchste Zeit ist, daß gehandelt wird. Ich würde mir wünschen, daß man anstelle von sozialen Notstandsfonds beschließen würde, tatsächlich Strukturen zu schaffen, damit niemand betteln gehen muß, wie es leider Gottes diese Menschen tun müssen. Wir müssen jenen Vereinigungen danken, die in der Zwischenzeit eingesprungen sind, weil wir nichts getan haben.

**PRESIDENTE:** Leggo un emendamento che è stato presentato dai consiglieri Stocker, Pürgstaller e Thaler Zelger alla parte impegnativa della mozione: “a elaborare entro 4 mesi un piano globale per l'accoglienza e il sostentamento in via temporanea dei profughi, il quale preveda le necessarie strutture e allo stesso tempo consideri ed esiga la responsabilità dello Stato e dei comuni.”

“Innerhalb von 4 Monaten ein Gesamtkonzept zur zeitweiligen Flüchtlingsunterbringung und -versorgung zu erarbeiten, welches sowohl die notwendigen Strukturen vorsieht und gleichzeitig die Verantwortlichkeit des Staates und der Gemeinden mitberücksichtigt und einfordert.”

Chiedo alla consigliera Kury se accetta questo emendamento o meno.

**KURY (GAF-GVA):** Frau Präsidentin, ich ersuche Sie um eine kurze Unterbrechung der Sitzung, weil ich mich mit den Einbringern des Abänderungsantrages und dem zuständigen Landesrat näher beraten möchte.

**PRESIDENTE:** Accolgo la richiesta e sospendo la seduta.

ORE 18.33 UHR

-----  
ORE 18.36 UHR

**PRESIDENTE:** La seduta riprende. La parola alla consigliera Kury.

**KURY (GAF-GVA):** Ich nehme den Abänderungsantrag an. Ich möchte nur noch sagen, daß folgende Wörter hinzugefügt worden sind: "... , innerhalb der nächsten vier Monate ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, das ...".

**PRESIDENTE:** Va bene. Allora la parola al consigliere Seppi sul testo così modificato.

**SEPPI (Unitalia - Movimento Sociale F. T.):** Il problema è sicuramente presente e assillante anche per la nostra coscienza. Posto in questi termini ci pone di fronte alla realtà. Però, benché io condivida lo spirito di questa mozione, perché a nessuno fa piacere attraversare la strada e rendersi conto della miseria e della situazione umana in cui donne e bambini giacciono per questioni a volte non dipendenti dalla volontà di nessuno, ritengo che il problema non riguardi solo i curdi che vediamo di fronte alla stazione. Quando si parla dei 300 curdi di passaggio verso la Germania, come specificato in questa mozione, e si pensa, nella parte impegnativa, "*di intraprendere i preparativi sul piano politico, finanziario e personale per realizzare entro breve una struttura in cui accogliere ed assistere provvisoriamente i profughi*", esiste il rischio che se questa soluzione al problema, che deve essere intrapresa, non viene concertata con una presa di posizione immediata, più precisa sulle problematiche e i suoi risvolti, se sistemiamo i 300 curdi, ne troveremo domani altrettanti. Il problema va visto in una sua sfaccettatura anche non così assillante e visibile come quella che può essere attraversando la strada, ma in una prospettiva più accorta. Francamente quelli che vivono in questa situazione a Bolzano non sono solo quei 300 curdi, e con questo non voglio dire che, siccome non sono solo quelli, non facciamo niente. Voglio dire che il problema è più complesso. La Sua mozione la voto sicuramente, ma ci dovrebbe essere un impegno non verso la soluzione di questo specifico problema, che è una sfaccettatura infinitesimale rispetto alla questione generale, ma verso la soluzione del problema vero.

Vorrei che si cercasse la volontà politica di assolvere a questa funzione in termini generali e più precisi che non siano quelli immediati della brutta, abominevole situazione nella quale viviamo, ricchi come siamo nel vedere donne e bambini che devono passare la notte nei giardini della stazione. Di questo ne siamo tutti consapevoli, e non è nemmeno pensabile che siano le associazioni private a farsi carico di tutto questo problema. Mi auguro che questa mozione, anche così emendata, serva ad approfondire il tema, non lasciando nulla di intentato che deve essere portato ad una gestione ampia

e totale della situazione nella quale viviamo, perché questo non è altro che l'inizio di una situazione che nel futuro purtroppo si accentuerà sempre più. Sacche di povertà esistono dappertutto in Europa e nel mondo, quindi non è una situazione alla quale facciamo fronte come ad una catastrofe dove, quando è superata, ricostruiamo. No, qui sarà sempre, purtroppo, una catastrofe umana alla quale dobbiamo porre dei limiti, dei freni e soluzioni che vadano bene oggi per i 300 curdi, ma che vadano bene domani per i 400 o 500 provenienti da altre zone.

In questa ottica la mozione la voto, anche se in questi termini sembra rivolta esclusivamente ad un solo settore. Sono un po' tutelato dalle premesse, perché quando si dice di dare un contributo affinché perseguitati politici rifugiati e profughi possano ricevere provvisoriamente assistenza e sistemazione, ritengo che non vi riferiate solo ai curdi, ma lo facciate in senso generale, anche perché la vostra sensibilità ve lo impone.

**STOCKER (SVP):** Wir haben in der Fraktion der Südtiroler Volkspartei sehr ausführlich über diesen Beschlußantrag diskutiert. Das Thema ist sehr fundiert und mit viel Verantwortung angegangen worden, wofür ich mich ausdrücklich bedanken möchte.

Es ist sicherlich so, wie auch im Abänderungsantrag zum verpflichtenden Teil des Beschlußantrages steht, daß es in erster Linie Aufgabe und Verantwortung des Staates, aber auch der Gemeinden ist, sich dieser Problematik anzunehmen. Andererseits ist es aber auch klar, daß das Land bei dem Drama, das sich abspielt und das wir immer wieder mitvollziehen können, nicht wegschauen darf. Deshalb war es auch richtig, das im Abänderungsantrag anzunehmen. Es muß dafür gesorgt werden, daß ein Gesamtkonzept des Landes erstellt wird, das versucht, das alles miteinzubinden. Ein solches Gesamtkonzept wird sicher auch auf die Verantwortlichkeit in personeller Hinsicht einzugehen haben. Ich denke, daß das innerhalb kürzester Zeit geschehen muß, denn so kann ein wesentlicher Beitrag geleistet werden, damit dieser Problematik die notwendige Aufmerksamkeit entgegengebracht wird. Persönlich bin ich der Meinung, daß das mitfühlende Diskutieren ein guter Beitrag ist, damit man diesem Thema in Zukunft nicht mehr gleichgültig gegenüber steht. Danke!

**PÜRGSSTALLER (SVP):** Die Flüchtlingsproblematik betrifft uns alle, wobei sie noch in einem stärkeren Ausmaß spürbar werden wird. Es ist klar, daß die Erstverantwortung nicht beim Land liegt, sondern beim Staat und bei den Gemeinden. Das, was das Land bisher in diesem Zusammenhang gemacht hat, geht sicher weit über das hinaus, was der eigentliche Auftrag wäre. Auf der anderen Seite sehen wir aber, daß der Staat und teilweise auch die Gemeinden den zu erfüllenden Aufgaben nicht gerecht werden. Deshalb dürfen wir nicht darüber hinwegsehen, deshalb ist ein Konzept gefragt, welches klärt, wie wir der zukünftigen Flüchtlingsproblematik begegnen wollen. Der Abänderungsantrag, der von uns vorgelegt wurde, wurde in Absprache mit dem zustän-

digen Amt formuliert. Er soll einerseits dazu beitragen, nach außen hin zu verdeutlichen, welches das Engagement des Landes sein wird. Auf der anderen Seite sollen aber auch die Grenzen klar aufgezeigt werden.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen - SVP):**

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nichts anderes sagen, als daß die Kompetenzzuteilung aufgrund verschiedener Bestimmungen - vor allem aufgrund der Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut - gemacht worden ist. In diesen Durchführungsbestimmungen steht folgendes: "*Restano ferme le competenze di ordine statale in ordine all'assistenza ai profughi stranieri.*" Ich glaube somit, daß die Kompetenzen klar verteilt sind. Wenn man über institutionelle Hilfen diskutiert, dann muß man auch einen klaren Rahmen haben, weil das auch mit Finanzierung verbunden ist. Diese Finanzierung muß von jenen verantwortet werden, die die Ausgaben tätigen.

Der zweite Punkt ist jener, daß die Sozialdienste an die Bezirksgemeinschaften delegiert worden sind. Die Gemeinden haben die Verantwortung für die Lösung von Notsituationen, die sich von heute auf morgen ergeben können. Angesichts dieser verfassungsrechtlichen Situation wird man kaum verlangen können, daß das Land zusätzliches Personal zur Verfügung stellt. Schließlich liegen die Kompetenzen nicht beim Land! Wir haben ein Amt mit einem Amtsdirektor, der in schwierigen Situationen ... Damals, als Flüchtlinge aus Nordafrika, aus Albanien und aus Bosnien kamen, wurde Unmögliches geleistet. Wir haben die Probleme dann aufgrund unserer Koordination gelöst, obwohl andere dafür zuständig gewesen wären. Wir haben uns trotzdem mit der Regierungskommissarin, mit dem Bürgermeister von Bozen und mit den zuständigen Polizeikräften getroffen, um über die Situation zu diskutieren und um Auswege zu finden. Dabei wurde auch gesagt, daß wir der Gemeinde Bozen finanziell helfen müssen, damit entsprechende Strukturen zur Verfügung gestellt werden können. Es ist nun einmal so, daß es auf der ganzen Welt solche Situationen gibt. Es gibt humanitäre Verbände und Vereinigungen, die in solchen Fällen auftreten und Hilfe leisten, weil die öffentlichen Körperschaften vielleicht nicht die notwendige Flexibilität und das notwendige Personal haben. Deshalb müssen die Bemühungen der Caritas und der Nonnen von Muri-Gries miteingerechnet werden, denn das sind Leistungen unserer Gesellschaft! Die kommen nicht vom Mars herunter! Diese Menschen leisten Hilfe mit Spenden unserer Bevölkerung. Diese humanitären Vereinigungen und Verbände leisten auf der ganzen Welt Hilfe, so auch bei uns. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder finanzielle Mittel für diese Problematik zur Verfügung gestellt. Der Kollege Leitner hat ja die entsprechende Aufstellung bekommen: einmal wurden 900 Millionen Lire zur Verfügung gestellt, einmal eine Milliarde, einmal 700 Millionen, einmal 500 Millionen, einmal 1,6 Milliarden, einmal 1,1 Milliarden Lire, einmal 1,4 Milliarden, einmal 1,3 Milliarden, ... Das sind Beträge aus den Jahren 1997, 1998 und 1999, und das ist



nicht nichts! Das sind Zuwendungen, die gemacht worden sind. Kurzfristig gesehen haben wir natürlich den Grieserhof. Die Gemeinde stellt kurzfristig die Pension "Tre Gobbì" zur Verfügung, die auch mit Landesgeldern finanziert werden soll. Als Erstaufnahmezentrum ist das "ex-Saetta" geplant. Landesrat Kofler hat das Ausführungsprojekt mehr oder weniger abgeschlossen, weshalb die Arbeiten im Frühjahr - April, Mai - beginnen können. Das sind Dinge, die bereits laufen. Für jene, die jetzt nach Südtirol kommen und kurzfristig Hilfe wollen, ist das natürlich ein schlechter Trost. Es ist aber auch zu sagen, daß viele dieser Menschen kurzfristig Hilfe gefunden haben. Wie gesagt, die Gemeinde stellt diese Einrichtungen kurzfristig zur Verfügung und das Land wird dann ein Erstaufnahmezentrum schaffen, was aber noch einige Jahre dauern wird. Deshalb sollten wir uns schon darum bemühen, gemeinsam mit dem Regierungskommissariat, mit der Gemeinde Bozen, mit den Polizeikräften und mit der Caritas nach kurzfristigen Lösungen zu suchen. Wir können auch den Rahmen dafür abstecken. Ich habe der Regierungskommissarin das Areal beim ex-scalo Pontieri für eine solche Aufnahmestruktur vorgeschlagen, aber das Militär will dieses Areal noch nicht abgeben. Im Raum Bozen ist es schwierig, ein entsprechendes Areal zu finden, um kurzfristig etwas machen zu können. Wie gesagt, das ex-Saetta-Areal soll die Funktion eines Erstaufnahmezentrums erhalten. Ob wir uns dann darauf einigen, auch am Brenner eine solche Struktur zu errichten - gemeinsam mit dem Staat, da er ja dafür zuständig ist -, werden die weiteren Gespräche ergeben. Ich denke, daß wir uns dann auch auf das einigen, was jemandem zusteht. Wenn der Staat sagt, daß er keine Möglichkeiten hat, dann soll er eine Konvention mit dem Land machen und sagen: "Bitte Land, mach Du das und das." Soweit müßten die staatlichen Institutionen schon gehen. Areale, die vorhanden sind, können dann gut und gerne für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden. In Mals sind einige militärische Gebäude an das Land übergegangen, aber diese sind im Grunde genommen ja weit weg vom Schuß. Wenn man darauf hinweist, daß die Möglichkeit besteht, in Mals unterzukommen, dann ist das, als ob wir nichts getan hätten, denn das bringt nichts. Es nützt nichts, wenn der Staat sagt: "Nehmt diese Areale her und bringt die Kurden nach Mals." Wir werden keine kurdische Familie freiwillig vom Bahnhof Bozen nach Mals bringen!

Abschließend möchte ich noch sagen, daß wir uns weiterhin mit diesem Thema zu beschäftigen haben. Es gibt einen Amtsdirektor, der für diese Dinge zuständig ist und der fast wöchentlich einen Bericht für die Landesregierung erstellt. Es gibt auch einen Sachbearbeiter, der für diese Fragen zuständig ist. Dr. Tschager - der Amtsdirektor - und Dr. Longhi - der Sachbearbeiter - sind im Rahmen der Landesverwaltung dafür zuständig. Das betone ich jedes Mal, und trotzdem wird jedes Mal nach einem Flüchtlingsbeauftragten gerufen. Diese zwei Personen sind innerhalb der Landesverwaltung für diesen Bereich zuständig.

**PRESIDENTE:** Consigliera Kury, ha la parola per la replica.

**KURY (GAF-GVA):** Ich verzichte.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione la mozione: approvata con 3 astensioni e i restanti voti favorevoli.

La seduta è tolta.

ORE 18.58 UHR

**SITZUNG 37. SEDUTA**

**2.12.1999**

Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:  
Sono intervenuti i seguenti consiglieri:

Baumgartner (65,71)

Denicolò (21)

Di Puppò (74)

Gnecchi (87)

Holzmann (8)

Klotz (5,16,20,22,26,30,31,38,40,43,44,48,50,54,55,57,58,60,61,83)

Kury (17,52,62,70,73,76,77,83,86,88,92,94,98)

Leitner (10,60,63,67,71,77)

Lo Sciuto (14,30,32,52,63)

Minniti (15,22,26,32,35,51,54,65,83)

Pöder (21)

Pürgstaller (95)

Saurer(11,15,16,17,23,27,30,31,33,35,38,41,42,43,44,45,48,49,50,51,53,54,55,  
56,57,58,60,96)

Seppi (21,28,65,71,94)

Stocker (95)

Urzi (27)

Willeit (64)

Zendron (7)